

Corona-Krise
Extremsituation für Mensch und Firma – ein Rückblick.

BUAG-Novelle
Anreize für Baufirmen zur Durchbeschäftigung von Mitarbeitern im Winter

ÖSTERREICHISCHE bauzeitung

Nr. 02 | Dezember 2020

P.b. b. Zul.-Nr. GZ 02Z030718 W, Österr. Wirtschaftsverlag, Grünbergstr. 15, 1120 Wien, Retouren an Postfach 555, 1008 Wien

Sicherheit am Bau 2020

WKO Corona-Krise: aktuelle Informationen für die Bauwirtschaft
Aufgrund der Corona-Pandemie sind verlässliche Informationen für die Baufirmen unabdingbar. Zu dieser Thematik sind folgende spezifische Mitteilungen auf der Website der Geschäftskammer Bauwirtschaft – wko.at.

1. TAG ZWANGSTAG
Panel Discussion

BAUARBEITEN UND COVID-19
Maßnahmen zum Gesundheitsschutz auf Baustellen aufgrund von COVID-19

Arbeiten mit Quarzstaub
Handlungsempfehlung für die Bauwirtschaft

Sicherheitsmaßnahmen

Die Milliarden müssen sprudeln
3,5 Prozent BIP-Wachstum prognostiziert das Wifo optimistisch für 2021. Damit diese Zukunftsaussichten aber auch Realität werden, sind auch im Bau umfassende Konjunkturprogramme dringend erforderlich, betont Bundesingenieurmeister Hans-Werner Frömmel.
INTERVIEW: SONJA MESSNER

BAU MEISTERT CORONA
Der Bau ist ein leistungsstarker Konjunkturmotor... Bauwerke sind in der Regel beschleunigte Investitionsentscheidungen. Die Bauwirtschaft gilt daher als Schlüsselbranche für den Wirtschaftsaufschwung. Zudem verfügt die Bau- über vielfältige Verflechtungen mit anderen Branchen und entsprechenden Multiplikatoren-Effekten. Es war daher kein Zufall, dass sich die österreichische Bauwirtschaft im Frühjahr trotz Corona-Situation sehr erdrosselt hat, dass die Baustelle nicht zum Erliegen kam und die Baustellen – unter Einhaltung strenger Schutzmaßnahmen – weiterarbeiten.

LEITFADEN
Der österreichische bauwirtschaftliche Umgang mit den Auswirkungen von COVID-19

EINFACH E-INZIGARTIG E-BAULEHRE

WISSEN, WO ES LANG GEHT: DIE ZUKUNFTIGEN CHEFS AM BAU
DIE BAU-KADERLEHRE

„Den Steilhang meistern und dann voll angreifen“

Bauinnung Spezial: Jahresrückblick 2020

BAU TV

Der Info-Videokanal für Mitglieder



BAU TV ist ein audiovisuelles Informationsservice für Mitglieder der Bundesinnung Bau und des Fachverbandes der Bauindustrie. Dieses Format berichtet regelmäßig über Neues aus der Bauwirtschaft und erklärt komplizierte Sachverhalte wie z. B. Gesetzesänderungen einfach und verständlich.

Informieren Sie sich über diese aktuellen Themen:

- ▶ Jahresrückblick 2020
- ▶ Durchbeschäftigung im Winter
- ▶ Kaderlehre für zukünftige Führungskräfte am Bau
- ▶ Baulehre 2020: Neuausrichtung der Baulehre und Tablets für Baulehrlinge
- ▶ Und vieles mehr ...

www.bautv.or.at



Beispiel

	Lohnkosten		Rückvergütung	
	9 Std-Tag EUR	Variante 9 Std-Tag EUR	ALT 17% Tag EUR	NEU 30,1% Tag EUR
KV-Lohn IIb	15,05	15,05	15,05	15,05
Überzahlung	1,00	0,00		
Entgeltfortzahlung	144,45	135,45	WIFEI *	140,87
SV-Beiträge (DG) 30,1%	43,48	40,77	Nebenleist.	23,95
Summe	187,93	176,22	164,82	183,27

* WIFEI = KV-Lohn + 20%, 7,8 Std

Inhalt

Editorial, Inhalt, Impressum | 03

Intro

Vorwort Geschäftsführung Geschäftsstelle Bau | 05

Auf einen Blick | 2020 – die Chronologie | 06

Konjunktur

WIFO-Prognose: Österreichs Bauwirtschaft trotz der Corona-Krise | 08

Corona

Beginn der Corona-Krise: Baufirmen brauchen Rechtssicherheit | 10

Handlungsanleitung für sicheres Arbeiten auf Baustellen | 11

Verzögerungen bei Genehmigungsverfahren hintanhalten | 12

Baumeister-Herbstkampagne: Bau meistert Corona | 13

Wege aus der COVID-Krise | 14

Auf Schiene gebracht: Aktivitäten zur Stabilisierung der Baunachfrage | 15

Bauwirtschaftliche und bauvertragliche Ausarbeitungen | 16

Arbeitsrecht und Sozialpolitik

Neue Löhne und Gehälter seit Mai 2020 | 18

Die Vier-Tage-Woche am Bau | 20

Attraktivierte Rahmenbedingungen zur Beschäftigung im Winter | 21

Arbeitszeitkalender „Kurz/Lang“ – Sozialpartner-Empfehlung für 2021 | 22

Recht

Neue Funktionsperiode der Bau-Schlichtungsstellen | 24

Gerüste im Licht der Gewerbeberechtigung / Darf ein Baumeister

Baufortschrittsprüfer sein? | 25

Publikationen | 26

Öffentlichkeitsarbeit

Neue Werbelinie der Bauinnungen | 28

Forschung und Technik

Arbeitssicherheit: Baumappe neu aufgelegt | 30

Neue Branchenlösung Quarzfeinstaub | 31

Forschung und Wissenstransfer – Hand in Hand | 32

BIM-Pilotprojekt Kindergarten Schwoich | 33

Betriebswirtschaft

Baukalkulation nach ÖNORM B 2061 – K3-Kalkulationstool | 34

Online-Preisumrechnung / Baugeräteliste BGL 2020 | 35

Bildungspolitik

Digitales Lernportal www.e-baulehre.at besteht Bewährungsprobe | 36

Fremdsprachen-App für Baustellenpersonal | 37

BAUAKademien Österreich 2020 im Digitalisierungsschub | 38

Landesinnungen Bau | 40

Kontakt Landesinnungen Bau | 49

Service | Gutes Personal für den Bau finden | 50

Kontakt Bundesinnung Bau | 51

EDITORIAL



Schrotter

BMSTR. SENATOR H. C. KR ING.
HANS-WERNER FRÖMMEL
BUNDESINNUNGSMEISTER

Sehr geehrte Damen und Herren, werte Mitglieder

2020 war durch Corona in vielerlei Hinsicht ein beispielloses Jahr. Wir erlebten zweimal einen Shutdown und damit verbundene Maßnahmen, welche Österreichs Betrieben alles – und manchmal auch mehr – abverlangten.

Die Bauwirtschaft erwies sich in diesen bangen Monaten einmal mehr als Schlüsselbranche für den heimischen Arbeitsmarkt. Damit der Bau seiner Rolle als Konjunkturmotor bestmöglich nachkommen konnte, musste die Baunachfrage aber stabil gehalten werden. Um dies zu gewährleisten, konzipierten wir als Interessenvertretung eine Reihe von Maßnahmen zur Ankerbelung der Baukonjunktur und präsentierten diese der Öffentlichkeit. Mit Erfolg: Das im Juni von der Bundesregierung verabschiedete Konjunkturpaket enthielt einige dieser Vorschläge.

Gerade in dieser kritischen Phase kamen die Vorteile einer Interessenvertretung zum Tragen: Die Tage und Wochen nach dem 16. März 2020, als die Bundesregierung den ersten Lockdown verordnete, waren geprägt von großer Rechtsunsicherheit für Betriebe. Die Versorgung der Mitgliedsbetriebe mit aktuellen branchenspezifischen Informationen rund um die Corona-Pandemie hatte für die Bauinnungen vom ersten Tag an oberste Priorität. Für diese Arbeit durften wir viel positives Feedback entgegennehmen.

Ich war immer stolz, einer solchen Interessenvertretung vorzustehen. Als Bundesinnungsmeister tue ich das seit nunmehr zwölf Jahren, in denen viele wichtige Weichenstellungen für die Bauwirtschaft vorgenommen wurden. Nun ist es für mich an der Zeit für eine geordnete Übergabe. Ich bedanke mich bei all meinen Mitstreitern und wünsche meinem Nachfolger – meinem sehr geschätzten Kollegen Robert Jägersberger – alles Gute. Auf seinem Wunsch hin bleibe ich weiterhin in die Verbandsarbeit eingebunden und stehe der Bundesinnung mit Rat und Tat zur Seite.

Glück auf!

Ihr Hans-Werner Frömmel

IMPRESSUM – Die Österreichische Bauzeitung ist das offizielle Organ der Interessenvertretungen der Bauwirtschaft.

Medieninhaber, Verleger: Österreichischer Wirtschaftsverlag GmbH, A-1120 Wien, Grünbergstraße 15/Stiege 1, T +43(0)1/546 64-0, F +43(0)1/546 64 DW 535, **Internet:** www.diebauzeitung.at, **Geschäftsführung:** Thomas Letz, **Herausgeber:** Für sämtliche Inhalte sowie die verwendeten Grafiken und Bilder in dieser Sonderausgabe zeichnet die Bundesinnung Bau verantwortlich: Wirtschaftskammer Österreich, Geschäftsstelle Bau, Schaumburggasse 20/8, A-1040 Wien, T +43(0)590 900 5222, office@bau.or.at, **Fotorechte:** Wenn nicht anders angegeben, von den Autoren beigestellt, **Coverbilder:** ORF, Factor, BI Bau, F2 Architekten, Bauakademie OÖ, ÖBV, Philipp Monihart, ÖBZ, Umwelt+Bauen, **Foto Seite 1:** thinkstock 2018, beigestellt, **Grafik:** brandlgrafik.com, **Hersteller:** Friedrich Druck & Medien GmbH, 4020 Linz, Zamenhofstraße 43–45, www.friedrichdruck.com, **Chefredaktion:** Paul Grohmann, **Redaktion:** Irene Glaninger, Marie L. Karger, Michael Klien, Landesinnungen Bau, Thomas Mandl, Sonja Meißner, Sandra Nachonek, Robert Rosenberger, Michael Steibl, Christoph Wiesinger, Matthias Wohlgemuth, **Schlusslektorat:** Astrid Weber, **Datenschutzerklärung:** Als Mitglied der Bundesinnung Bau erhalten Sie diese kostenlose Sonderausgabe zweimal im Jahr. Ihre Adressdaten werden seitens der Bundesinnung Bau lediglich und ausschließlich für die Zustellung dieser Publikation verwendet. Eine Datenschutzerklärung der Wirtschaftskammer Österreich finden Sie unter www.wko.at/service/datenschutzerklaerung.html

UNSERE KAMPAGNEN



Baumeisterkampagne

Eine auf eine große Zielgruppe ausgerichtete Kampagne, die den Baumeister als zentralen Ansprechpartner rund um ein Bauprojekt positioniert. Von der Planung, über die Ausführung, bis hin zur schlüsselfertigen Übergabe – der Baumeister als Generalunternehmer gewährleistet den reibungslosen Ablauf von Bauprojekten aller Art.

www.deinbaumeister.at



Lehrlingskampagne

Die BauDeineZukunft-Kampagne verfolgt zwei Ziele: Eine Imageverbesserung der Bauberufe sowie die Sicherstellung einer ausreichenden Zahl an Fachkräften für die Baubranche. Die Kampagne richtet sich nicht nur an Schüler, sondern auch an Entscheidungsträger, was die Berufswahl von Jugendlichen betrifft – in erster Linie an Eltern und Lehrer.

www.baudeinezukunft.at



BAUTV

Eine Videoplattform, mit welcher die Bundesinnung Bau ihren Mitgliedsbetrieben komplexe Sachverhalte wie z.B. Gesetzesnovellen verständlich erklärt und über Neuigkeiten aus der Baubranche informiert.

www.bautv.or.at



BAUfair!

Ein mehrfach ausgezeichnetes Public Affairs-Projekt zur Bekämpfung von Schattenwirtschaft und Pusch.

www.baufair.at

BAU!MASSIV!

Eine Kampagne, die einer breiten Zielgruppe die Vorteile der massiven Bauweise bzw. von mineralischen Baustoffen kommuniziert.

www.baumassiv.at



Jappell

Das Baujahr 2020 – neue Herausforderungen und alte Probleme

MAG. MICHAEL STEIBL,
GESCHÄFTSFÜHRER GESCHÄFTSSTELLE BAU

Die Bauwirtschaft hat ein außergewöhnlich herausforderndes Jahr hinter sich: Die durchwegs positive Grundstimmung in der Branche zu Saisonbeginn wurde Mitte März durch den ersten Lockdown aufgrund der COVID-19-Pandemie schlagartig ins Gegenteil verkehrt.

Kurze Zeit sah es sogar danach aus, als müsste auch die Bauwirtschaft „zusperren“ und alle Baustellen herunterfahren. Die erste Verordnung des Sozialministers ließ nämlich Arbeiten generell nur dann zu, wenn der Ein-Meter-Mindestabstand jederzeit eingehalten wird. Da dies bei den meisten Bau-Tätigkeiten nicht durchgängig sichergestellt werden kann, haben viele Bauunternehmungen zunächst mit einer Einstellung der Arbeiten reagiert.

Erst einige Tage später eröffnete sich mit einer Novellierung dieser Verordnung eine Chance, den Großteil der Baustellen weiter zu betreiben: Der Ein-Meter-Mindestabstand wurde dahingehend relativiert, dass dieser bei beruflichen Tätigkeiten unterschritten werden darf, wenn das Infektionsrisiko durch andere geeignete Maßnahmen minimiert werden kann.

Die Bau-Sozialpartner haben auf diese rechtliche Möglichkeit sofort reagiert und in Abstimmung mit dem Zentral-Arbeitsinspektorat binnen weniger Tage eine „Handlungsanleitung für Baustellen“ erstellt, welche die in der Verordnung erwähnten Maßnahmen im Hinblick auf die Baustellen-Gegebenheiten praxisgerecht interpretiert.

Diese Handlungsanleitung war (und ist immer noch) eine maßgebliche Orientierungshilfe für die gesamte Branche, welche – trotz der sich permanent ändernden Verordnungen – bis in den Herbst hinein ihre Gültigkeit behalten hat. Erst Ende Okto-

ber 2020 musste die erste und einzige Überarbeitung vorgenommen werden (*mehr dazu auf Seite 11*).

Ergänzend zu dieser Handlungsanleitung für Baustellen wurden auf Verbandsebene mehrere Ausarbeitungen initiiert, welche die vielfältigen bauwirtschaftlichen und bauvertraglichen Fragen im Zusammenhang mit COVID-19 beleuchten und den Bauunternehmungen praxisgerechte Lösungen zu Themen wie Risikotragung, Mehrkosten wegen geänderter Umstände der Leistungserbringung, Bauzeitverzögerung etc. bieten (*mehr dazu auf den Seiten 16 & 17*).

Gleichzeitig galt es (und gilt immer noch), die nachfrageseitigen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie im politischen Diskussionsprozess bewusstzumachen. Seit Ausbruch der Krise wird medial und in vielen Einzelgesprächen mit politischen Entscheidungsträgern vehement darauf gedrängt, die gestoppten oder verzögerten Genehmigungsverfahren für Bauprojekte rasch wieder in Schwung zu bringen. Dieses Thema begleitet uns immer noch tagtäglich und hat im Zuge des zweiten Lockdowns leider neue Aktualität erfahren.

Parallel dazu wurden Vorschläge an die Politik für maßgeschneiderte nachfrageseitige Impulse ausgearbeitet, damit die Bauwirtschaft ihrer Rolle als Konjunkturmotor bestmöglich nachkommen kann. Viele dieser Vorschläge sind von der Regierung aufgenommen worden und befinden sich mittlerweile bereits erfolgreich in Umsetzung (*mehr dazu auf den Seiten 14 & 15*).

Fachkräftemangel trotz Corona

Trotz Corona-Krise ist es für viele Bauunternehmungen nach wie vor enorm herausfordernd, ausreichend qualifizierte Mitarbeiter

zu finden. Nicht nur klassische Facharbeiter mit Lehrabschluss, sondern auch angeleitete Bauarbeiter sind vielerorts Mangelware. Auch wenn Maßnahmen auf Verbandsebene zur Steigerung des Arbeitskräfteangebots vielfach nur mittel- und langfristig wirken, haben wir unsere laufenden Bemühungen zur Fachkräftesicherung konsequent fortgesetzt. Sowohl im Rahmen der Wissensvermittlung als auch mit verbesserten arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen (Stichwort Durchbeschäftigung im Winter) wurden neue Meilensteine zur Attraktivierung der Branche gesetzt (*mehr dazu auf den Seiten 36 sowie 21*).

Fazit

Aufgrund der Corona-Krise war die Bauwirtschaft im Jahr 2020 mit einer Fülle neuer Herausforderungen konfrontiert. In sehr kurzer Zeit konnten praxistaugliche Lösungen für viele dieser Herausforderungen gefunden werden. Die Baubranche ist damit bislang vergleichsweise glimpflich durch die Krise gekommen. Für uns als Interessenvertretung ist dies Auftrag und Ermutigung zugleich, auch in Zukunft besonders darauf zu achten, dass die vielfältigen Probleme, mit denen die Bau-Schaffenden tagtäglich konfrontiert sind, weiterhin bewältigbar bleiben.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen erholsame Feiertage und alles Gute für 2021.

Glück auf!



2020 – die Chronologie

Die Bewältigung der Corona-Krise prägte die Agenda 2020 der Bauinnungen wie kein anderes Thema zuvor. Abseits von Corona lief das „Alltagsgeschäft“ aber weiter. Das Jahr 2020 im Zeitraffer:

ZUSAMMENSTELLUNG: MAG. PAUL GROHMANN, M.A., GESCHÄFTSSTELLE BAU

Jänner

- Mit 1. 1. 2020 beginnt die neue fünfjährige Funktionsperiode der Schlichtungsausschüsse der Bundesinnung Bau. Die Schlichtungsstellen stehen Baubetrieben für eine kostengünstige außergerichtliche Streitbeilegung zur Verfügung.
- Eine OGH-Entscheidung zeigt erstmals augenscheinlich, welchem Risiko sich ein „Scheinbauführer“ tatsächlich aussetzt.

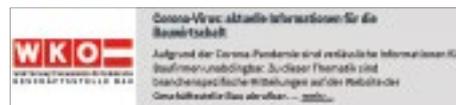
Februar

- Die Mappe „Sicherheit am Bau“ erscheint mit Stand 2020 neu. Diese enthält erstmals auch eine Bau-Branchenlösung zum Thema Quarzfeinstaub.
- Der NÖ Zukunftstag der ARGE Baugewerbe verzeichnet bei seiner Premiere 1.200 Besucher.



März

- Der 16. März 2020 markiert einen Wendepunkt in Österreich: An diesem Tag verordnet die Bundesregierung den ersten Lockdown und damit einhergehend beispiellose und einschneidende Maßnahmen. Die Geschäftsstelle Bau publiziert noch am selben Tag ein Mitglieder-Rundschreiben mit dem Titel „COVID-19 Gesetz“ und wichtigen bauspezifischen Basisinformationen zum Lockdown. Es sollten noch zahlreiche weitere Rundschreiben folgen.



- Das von der Bundesregierung verabschiedete COVID-19-Maßnahmengesetz und die damit einhergehende Verordnung werfen für das Baugewerbe zunächst eine Reihe von Fragen auf, was das erlaubte Arbeiten auf einer Baustelle betrifft.



- Die Bauinnungen fordern Rechtssicherheit für Baufirmen und gesetzliche Hilfestellungen zur rechtlichen Situation betreffend Vertragserfüllung, Terminverzug und Pönalen. Letztere werden angesichts der Krisensituation ausgesetzt.

- Am 20. März 2020 tritt eine Novelle der COVID-19-Maßnahmengesetz-Verordnung in Kraft. Arbeiten auf Baustellen sind somit zulässig, wenn ein Mindestabstand von einem Meter eingehalten werden kann oder wenn entsprechende Schutzmaßnahmen getroffen werden.

- Die Bau-Sozialpartner erarbeiten zusammen mit dem Zentralen Arbeitsinspektorat eine Handlungsanleitung mit Schutzmaßnahmen für das Arbeiten auf Baustellen. Diese Maßnahmen werden im Zuge von zwei Baugipfeln mit Gesundheitsminister Rudolf Anschober abgestimmt und am 27. März per Erlass in Kraft gesetzt. Die Handlungsanleitung ist seither ein wichtiger Leitfaden für alle Bauschaffenden.



April

- Die Baubranche sieht sich mit erheblichen Verzögerungen im behördlich-administrativen Bereich konfrontiert.



In zahlreichen medialen Auftritten appellieren die Bauinnungen an Politik und Verwaltung, Genehmigungsverfahren rasch wieder aufzunehmen und diese ggf. auch mit alternativen Verfahrensabläufen (z. B. unter Einsatz digitaler Hilfsmittel) zugänglich voranzubringen.

- Die Handlungsanleitung für sicheres Arbeiten auf Baustellen erscheint in einer illustrierten Fassung sowie als mehrsprachiges Erklärvideo.

- Die Zahlen der Nutzer des digitalen Lernportals www.e-baulehre.at schnellen in die Höhe: Alleine im April werden mehr als 10.000 Kursabschlüsse verzeichnet.

Mai

- Der Nationalrat beschließt eine Änderung des COVID-19-Begleitgesetzes, wonach die Durchführung von mündlichen Bauverhandlungen unter Einhaltung der Abstandsregel wieder uneingeschränkt ermöglicht wird.
- Die „Umwelt + Bauen“-Initiative erarbeitet Maßnahmen für einen klimafitten Gebäudebestand, welche die heimische Wirtschaft beschäftigungswirksam aus der Corona-Krise bringen sollen.
- Die Bau-Sozialpartner präsentieren das „BAUaktiv“-Ideenpapier mit fünf Maßnahmenpaketen zur Ankurbelung der Bauwirtschaft.
- In den Wochen nach dem Lockdown erscheinen zahlreiche bauwirtschaftliche und bauvertragliche Ausarbeitungen zu COVID-19 wie u. a. ein „Leitfaden der Bundesinnung Bau für die Gestaltung von Bauverträgen in der COVID-19-Krise“ sowie eine „Stellungnahme zu Mehrkosten aufgrund von COVID-19“.



Juni

- Die Bundesregierung präsentiert ein 6,3 Milliarden Euro schweres Investitionsprogramm, welches zahlreiche Vorschläge der Bauwirtschaft berücksichtigt. Darunter befinden sich u. a. ein Investitionspaket für Gemeinden (1 Mrd. Euro), eine Sanierungsoffensive für Gebäude (750 Mio. Euro), ein neues Schulentwicklungsprogramm (2,4 Mrd. Euro) sowie Anreize für Privatinvestitionen (u. a. Investitionsprämie, degressive bzw. beschleunigte AfA).



Jäppel

Juli

- Das Parlament beschließt eine BUAG-Novelle, wodurch Firmen, die ihre Mitarbeiter über den Winter in Beschäftigung halten, bei den Lohnnebenkosten begünstigt werden. Damit wird eine Sozialpartner-Einigung der KV-Runde 2019 per Gesetz auf Schiene gebracht.
- Im Zuge eines Agentur-Hearings wird ein neues Kommunikationskonzept für die Baumeister- und die Lehrlingskampagne ab 2021 beschlossen. Die Kampagnen-Umsetzung bringt innovative Ansätze bei der Zielgruppen-Erreichung.

August

- Eine maßgeschneiderte Fremdsprachen-App vermittelt fremdsprachigem Baustellenpersonal auf einfache Weise allgemeine Deutschkenntnisse und bauspezifische Fachbegriffe. Die Bundesinnung Bau hat die Entwicklung dieser App unterstützt und stellt ihren Mitgliedsbetrieben insgesamt 7.000 Berechtigungen für den kostenlosen Probetrieb zur Verfügung.
- Eine neue Softwarelösung zur Mittellohnpreiskalkulation nach der neuen ÖNORM B 2061 ermöglicht eine zügige projektspezifische Kalkulation. Die Bundesinnung Bau stellt ihren Mitgliedsbetrieben das Tool kostenlos für ein Jahr zur Verfügung.



September

- Die Herbst-Kampagne „Bau meistert Corona“ der Bundesinnung Bau unterstreicht die Bedeutung der Bauwirtschaft als Konjunkturmotor und appelliert an öffentliche Auftraggeber, die Baunachfrage stabil zu halten.
- Die steirische Landesregierung setzt die Winterbauoffensive 2020/2021 fort und stockt die Mittel auf zwei Millionen Euro auf.
- Bernhard Breser wird zum neuen Innungsmeister der Landesinnung Bau Burgenland gewählt.



Oktober

- In einer gemeinsamen Pressekonferenz mit den Präsidenten des Städte- und des Gemeindebundes fordern die Bau-Sozialpartner, Baubewilligungen für baureife Projekte durch die Baubehörden zu beschleunigen, damit diese 2021 realisiert werden können.
- Die Landesinnung Bau Wien verlegt erstmals den neuen „Gütezeigel“, welcher für die große Expertise der Wiener Baumeister steht.

November

- Die mit dem zweiten Lockdown einhergehende neue Schutzmaßnahmenverordnung beinhaltet auch einige, wenn auch geringfügige baurelevante Neuerungen. Der im Frühjahr von den Bau-Sozialpartnern konzipierte Maßnahmenkatalog für sicheres Arbeiten auf Baustellen wird an die geänderte Rechtslage angepasst.

Dezember

- Nach zwölf Jahren als Bundesinnungsmeister übergibt Hans-Werner Frömmel die Funktion an den niederösterreichischen Landesinnungsmeister Robert Jägersberger. Hans-Werner Frömmel bleibt u. a. als Mitglied des Vorstandes der Bundesinnung Bau in die Verbandsarbeit eingebunden.

Österreichs Bauwirtschaft trotz der Corona-Krise

Die COVID-19-Pandemie hat im Frühjahr 2020 zu massiven Einbrüchen in der österreichischen Bauwirtschaft geführt. Seither erholt sich die Branche aber zügig.

TEXT: DR. MICHAEL KLIEN, WIFO

Die Corona-Krise hat zu einem abrupten Einbruch der österreichischen Wirtschaftsleistung geführt. Obwohl bereits im Jahr 2019 erste Schwächeerscheinungen auftraten, war das wirtschaftliche Abbremsen im Frühjahr 2020 bisher beispiellos. Eine Mischung aus Verhaltensänderungen der Bevölkerung (Vermeidung potenziell gefährlicher Aktivitäten) und staatlich verordneten Maßnahmen (Stichwort Lockdown) führten zum tiefsten Wirtschaftseinbruch Österreichs seit dem Zweiten Weltkrieg: Das (reale) BIP sank im I. und II. Quartal 2020 um $-3,4\%$ bzw. $-14,3\%$.

Neben der Geschwindigkeit des Einbruchs ist auch die sehr unterschiedliche sektorale Betroffenheit ein Spezifikum der Corona-Krise. Bereiche wie Tourismus und Beherbergung wurden deutlich stärker getroffen als die Sachgütererzeugung oder auch das Bauwesen (siehe Abbildung 1). Einzelne Bereiche wie der öffentliche Sektor, Information und Kommunikation, aber auch das Grundstücks- und Wohnungswesen verzeichneten sogar durchwegs positive Wachstumsraten.

Mit der Verbesserung der gesundheitlichen Situation kam es bereits ab Mai 2020

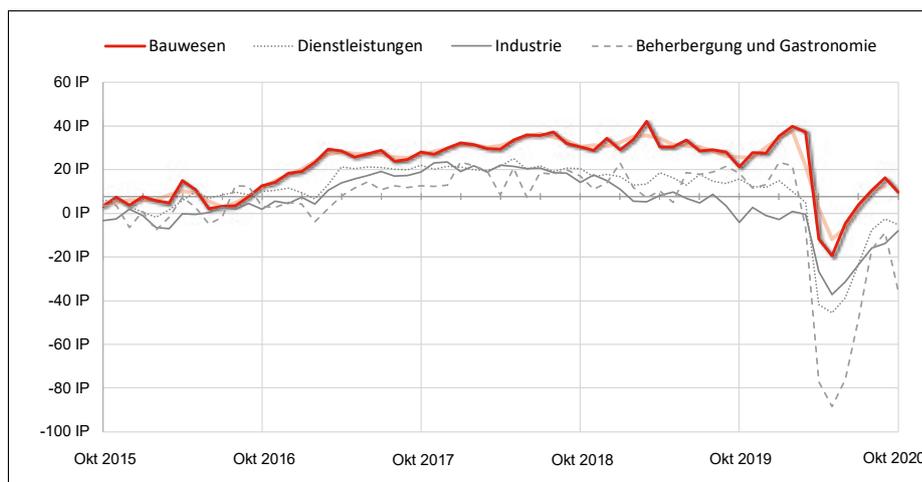


Abbildung 1: Bauwirtschaft – Zusammenfassung der aktuellen Lagebeurteilungen und der jüngsten wirtschaftlichen Entwicklung.

zu ersten Lockerungen bei den behördlichen Maßnahmen. Praktisch alle Wirtschaftsbereiche verzeichneten folglich bis ins III. Quartal 2020 eine deutliche Stabilisierung. Auch im internationalen Umfeld sah es bis September noch nach einer relativ raschen Erholung aus, was der exportgetriebenen österreichischen Wirtschaft zugutekommen sollte.

Durch die zuletzt wieder verschlechterte gesundheitliche Situation ist die wirt-

schaftliche Erholung nun aber gefährdet: Österreich und das Gros der europäischen Nachbarländer haben im Spätherbst erneut Lockdown-Maßnahmen ergriffen. Gastronomie und Beherbergung blieben in Österreich im November wieder überwiegend geschlossen. In weiterer Folge waren auch Handel und verschiedene Dienstleistungen von verordneten Schließungen betroffen.

Die letzten Schätzungen im Rahmen der WIFO-Mittelfristprognose (Oktober 2020) gehen davon aus, dass das BIP in Österreich um $6,8\%$ im Jahr 2020 zurückgehen wird. Im Negativszenario eines zweiten Lockdowns, das nun zumindest teilweise eingetreten ist, werden die Rückgänge noch um einiges höher ausfallen ($-9,3\%$).

Bauwirtschaft zeigt sich standhaft

Der Jahresbeginn 2020 verlief für die österreichische Bauwirtschaft zunächst noch äußerst positiv. Sowohl Jänner als auch Februar waren witterungsbedingt günstig, und die Auftragsbestände erreichten zu Jahresbeginn neue Höchstwerte. Die Ausgangslage vor Beginn der Corona-Krise war

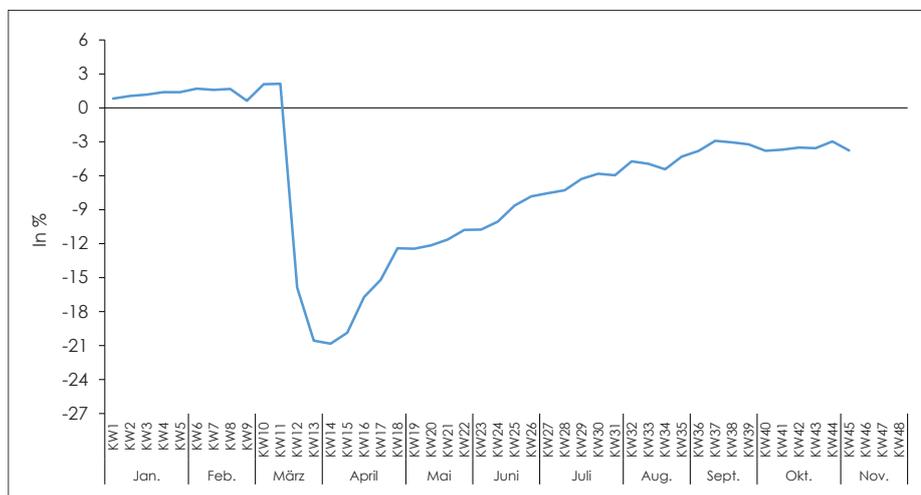


Abbildung 2: eine Darstellung des WIFO-Wochenindicators, welcher den Einbruch der Wirtschaft und die Erholung seither darstellt (Stand: 13. 11. 2020).

daher überaus vorteilhaft. Die Situation änderte sich jedoch schlagartig mit Ausbreitung der COVID-19-Pandemie in Österreich und den damit zusammenhängenden Einschränkungen. Die Baustellenschließungen in der zweiten Märzhälfte führten zu einem rapiden Einbruch der Bautätigkeit. Einzig aufgrund der starken Wachstumsraten im Jänner und Februar lagen die Bauinvestitionen im I. Quartal 2020 noch knapp im positiven Bereich (+0,1%, real). Das volle Ausmaß der COVID-19-Krise zeigte sich in den Zahlen des zweiten Quartals mit einem verzeichneten Rückgang von 8,1%.

Wenngleich die Pandemie zu einem äußerst abrupten Abriss bei den Bauinvestitionen geführt hat, war aber auch die Erholung bisher relativ zügig. Seit Mai verbessert sich die Lage sehr deutlich, und bereits im Sommer 2020 erreichten wichtige Indikatoren wie Produktion und Beschäftigung wieder das Niveau des Vorjahres. Sehr deutlich wird die rapide Erholung in der Bauwirtschaft auch in den monatlichen Umfragen des WIFO-Konjunkturtests: Nach dem dramatischen Einbruch der Lageeinschätzungen im April und Mai kam es bis inklusive September zu einer deutlichen Gegenbewegung. Seit Sommerbeginn liegt der Konjunkturtest wieder im optimistischen Bereich. Besonders im Vergleich mit anderen Wirtschaftsbereichen, die weiterhin überwiegend pessimistische Lageeinschätzungen ausweisen, präsentiert sich die Bauwirtschaft daher als sehr widerstandsfähig.

Für das Gesamtjahr 2020 gehen die letzten WIFO-Prognosen von einem Rückgang der Bauinvestitionen um 3,0% aus. Die hohen Auftragsbestände zu Beginn der Krise und die rasche Normalisierung der Situation auf den Baustellen nach dem Lockdown sind hauptverantwortlich dafür, weshalb die Prognosen für die Bauwirtschaft aktuell deutlich optimistischer sind als für die Gesamtwirtschaft (siehe Abbildung 3).

Pandemie trifft alle Bereiche des Bauwesens

Die negativen Auswirkungen der Corona-Krise werden in 2020 zu negativen Wachstumsraten in allen Bereichen des Bauwesens führen. Aufgrund unterschiedlicher Ausgangssituationen ist jedoch die weitere Entwicklung der Bereiche nicht gleichmäßig.

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Wohnbau	6,1	1,9	4,3	-1,8	2,0	1,8
Sonstiger Hochbau	-0,3	2,8	3,5	-5,0	3,5	2,9
Tiefbau	0,3	9,2	2,5	-0,8	1,7	1,2
Bauwesen, insgesamt	2,5	3,6	3,6	-2,8	2,5	2,1

Abbildung 3: Entwicklung der Bautätigkeit in Österreich. Reale Veränderung gegenüber dem Vorjahr, in %.

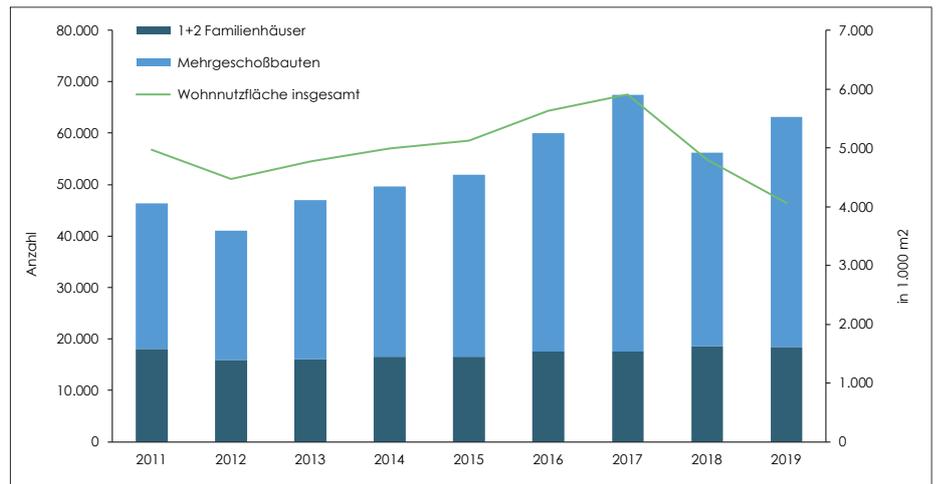


Abbildung 4: Baubewilligungen in Österreich 2011-2019.

So zeigte sich der Wohnungsbau im Vorjahr als der dynamischste Bereich des Bauwesens, und die Rahmenbedingungen für weitere Zuwächse in 2020 waren durchaus positiv. Die Corona-bedingten Produktionsausfälle führen daher tendenziell zu einer Verschiebung der Bautätigkeit ins Jahr 2021, das stärker wachsen dürfte als ursprünglich angenommen. Die rückläufige Bevölkerungsdynamik, gekoppelt mit der starken Angebotsausweitung der letzten Jahre, schlägt sich jedoch in einem abflachenden Wachstumspfad in den Folgejahren nieder.

Auch auf Basis der Baubewilligungsentwicklung erscheint ein schwächerer Wohnungsneubau in den nächsten Jahren unausweichlich. Dem in 2017 erreichten Rekordniveau an über 67.000 Baubewilligungen folgte ein Einbruch im Jahr 2018 auf rund 57.000 Einheiten. Im Jahr 2019 hat sich zwar die Anzahl der Baubewilligungen wieder erhöht, die bewilligte Geschoßfläche in m² ging jedoch nach 2018 auch in 2019 zurück (siehe Abbildung 4). Das durch die Baubewilligungen ausgelöste Bauvolumen im Wohnungsneubau dürfte daher aber auch 2019 klar rückläufig sein.

Die Bautätigkeit im sonstigen Hochbau dürfte insgesamt am stärksten vom Corona-

virus betroffen sein. Die für das Jahr 2020 bereits erwartete Wachstumsverlangsamung hat sich aufgrund der Pandemie in einen starken Rückgang verwandelt. Dies wirkt sich besonders negativ auf den Neubau in den Sparten Industrie- und Geschäftsbau aus. Die derzeitigen Unsicherheiten über den Entwicklungspfad der Pandemie und die wirtschaftliche Erholung wirken sich zudem negativ auf die derzeitigen Investitionsentscheidungen der Unternehmen aus, wodurch auch in den kommenden Jahren keine merklichen Impulse im sonstigen Hochbau zu erwarten sind.

Der Tiefbau profitierte in den letzten Jahren von gestiegenen Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur. Infolge der Pandemie ist aber auch das Volumen der Tiefbauarbeiten im Jahr 2020 zurückgegangen. Stabilisiert durch die öffentliche Nachfrage, nicht zuletzt im Bereich Bahn, fielen die Rückgänge aber weniger stark aus als in anderen Bereichen. Der aktuelle ÖBB-Rahmenplan lässt für die kommenden Jahre ebenfalls deutliche Steigerungen der Investitionen erwarten. Weitere Schwerpunkte sind die Entwicklung von Gigabit-Netzen (Telekommunikation) sowie der Ausbau der erneuerbaren Energien und der Stromnetze (Energie). ■

Quelle: Statistik Austria, Euroconstruct, WIFO-Berechnungen

Grafik: Statistik Austria, WIFO-Darstellung

Beginn der Corona-Krise: Baufirmen brauchen Rechtssicherheit

Mit Ausbruch der Corona-Krise hatte die Versorgung der Mitgliedsbetriebe mit aktuellen, branchenspezifischen Informationen rund um die Corona-Pandemie für die Bauinnungen oberste Priorität.

TEXT: MAG. PAUL GROHMANN, M.A., GESCHÄFTSSTELLE BAU

Der 16. März 2020 markiert einen Wendepunkt in Österreich: An diesem Tag verordnet die Bundesregierung den ersten Lockdown und damit einhergehend beispiellose und einschneidende Maßnahmen. Die Geschäftsstelle Bau publizierte noch am selben Tag ein Mitglieder-Rundschreiben mit dem Titel „COVID-19-Gesetz“ und wichtigen bau-spezifischen Basisinformationen zum Lockdown. Es sollten noch zahlreiche weitere Rundschreiben folgen.

Das von der Bundesregierung verabschiedete COVID-19-Maßnahmengesetz und die damit einhergehende Verordnung warfen für das Baugewerbe zunächst eine Reihe von Fragen auf, was das erlaubte Arbeiten auf einer Baustelle betrifft. Zwar eröffnete die Verordnung die Möglichkeit, auf Baustellen zu arbeiten, wenn bei der Arbeit sowie bei der Anfahrt zur Baustelle und in den Arbeitspausen der Mindestabstand von einem Meter permanent sichergestellt werden kann, allerdings erwies sich diese Regelung von Anfang an als nicht praxisgerecht und wurde zudem selbst seitens der Verwaltung nicht einheitlich interpretiert.

Die Bauinnungen forderten im Interesse der Baufirmen und deren Arbeitnehmer Rechtssicherheit. „Zudem erwartet sich die Branche gesetzliche Hilfestellungen zur rechtlichen Situation betreffend Vertrags-

erfüllung, Terminverzug, Pönale etc. Diese müssen angesichts der Krisensituation ausgesetzt werden. Falls hier keine flankierenden Maßnahmen gesetzt werden, wird dies zahlreichen Klein- und Mittelbetrieben die Existenzgrundlage entziehen“, so Bundesinnungsmeister Hans-Werner Frömmel.

Baufirmen geraten massiv unter Druck

Die Bauschaffenden waren in dieser Phase nicht nur einer großen rechtlichen Unsicherheit, sondern auch einer teilweise harschen Kritik ausgesetzt. Der mancherorts geäußerte Vorwurf, dass Baufirmen die Gesundheit ihrer Arbeiter auf die leichte Schulter nehmen würden, lief allerdings besonders dahingehend in die Leere, als dass Schutzmaßnahmen, wie sie klassische Produktionsbetriebe ergreifen können (u. a. fixe Arbeitsstelle, Produktion in geschlossenen Räumlichkeiten), auf einer Baustelle in der Regel schwer möglich sind. Diesbezüglich stellt das Baugewerbe eine Schnittmenge aus Produktion und Dienstleistung (Arbeiten mit direktem Kundenkontakt) dar. Diesen Spagat zu schaffen ist für jede Baufirma ein Grenzgang.

Erschwerend kam zu diesem Zeitpunkt hinzu, dass viele Bauherren auf Vertragserfüllung beharrten und mit rechtlichen Konsequenzen im Falle einer einseitigen



Die Tage unmittelbar nach der Verkündung des Corona-Lockdowns waren geprägt von großer Ungewissheit. Die Bundesinnung Bau forderte rasch Rechtssicherheit für Baufirmen.

Baueinstellung drohten. Folglich gerieten die Baufirmen in das Dilemma, ihren Arbeitern den Weiterbetrieb der Baustelle erklären zu müssen, wenn gleichzeitig die Regierung vor Menschenansammlungen warnte. Die Arbeiter auf den Baustellen wiederum mussten sich vielerorts von Anrainern und Passanten Kritik gefallen lassen, warum sie nicht zu Hause blieben. Aus Sicht der Bundesinnung Bau war diese Kritik unzulässig.

Novelle bringt (etwas) Rechtssicherheit

Am 20. März 2020 trat eine Novelle der COVID-19-Maßnahmengesetz-Verordnung in Kraft. Diese bedeutete für die Bauwirtschaft letztendlich, dass das Arbeiten auf Baustellen zulässig ist, wenn ein Mindestabstand von einem Meter eingehalten werden kann oder wenn entsprechende Schutzmaßnahmen getroffen werden. Was zu diesem Zeitpunkt genau unter „entsprechenden Schutzmaßnahmen“ zu verstehen war, wurde von Behördenseite nicht gleich offiziell kommuniziert und blieb auch in weiterer Folge etwas unklar. Endgültig Abhilfe schaffte hier ein von den Bau-Sozialpartnern konzipierter Maßnahmenkatalog für sicheres Arbeiten auf Baustellen (siehe Beitrag nächste Seite). ■



Corona-Virus: aktuelle Informationen für die Bauwirtschaft

Aufgrund der Corona-Pandemie sind verlässliche Informationen für Baufirmen unabdingbar. Zu dieser Thematik sind branchenspezifische Mitteilungen auf der Website der Geschäftsstelle Bau abrufbar. ... [mehr...](#)

Die Geschäftsstelle Bau informiert unter www.bau.or.at/coronavirus seit Beginn des Lockdowns über die Auswirkungen der Corona-Pandemie. Die Seite wurde beginnend am 16. März innerhalb eines Monats knapp 84.000-mal aufgerufen.

Handlungsanleitung für sicheres Arbeiten auf Baustellen

Darf nun gearbeitet werden, und wenn ja, wie? Die Unsicherheit bei den Baufirmen unmittelbar nach dem Lockdown war groß. Ein Baugipfel mit Gesundheitsminister, Sozialpartnern und Arbeitsinspektorat lieferte Antworten in Form einer Handlungsanleitung mit Schutzmaßnahmen auf Baustellen.

TEXT: MAG. PAUL GROHMANN, M.A., GESCHÄFTSSTELLE BAU

Der Schutz der Beschäftigten und die Eindämmung des Coronavirus hatten für die Bauwirtschaft von Anfang an oberste Priorität. Die Bau-Sozialpartner haben auf die Novelle der COVID-19-Verordnung vom 20.3. und eine damit einhergehende mögliche Alternative zum Ein-Meter-Abstand rasch reagiert und in Zusammenarbeit mit dem Zentral-Arbeitsinspektorat Schutzmaßnahmen für ein sicheres Arbeiten auf Baustellen ausgearbeitet: Ende März wurde eine Handlungsanleitung der Sozialpartner für den Umgang mit Baustellen aufgrund von COVID-19 publiziert und den Baufirmen zur Verfügung gestellt.

Diese Maßnahmen wurden im Zuge von zwei Baugipfeln mit Gesundheitsminister Rudolf Anschober abgestimmt und am 27. März per Erlass in Kraft gesetzt. Die Schutzmaßnahmen beinhalten die Bereiche

- Allgemeines
- Arbeitshygiene
- organisatorische und technische Maßnahmen
- Schutzmaßnahmen beim Arbeiten
- Risikogruppen
- Personentransporte
- Schlafräume
- Bauarbeitenkoordination

Die Handlungsanleitung der Bau-Sozialpartner ist seither ein wichtiger Leitfaden

für alle Betriebe sowie deren Beschäftigten auf Baustellen und steht als Download auf der Homepage der Geschäftsstelle Bau unter www.bau.or.at/coronavirus zur Verfügung.

Illustrierte Fassung und Videos

Um die Inhalte der Handlungsanleitung leichter vermitteln zu können, wurde der Originaltext grafisch aufbereitet und – im Stil der Mappe „Sicherheit am Bau“ – illustriert. Weiters wurde zur Anpassung von SiGe-Plänen an die COVID-19-Vorschriften (Punkt 8 der Handlungsanleitung) eine Anwendungshilfe für Baukoordinatoren erstellt. Diese Unterlage konkretisiert die in der Handlungsanleitung angeführten Themen und zeigt weitere potenzielle Anpassungsbereiche von SiGe-Plänen auf. Beide Publikationen stehen unter www.bau.or.at/coronavirus als Download zur Verfügung.

Zusätzlich zur illustrierten Fassung der Handlungsanleitung wurden Erklärvideos in zahlreichen Sprachen produziert, um die Unterweisung von Mitarbeitern auf Baustellen zu unterstützen. Die COVID-19-Erklärvideos mit einer Spieldauer von ca. acht Minuten sind auf Youtube bzw. www.bau.or.at/coronavirus online abrufbar.

Neufassung

Aufgrund der im Oktober erfolgten Änderungen der COVID-19-Verordnung wurde die Handlungsanleitung neu publiziert. Dabei wurden die Maßnahmen auf Basis der bisherigen praktischen Erfahrungen überarbeitet und an die geänderte Rechtslage angepasst. Auch die neue Version wurde zwischen den Bau-Sozialpartnern und dem Zentral-Arbeitsinspektorat abgestimmt.



Die Handlungsanleitung der Bau-Sozialpartner ist auf Österreichs Baustellen derzeit nicht mehr wegzudenken.



„Heute“-Artikel vom 19. April: Die Handlungsanleitung der Bau-Sozialpartner ist ein wichtiger Leitfaden für alle Betriebe sowie deren Beschäftigten.

Der Maßnahmenkatalog stellt lediglich eine Interpretation und Konkretisierung für Baustellen auf Basis der aktuellen Rechtslage dar. Allfällige künftige Änderungen der COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung sind jedenfalls vorrangig zu beachten. Die jeweils aktuellen Vorschriften inklusive Erläuterungen sind auf der Homepage des Sozialministeriums unter www.sozialministerium.at → „aktuelle Informationen zur COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung“ → „Coronavirus – Rechtliches“ abrufbar. ■

Infos und Downloads unter www.bau.or.at/coronavirus



COVID-19: Verzögerungen bei Genehmigungsverfahren hintanhalten

Die Baubranche sah sich im Frühjahr mit erheblichen Verzögerungen im behördlich-administrativen Bereich konfrontiert. Die Bauinnungen appellierten an die öffentliche Hand, die Genehmigungsverfahren rasch wieder aufzunehmen und zügig durchzuführen.

TEXT: MAG. PAUL GROHMANN, M.A., UND THOMAS MANDL, LL.M., GESCHÄFTSSTELLE BAU



ORF (3)

In zahlreichen medialen Auftritten appellierten die Bauinnungen an Politik und Verwaltung, Genehmigungsverfahren rasch wieder aufzunehmen und diese ggf. auch mit alternativen Verfahrensabläufen (z. B. unter Einsatz digitaler Hilfsmittel) zügig voranzubringen.

Die Bauinnungen waren ab Mitte März intensiv damit beschäftigt, die Auswirkungen der Corona-Pandemie für ihre Mitgliedsbetriebe bestmöglich abzufedern.

Danach galt es, den Blick nach vorne zu richten und die Bautätigkeit wieder in Schwung zu bringen. Dafür war es unabdingbar, dass sich die öffentliche Hand ihrer Verantwortung bewusst wurde und eine aktive Rolle übernahm: Behördenverfahren mussten dringend wieder aufgenommen und geplante Projekte zügig vergeben werden.

Verfahren lagen auf Eis

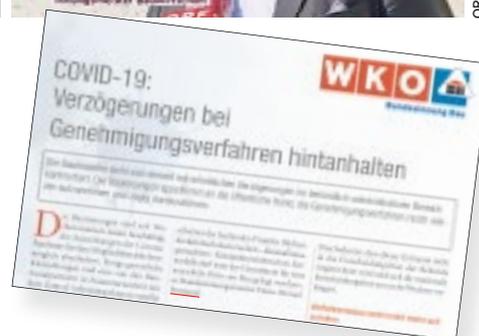
Zu diesem Zeitpunkt war allerdings vielfach das Gegenteil der Fall: Die Vorbereitung geplanter Bauvorhaben stockte, da Genehmigungsverfahren ausgesetzt und Verhandlungen zu den eingereichten Verfahren nicht ausgeschrieben bzw. abgesagt

wurden. „Wenn nichts geschieht, steuert der Bau nach Abarbeiten der laufenden Projekte flächendeckend auf einen zweiten – diesmal hausgemachten – Konjunktur-einbruch zu. Keinesfalls darf jetzt der Grundstein für eine neuerliche Krise am Bau gelegt werden“, so Bundesinnungsmeister Hans-Werner Frömmel.

Bei anhaltender Verfahrenseinstellung bzw. Verzögerungen im Verfahrensverlauf würde mittelfristig ein massiver Verfahrensstau drohen, der aufgrund der beschränkten Ressourcen bei Amtssachverständigen und Verhandlungsleitern vermutlich auch nicht so schnell wieder aufzuholen sein würde.

NR-Beschluss ermöglicht Wiederaufnahme von Bauverhandlungen

Hoffnung machte hier eine vom Nationalrat Mitte Mai beschlossene Änderung des Verwaltungsrechtlichen COVID-19-Begleitgesetzes, wonach die Durchführung von mündlichen Bauverhandlungen unter Einhaltung der Abstandsregel wieder uneingeschränkt ermöglicht wurde. Alternativ wurden geeignete technische Einrichtungen zur Wort- und Bildübertragung zugelassen. Unter Bezugnahme auf diese Gesetzesnovelle erging ein gemeinsamer Appell von Wirtschaftsministerin Schramböck und



Gemeindebund-Präsident Riedl an alle Bürgermeister, Bauverhandlungen zügig und ohne weiteren Aufschub durchzuführen (s. Faksimile). Zudem sagte die Bundesregierung zu, Städten und Gemeinden eine Milliarde Euro an Investitionszuschüssen zur Verfügung zu stellen.

2021: Projekte vorziehen

Das Thema Genehmigungsverfahren begleitete die Bauwirtschaft das ganze Jahr 2020 und wirft seine Schatten auch auf 2021. In einer weiteren Pressekonferenz im Oktober forderten die Bau-Sozialpartner, Baubewilligungen für private und öffentliche baureife Projekte, die bereits fertig in der Schublade liegen, durch die Baubehörden zu beschleunigen, damit diese 2021 realisiert werden können. Hier warten laut Schätzungen der Vereinigung Österreichischer Projektentwickler (VÖPE) in den nächsten Jahren 25 Milliarden Euro darauf, auf unseren Baustellen anzukommen. Dadurch könnten 250.000 Arbeitsplätze gesichert und geschaffen werden. ■



In einem gemeinsamen Brief appellierten Wirtschaftsministerin Schramböck und Gemeindebund-Präsident Riedl an Österreichs Gemeinden, Bauverhandlungen wieder zügig durchzuführen.

Baumeister-Herbstkampagne: Bau meistert Corona

Ein Kampagnen-Schwerpunkt der Bundesinnung Bau im Herbst unterstrich die Bedeutung der Bauwirtschaft als Konjunkturmotor und appellierte an öffentliche Auftraggeber, die Baunachfrage stabil zu halten. Eine wesentliche Rolle spielten dabei Österreichs Gemeinden, die im Fokus der Kampagne standen.

TEXT: MAG. PAUL GROHMANN, M.A., GESCHÄFTSSTELLE BAU

Die COVID-19-Pandemie war (und ist) aufgrund sinkender Einnahmen auch für Österreichs Gemeinden besonders herausfordernd. Laut einer im September veröffentlichten Umfrage im Auftrag des Gemeindebunds sorgten sich zwei Drittel der Bürgermeister weiterhin um die wirtschaftlichen Folgen der Krise für ihre Gemeinden¹. 84 Prozent der Bürgermeister forderten einen Krisenfonds, der durch die Krise verursachte Mehrkosten der Gemeinden abdeckt.

Die Bundesregierung griff deswegen den Kommunen mit einem im Sommer beschlossenen Milliardenpaket finanziell unter die Arme: Laut BMF haben bis zu diesem Zeitpunkt 464 Gemeinden um finanzielle Unterstützung angesucht und 1.104 Anträge gestellt. In Summe wurden bis Ende September knapp 42 Millionen Euro an Zweckzuschüssen an 216 Kommunen ausbezahlt. Damit wurde ein Gesamtinvestitionsvolumen in der Höhe von 252 Millionen Euro bewegt. Die meisten ausbezahlten Anträge entfielen auf die Kategorie „Errichtung, Erweiterung, Instandhaltung und Sanierung von Kindertageseinrichtungen und Schulen“, gefolgt von „Sanierung von Gemeindestraßen“. An dritter Stelle rangieren „Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungseinrichtungen“.

Auch die Länder waren gefordert, ihrerseits die Gemeinden zu unterstützen. Bis Ende September hatten die Bundesländer zusätzlich 352 Millionen Euro bereitgestellt.

Botschaften der Kampagne

Daraufhin startete im Oktober die Baumeister-Herbstkampagne, welche die essenzielle Bedeutung des Bausektors

Rechts: ein Sujet der Baumeister-Herbstkampagne, die sich an öffentliche Auftraggeber richtete und die Notwendigkeit einer stabilen Baunachfrage unterstrich.



BAU MEISTERT CORONA

Der Bau ist ein leistungsstarker Konjunkturmotor...

Bauwerke sind in aller Regel beschäftigungsintensive Einzelanfertigungen. Die Baubranche gilt daher als Schlüsselbranche für den heimischen Arbeitsmarkt. Zudem verfügt der Bau über vielfältige Verflechtungen mit anderen Branchen und entsprechende Multiplikator-Wirkungen.

Es war daher kein Zufall, dass sich die österreichische Bundesregierung im Frühjahr trotz Corona-Shutdown dafür eingesetzt hat, dass die Bautätigkeit nicht zum Erliegen kommt und die Baustellen - unter Einhaltung strenger Sicherheitsvorkehrungen - weiterlaufen.

Damit der Bau seiner Rolle als Konjunkturmotor bestmöglich nachkommen kann, muss die Baunachfrage weiterhin stabil gehalten werden. Dafür müssen **Genehmigungsverfahren** rasch wieder aufgenommen und beschleunigt durchgeführt werden. Zudem sind **ausreichende Finanzierungsmöglichkeiten für Länder und Gemeinden** sowie wirksame Investitionsanreize für private Bauherren das Gebot der Stunde.

...und braucht eine stabile Nachfrage.

BAU MEISTER
BAUEN MIT VERANTWORTUNG

www.deinbaumeister.at

für die heimische Volkswirtschaft unterstrich. Gleichzeitig kommunizierte sie mehrere politische Forderungen: Gerade als beschäftigungsintensive Branche gilt der Bau als Schlüsselbranche für den heimischen Arbeitsmarkt. Damit der Bau seiner Rolle als Konjunkturmotor allerdings auch weiterhin nachkommen kann, muss die Baunachfrage stabil gehalten werden. Dafür müssen Genehmigungsverfahren rasch wieder aufgenommen und beschleunigt durchgeführt werden. Zudem forderte die Bundesinnung Bau ausreichende Finanzierungsmöglichkeiten für Länder und Gemeinden sowie wirksame Investitionsanreize für private Bauherren.

Auch das Thema Arbeits- und Gesundheitsschutz auf Österreichs Baustellen wurde adressiert: Die einschlägigen Regelungen und Auflagen wurden Corona-bedingt heuer noch einmal deutlich verschärft. Diese Auflagen und Erschwernisse hatten naturgemäß erhebliche Mehrkosten zur Folge, welche die ausführenden Bauunternehmen nicht alleine stemmen können. Es bedarf daher einer fairen Partnerschaft zwischen Auf-

traggebern und Bauunternehmen mit dem Ziel einer ausgewogenen Lastenverteilung sowie einer angemessenen Anpassung der Leistungsfristen.

Im Bereich der öffentlichen Vergaben forderte die Bundesinnung Bau eine Ausweitung des Anwendungsbereichs für vereinfachte Bau-Vergabeverfahren durch eine temporäre Anhebung der Schwellenwerte. So können während der Corona-Krise öffentliche Bauaufträge schnell und unbürokratisch an heimische Betriebe vergeben werden. Immerhin zeichnet sich der Bausektor aufgrund seiner regionalen Struktur durch eine überdurchschnittlich hohe Inlandswirksamkeit aus. Das bedeutet, dass jeder in den Bau investierte Euro zum allergrößten Teil in Österreich bleibt.

Es liegt daher in der Verantwortung aller privaten und öffentlichen Auftraggeber, die hohe Inlandswirksamkeit der Baunachfrage durch Vergaben an heimische Bauunternehmen zu sichern und weiter zu steigern. ■

Weitere Informationen:

www.deinbaumeister.at

¹demox research, n=707

Wege aus der COVID-Krise

Seit Ausbruch der Corona-Krise setzt sich die Bundesinnung Bau für verschiedene Maßnahmen zur Stabilisierung der Baukonjunktur ein und kommuniziert entsprechende Forderungen an die politischen Entscheidungsträger sowie öffentliche Auftraggeber durch eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit.

TEXT: MAG. PAUL GROHMANN, M.A., GESCHÄFTSSTELLE BAU

Viele öffentliche und private Bauherren haben aufgrund der Corona-Pandemie bei den Investitionen auf die Stopptaste gedrückt. Auch Genehmigungsverfahren gerieten massiv ins Stocken. Infolgedessen forderten Vertreter der Baubranche bereits im Frühjahr umfassende Gegenmaßnahmen und präsentierten dafür konkrete Vorschläge.

Weitere Investitionsimpulse

In einer Pressekonferenz am 19. Mai forderten die Bau-Sozialpartner, private Bauherren durch (befristete) Förderanreize zur raschen Inangriffnahme von Investitionen zu motivieren. Die Palette der dafür möglichen Fördermodelle reicht vom Sanierungsscheck über den Handwerkerbonus bis hin zu steuerlichen Anreizen für Investitionen zur Errichtung und Sanierung von Gebäuden.



Das „BAUaktiv“-Ideenpapier der Bau-Sozialpartner sieht fünf Maßnahmenpakete zur Ankurbelung der Bauwirtschaft vor.

Österreichs niederrangiges Straßennetz ist stark sanierungsbedürftig. Gleichzeitig überweist die mit Mautgebühren finanzierte ASFINAG Jahr für Jahr erhebliche Beträge an die Republik, welche im allgemeinen Staatshaushalt versickern. Alleine 2019 wurden 165 Mio. Euro Dividenden und 286 Mio. Euro Körperschaftsteuer an den Finanzminister abgeliefert.

In diesem Zusammenhang forderten die Bau-Sozialpartner eine Zweckwidmung dieser Maut-Gelder für den Ausbau und die Sanierung des niederrangigen L- und B-Straßennetzes.

Wohnbau und Sanierung klimafit

Die überparteiliche Nachhaltigkeitsinitiative „Umwelt + Bauen“ hat im Frühjahr einen eigenen „Marshall-Plan“ erarbeitet, der die heimische Wirtschaft klimafit und beschäftigungswirksam aus der Corona-Krise bringen soll. Grundlage des Konzepts sind die Klimaziele 2040 der Bundesregierung, die mit Investitionen in einen klimafitten Wohnbau und eine umweltschonende Infrastruktur erreicht und nachhaltig gesichert werden sollen.

Die Initiative Umwelt + Bauen hat zahlreiche Maßnahmen für einen klimafitten Gebäudebestand erarbeitet und diese am 13. Mai präsentiert.



Die Bauwirtschaft als Schlüsselbranche

Gerade angesichts der Corona-Krise waren und sind Investitionsprogramme gefragt, die zum Erreichen der ökologischen Zielsetzungen der Bundesregierung beitragen und gleichzeitig wichtige Impulse für die heimische Beschäftigung setzen. Die Bauwirtschaft mit ihren vielfältigen gesamtwirtschaftlichen Verflechtungen und ihren hohen Multiplikatorwirkungen eignet sich ideal dafür, diese beiden Ziele unter einen Hut zu bringen.



„ZiB“-Beitrag zur Pressekonferenz der Bau-Sozialpartner sowie des Städte- und Gemeindebundes.

Schulterschluss mit Städten und Gemeinden

Jüngste Initiative war eine gemeinsame Pressekonferenz der Bau-Sozialpartner mit den Präsidenten des Städte- und des Gemeindebundes am 28. Oktober. Dabei wurden notwendige Maßnahmen vorgestellt, damit Städte und Gemeinden ihrer Rolle als wichtigster öffentlicher Auftraggeber für das Baugewerbe auch 2021 nachkommen können. Unter anderem wurden ein finanzieller Ersatz für die fehlenden Ertragsanteile, das Vorantreiben der Digitalisierung bei Baueinreichungen, die temporäre Erhöhung der vergaberechtlichen Schwellenwerte und vereinfachte Vergabeverfahren zur Sicherung der regionalen Wertschöpfung gefordert. ■

Die Milliarden müssen sprudeln

3,5 Prozent BIP-Wachstum prognostiziert das Wifo optimistisch für 2021. Damit diese Zukunftsaussichten aber auch Realität werden, sind auch im Bau umfassende Konjunkturprogramme dringend erforderlich, betont Bundesinnungsmeister Hans-Werner Frömmel.

INTERVIEW: SONJA MESSNER



Unter anderem in der Bauzeitung-Ausgabe vom 8. Juni 2020 fordert Bundesinnungsmeister Hans-Werner Frömmel Maßnahmen zur Stabilisierung der Baukonjunktur.

Auf Schiene gebracht: Aktivitäten zur Stabilisierung der Baunachfrage

Unmittelbar nach Ausbruch der Corona-Krise konzipierten die Bauinnungen eine Reihe von Maßnahmen zur Ankurbelung der Baukonjunktur. Das von der Bundesregierung im Juni 2020 präsentierte Konjunkturpaket enthält einige dieser Vorschläge.

TEXT: MAG. PAUL GROHMANN, M.A., UND THOMAS MANDL, LL.M., GESCHÄFTSSTELLE BAU

Seit Beginn der COVID-19-Krise mit all ihren weitreichenden wirtschaftlichen Konsequenzen hatte die Versorgung der Mitgliedsbetriebe mit branchenspezifischen Informationen rund um die Corona-Pandemie für die Bauinnungen oberste Priorität. Gleichzeitig galt es auch, die nachfrageseitigen negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie für Mitgliedsbetriebe bestmöglich abzufedern. Daher wurden konkrete Vorschläge zur Stabilisierung der Baunachfrage ausgearbeitet und im Mai in mehreren Pressekonferenzen vorgestellt.

Mit Erfolg: Das von der Bundesregierung am 16. Juni präsentierte Konjunkturpaket umfasst u. a. ein 6,3 Milliarden Euro schweres Investitionsprogramm, das zahlreiche Vorschläge der Bauwirtschaft berücksichtigt.

Öffentliche Investitionen

So sollen bis zum Jahr 2022 in Summe 750 Millionen Euro in eine Sanierungsoffensive fließen, welche u. a. Förderprogramme für die thermische Sanierung von Gebäuden vorsieht. Weiters sind Investitionen in die Infrastruktur bestehender Gebäude sowie in die Entwicklung neuer und umweltschonender Gebäude geplant. Das neue Schulentwicklungsprogramm (SCHEP) sieht in den nächsten zehn Jahren Investitionen von insgesamt 2,4 Milliarden Euro in den Neubau und die qualitativ hochwertige Sanierung von Schulraum vor. Österreichweit sollen rund 250 Schulprojekte umgesetzt werden.

1 Milliarde Euro für Gemeinden

Zusätzlich zu diesen Investitionsprogrammen greift die Regierung den finanziell angeschlagenen Gemeinden mit einem Hilfspaket von einer Milliarde Euro unter die Arme. Das Paket sieht vor, dass der Bund 50 Prozent der Kosten von Investitionsprojekten über-

nimmt, die entweder zwischen 1. Juni 2020 und 31. Dezember 2021 beginnen bzw. begonnen haben oder ab 1. Juni 2019 begonnen wurden und bei denen die Finanzierung aufgrund der Corona-bedingten Mindereinnahmen nicht mehr möglich ist. Das Geld soll unter anderem in den Neubau beziehungsweise in die Sanierung von Kindergärten, Schulen und Senioreneinrichtungen sowie in die Instandhaltung von Gemeindestraßen und in die Ortsbildverschönerung fließen.

Anreize für Privatinvestitionen

Auch für Investitionen von privaten Unternehmen wurden zusätzliche Anreize geschaffen: Durch das Konjunkturstärkungsgesetz 2020 wurde für Gebäude, die nach dem 30. 6. 2020 angeschafft oder hergestellt wurden bzw. werden, die Möglichkeit einer beschleunigten Absetzung für Abnutzung (AfA) geschaffen. In jenem Jahr, in dem diese erstmalig zu berücksichtigen ist, beträgt die AfA das Dreifache des bis dato gültigen Prozentsatzes (2,5 % bei betrieblich genutzten Gebäuden bzw. 1,5 % bei „für Wohnzwecke überlassenen Gebäuden“) und im zweiten Jahr das Doppelte. Somit können künftig 7,5 % bzw. 4,5 % im Jahr der Anschaffung des Gebäudes und im darauffolgenden Jahr 5 % bzw. 3 % abgesetzt werden.

Bei Sachgüterinvestitionen ist es künftig möglich, diese degressiv (statt linear) abzusetzen. Demnach können Investitionen nach dem 30. 6. 2020 im ersten Jahr mit bis zu 30 % der Anschaffungs- oder Herstellungskosten abgesetzt werden und in den Folgejahren mit bis zu 30 % des jeweiligen Restbuchwerts.

Investitionsprämie

Weiters wurde eine zeitlich befristete Investitionsprämie für materielle und immaterielle Neuinvestitionen in Höhe von 7 % der An-

schaffungskosten eingeführt. Für Güter im Zusammenhang mit Digitalisierung, Ökologisierung (z. B. thermische Gebäudesanierung) oder Gesundheit ist der doppelte Prämienatz (14 %) vorgesehen. Der Zuschuss ist von der Einkommensteuer befreit, die Investition selbst aber dennoch voll abzugsfähig. Das Förderprogramm wurde zunächst mit insgesamt 2 Mrd. Euro dotiert und am 11. 12. auf 3 Mrd. Euro aufgestockt. Die Anträge werden von der Austria Wirtschaftsservice GmbH (AWS) abgewickelt und sind elektronisch unter <https://foerdermanager.aws.at> einzubringen.

Gefördert werden materielle und immaterielle aktivierungspflichtige Neuinvestitionen in das abnutzbare Anlagevermögen, wobei die ersten Investitionsmaßnahmen (z. B. Bestellungen, Kaufverträge, Anzahlungen oder Baubeginn) zwischen dem 1. 8. 2020 und 28. 2. 2021 gesetzt werden mussten bzw. müssen. Die Inbetriebnahme und Bezahlung müssen bei Investitionen bis 20 Millionen Euro bis spätestens 28. 2. 2022 erfolgen, bei Investitionen über dieser Summe bis 28. 2. 2024.

Das minimale förderbare Investitionsvolumen beträgt 5.000 Euro pro Antrag. Das maximal förderbare Investitionsvolumen beträgt 50 Millionen Euro pro Unternehmen/Konzern (jeweils ohne USt.).

Von einer Förderung ausgenommen sind der Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und Gebäudeanteilen (z. B. Geschäftslokalen), Finanzanlagen, Unternehmensübernahmen und klimaschädliche Neuinvestitionen. Auch die Anschaffung von Pkws und Lkws, die fossile Energieträger direkt nutzen, ist nicht förderungsfähig, es sei denn, es handelt sich um selbstfahrende Arbeitsmaschinen. Eine umfassende Auflistung jedenfalls förderbarer, selbstfahrender Arbeitsmaschinen steht auf der Website der AWS zum Download bereit. ■

Bauwirtschaftliche und bauvertragliche Ausarbeitungen

In den Wochen nach dem Lockdown im Frühjahr sind zahlreiche bauwirtschaftliche und bauvertragliche Ausarbeitungen (nicht nur) zu COVID-19 erschienen. Im Folgenden ein Überblick mit einer kurzen inhaltlichen Darstellung samt Bezugsquellen.

TEXT: MAG. MATTHIAS WOHLGEMUTH UND DI PETER SCHERER, GESCHÄFTSSTELLE BAU

LEITFADEN DER BI BAU FÜR DIE GESTALTUNG VON BAUVERTRÄGEN

Gemeinsam mit namhaften Anwaltskanzleien hat die Bundesinnung Bau einen „Leitfaden für die Gestaltung von Bauverträgen in der COVID-19-Krise“ (siehe Faksimile) erstellt.

Der Leitfaden ist für neu abzuschließende Bauverträge bei kleinen und mittleren Hochbauprojekten gedacht. Es wird eine Nulllinie inkl. COVID-Maßnahmen definiert und eine mögliche Regelung für zukünftige Änderungen zu dieser Nulllinie dargestellt. Der Leitfaden beinhaltet auch einen Vorschlag für eine Vereinbarung zur gemeinsamen Risikotragung bei bestimmten Änderungen. Schließlich enthält das Dokument Textbausteine für zusätzliche LV-Positionen aufgrund von COVID-19 für die kalkulierbare Neuausschreibung von Bauleistungen.

Der Leitfaden steht auf der Homepage der Geschäftsstelle Bau unter www.bau.or.at/coronavirus kostenlos zum Download zur Verfügung.



STELLUNGNAHME ZU MEHRKOSTEN WEGEN COVID-19

Damit die einzelnen Ausarbeitungen ineinandergreifen, verweist der Leitfaden der Bundesinnung Bau mehrfach auf die von Univ.-Prof. Andreas Kropik erstellte „Stellungnahme zu Mehrkosten wegen geänderter Umstände der Bauausführung, ausgelöst durch Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie“.

Die Stellungnahme zu den Mehrkosten wegen COVID-19 steht auf der Homepage der Geschäftsstelle Bau unter www.bau.or.at/coronavirus kostenlos zum Download zur Verfügung.

RECHTSGUTACHTEN ZUR GEFahrTRAGUNG BEI COVID-19

Univ.-Prof. Andreas Kletečka von der Universität Salzburg kommt in seinem „Rechtsgutachten zur Tragung der mit COVID-19 zusammenhängenden Gefahren beim Bauwerkvertrag“ zu dem Ergebnis, dass die COVID-19-Krise mit ihren Folgen als ein Ereignis höherer Gewalt zu beurteilen ist. In einem ÖNORM-Bauvertrag ist die höhere Gewalt eindeutig der Auftraggeber-Sphäre zuge-

ordnet. Dass die ÖNORM „Dispositionen des Auftragnehmers sowie der von ihm gewählten Lieferanten und Subunternehmer“ der Auftragnehmer-Sphäre zuordnet, ändert daran nichts. Bei einem ABGB-Bauvertrag ist die höhere Gewalt als ein Sonderfall der neutralen Sphäre anzusehen und demnach nicht einfach dem Unternehmer zuzuweisen. Vielmehr kommt es zu einem Ruhen der wechselseitigen Pflichten.

Das Gutachten steht auf der Homepage der Vereinigung Industrieller Bauunternehmungen Österreichs (VIBÖ) unter www.viboe.at kostenlos zum Download zur Verfügung.

ÖBV-LEITFADEN

Der seit seiner Publikation im Mai aufgrund der praktischen Erfahrungen bereits mehrfach upgedatete ÖBV-Leitfaden „Der bauvertraglich-bauwirtschaftliche Umgang mit den Auswirkungen von COVID-19“ soll eine einheitliche Vorgangsweise der großen Auftraggeber und eine möglichst vereinfachte Abhandlung der COVID-19-Thematik auf den Baustellen ermöglichen. Zudem dient er der Festlegung einer einheitlichen Vorgangsweise für die Dokumentation von Leistungsstörungen bei ÖNORM-Verträgen aus COVID-19 sowie der Ermittlung sich daraus



ergebender Mehrkosten und der Bauzeitverlängerung. Weiters enthält der ÖBV-Leitfaden eine Handlungsanleitung für die Ausschreibung neuer Projekte.

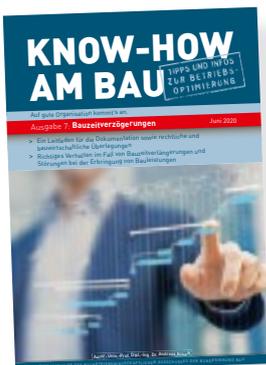
Der Leitfaden steht auf der ÖBV-Homepage unter www.bautechnik.pro (samt ausfüllbarem Excel-Formular) sowie auf der Homepage der Geschäftsstelle Bau unter www.bau.or.at/coronavirus kostenlos zum Download bereit.

KNOW-HOW AM BAU: BROSCHÜRE BAUZEITVERZÖGERUNG

Terminliche Herausforderungen auf der Baustelle gibt es nicht erst seit COVID-19. Immer wieder kommt es bei Bauprojekten zur Verschiebung vereinbarter Termine oder Verzögerung der Leistungserbringung.

Ein Verschieben der Leistungserbringung wirkt sich direkt auf viele Produktionsmittel aus. Vor allem sind Personalressourcen, unter Umständen auch Geräte betroffen. Diese Produktionsmittel müssen vorausschauend disponiert werden. Ad-hoc-Dispositionen sind oft gar nicht oder nur schwer möglich. Eine neue Disposition der Produktionsmittel kann zu nichtabbaubaren, zeitgebundenen Kosten führen.

Diese sind auf den ersten Blick zumeist nicht erkennbar. Diese Produktionsfaktoren sind nicht beliebig reduzier- oder vergrößern. Die Ursachen des wirtschaft-



lichen Dilemmas liegen in der Unteilbarkeit der Ressourcen und der remanenten Kostencharakteristik. Stillstand und Wartezeiten üben genauso Auswirkungen auf das ursprünglich vorgesehene Kosten-Vergütungs-Verhältnis aus wie ein verdichteter Einsatz (zusätzliches Personal, Überstunden und dergleichen).

Mit der neu herausgegebenen Broschüre aus der Serie „Know-how am Bau“ (siehe Faksimile) werden den Bauschaffenden Mittel und Wege aufgezeigt, um eine gerechte Vergütungsanpassung vornehmen zu können.

Diese Broschüre hilft,

- Ereignisse als Störung zu erkennen,
- die Zuordnung zu einzelnen Verantwortungsbereichen (Sphären) zu klären,
- einen Überblick über die erforderlichen Dokumentationsschritte zu erhalten,
- rechtliche und betriebswirtschaftliche Rahmenbedingungen korrekt zu berücksichtigen,
- Auswirkungen auf Bauablauf und Produktionsmitteleinsatz zu erkennen sowie
- einfache Rechenmodelle anwenden zu können.

Die „Know-how am Bau“-Broschüre steht auf der Homepage der Geschäftsstelle Bau unter www.bau.or.at/publikationen kostenlos zum Download bereit.

KALKULATIONSLEITFADEN MITTELLOHNPREIS SEIT 1. MAI 2020

Sowohl bei der Angebotsprüfung als auch bei der Geltendmachung von Mehrkostenforderungen können fehlerhafte oder unrichtig ausgefüllte K3-Blätter zu Meinungsverschiedenheiten unter den Vertragspartnern führen. Nachdem das K3-Blatt bei vertieften Angebotsprüfungen eine zentrale Rolle einnimmt und auch formale Fehler im Kalkulationsaufbau zum Ausscheiden des Angebotes führen kön-

nen, ist Kenntnis über Aufbau und Inhalt des K3-Blattes unerlässlich.

Im Frühjahr ist die **Mittellohnpreisbroschüre** (siehe Faksimile) in der Version von 1. Mai 2020 erschienen. Das von der Bundesinnung Bau jährlich aktualisiert herausgegebene Übungs- und Schulungsheft zur Lohnpreiskalkulation basiert auf den jeweils gültigen Rahmenbedingungen des Kollektivvertrags für Baugewerbe und Bauindustrie.

Anhand von Kalkulationsbeispielen wird die Darstellung der Kalkulation des Personalpreises (Mittellohnpreise im K3-Blatt gemäß ÖNORM B 2061) „Preisermittlung für Bauleistungen“ demonstriert. Da die Kalkulationsnorm mit 1. Mai 2020 neu überarbeitet in Kraft getreten ist, wird auch auf die Änderungen der aktuellen Version im Vergleich zur Ausgabe 1999 näher eingegangen.

Unter anderem wurde in der ÖNORM B 2061:2020 die Berechnung des Gesamtschlags grundlegend geändert. Eine ausführliche Erklärung dazu findet sich in einem eigenen Kapitel der Mittellohnpreisbroschüre. Ebenfalls ein eigener Abschnitt beschäftigt sich mit den Besonderheiten einer neu konzipierten Berechnungsmethodik der umgelegten Personalnebenkosten.

Die **Mittellohnpreisbroschüre 2020** kann in gedruckter Form im Webshop der Wirtschaftskammer Österreich (webshop.wko.at) bestellt oder kostenlos auf der Homepage der Geschäftsstelle Bau unter www.bau.or.at/kalkulation heruntergeladen werden. Dort finden sich auch weitere Hilfsmittel und Informationen zur Bau-Kalkulation. ■



Neue Löhne und Gehälter seit Mai 2020

Mit 1. Mai 2020 wurden traditionell die Mindestlöhne und -gehälter in der Bauwirtschaft angehoben. Die Höhe ergab sich aus der Formel des im Vorjahr vereinbarten KV-Abschlusses.

TEXT: MMAG. DR. CHRISTOPH WIESINGER, LL.M., GESCHÄFTSSTELLE BAU

KOMMENTAR



BMSTR. SENATOR H. C.
KR ING. HANS-WERNER
FRÖMMELE
BUNDESINNUNGS-
MEISTER

Schretter

KV-Erhöpfung zur Unzeit

Die Erhöhung der Löhne und Gehälter für Bauarbeiter und Angestellte mit 1. Mai 2020 ist die unausweichliche Konsequenz des im Vorjahr vereinbarten zweijährigen Kollektivvertragsabschlusses. Die seit rund zwei Jahrzehnten gängige Praxis mehrjähriger KV-Abschlüsse, welche in der Regel insbesondere im Hinblick auf eine längerfristige Plan- und Kalkulierbarkeit unbestreitbare Vorteile für die Arbeitgeberseite mit sich bringt, kehrte sich heuer ins Gegenteil: Angesichts der Corona-Pandemie kam die KV-Erhöpfung für die krisengebeutelten Baubetriebe eindeutig zur Unzeit. Die Arbeitgeberseite hat sich sehr intensiv darum bemüht, den Sozialpartner zu einer Modifizierung der im Vorjahr abgeschlossenen KV-Vereinbarung zu bewegen. Dass unserem Alternativvorschlag letztlich eine Absage erteilt wurde, mussten wir leider zur Kenntnis nehmen. Mangels Einvernehmens mit dem Sozialpartner gab es aus rechtlicher Sicht keine andere Möglichkeit, als den im Vorjahr vereinbarten KV-Abschluss zu akzeptieren und umzusetzen.

Als für die Arbeitgeber wesentliche finanzielle Erleichterung bleibt daher der bereits gesetzlich verankerte Entfall von BUAG-Zuschlägen in den Sachbereichen Abfertigung, Winterfeiertagsvergütung und Überbrückungsgeld mit einem Entlastungseffekt von insgesamt 60 Millionen Euro sowie der Entfall der Zuschläge im Sachbereich Urlaub an Nichtarbeitstagen im Rahmen der Kurzarbeit mit einem Entlastungseffekt von bis zu 900 Euro pro Monat.

Der „Kollektivvertrag für Bauindustrie und Baugewerbe“ – so die offizielle Bezeichnung – ist in der Bauwirtschaft jener Kollektivvertrag, der für die Arbeiter gilt. Er wird zwischen der Bundesinnung Bau und dem Fachverband der Bauindustrie einerseits und der Gewerkschaft Bau-Holz andererseits abgeschlossen. Seit ungefähr 20 Jahren sind dabei Zweijahresabschlüsse der Regelfall, wobei seit ca. zehn Jahren der Erhöhungsprozentsatz für das zweite Jahr der Laufzeit mit einer Formel vereinbart wird. Die Kurzform dieser Formel lautet „Verbraucherpreisindex (VPI) plus x Prozent“.

Wie wird der Erhöhungsprozentsatz berechnet?

Im Kollektivvertragsabschluss für das zweite Jahr wird hinsichtlich des VPI immer auf den Zeitraum März bis Februar des Folgejahres abgestellt. Für 2020 waren dies die Monate März 2019 bis einschließlich Februar 2020. Dabei werden die von der Statistik Austria kundgemachten Monatswerte addiert und durch zwölf dividiert. Diese Art der Berechnung und auch die Rundung des Prozentsatzes auf eine Stelle genau wird seit ca. einem Jahrzehnt in unveränderter Weise praktiziert.

Für den genannten Zeitraum errechnet sich ein gerundeter VPI-Durchschnittswert von 1,6 Prozent. Die gesamte Lohn-

und Gehaltserhöhung ergibt sich aus der Addition des Durchschnitts-VPI und dem vereinbarten Hebesatz, wobei hier korrekt von „Prozentpunkten“ gesprochen werden müsste. Als Hebesatz wurden im Vorjahr für 2020 0,95 Prozentpunkte vereinbart, woraus sich ein Gesamt-KV-Prozentsatz von 2,55 Prozent ergibt. Dieser Prozentsatz war für die Aktualisierung der meisten Werte der Lohntabelle 2020 maßgeblich.

Dienstreiseentschädigungen

Davon ausgenommen sind im Wesentlichen die Dienstreiseentschädigungen: Der KV-Prozentsatz spielt für das Nächtigungsgeld keine Rolle, weil hier traditionell auf den Jahres-VPI des Vorjahres (Jänner bis Dezember) abgestellt wird. Diese Berechnungsart hat sich historisch entwickelt, und die Kollektivvertragsparteien vereinbaren sie auch laufend von neuem.

Die Taggelder werden generell nicht automatisch valorisiert. Die Erhöhung der Taggeldsätze per 1. 5. 2019 und 1. 5. 2020 wurde mit fixen Beträgen festgelegt. Der Grund dafür ist, dass die Taggelder wieder einen auf volle 10 Cent lautenden Betrag ergeben sollten.

Bau-Angestellte

Für die Bau-Angestellten wurde im Vorjahr mit der Gewerkschaft der Privatangestellten ebenfalls ein zweijähriger Abschluss mit den

BUCHTIPP

KV-Broschüren

Die gedruckten Exemplare der Kollektivverträge für Arbeiter und Angestellte können unter webshop.wko.at bestellt werden.



Neuaufgabe des Kollektivvertragskommentars

Der Kommentar zu den Kollektivverträgen der Bauwirtschaft ist heuer in sechster Auflage erschienen und befindet sich damit wieder auf aktuellem Stand. Nähere Infos unter www.lindeverlag.at
Preis: 72 Euro



KV-ANGESTELLTE								
	A1	A2	A3	A4	A5	M1/P1	M2/P2	HP/OM
im 1. und 2. Jahr	1.791	2.125	2.724	3.880	5.473	3.179	3.383	3.754
nach dem 2. Jahr	1.873	2.229	2.862	4.085	5.674	3.303	3.517	3.905
nach dem 4. Jahr	1.933	2.332	3.000	4.293	5.876	3.426	3.654	4.057
nach dem 6. Jahr	2.009	2.437	3.138	4.494	6.077	3.549	3.786	4.205
nach dem 8. Jahr	2.086	2.541	3.275	4.701	6.275	3.669	3.922	4.356
nach dem 10. Jahr	2.164	2.645	3.414	4.905	-	3.793	4.055	4.506

Die seit Mai 2020 geltende Gehaltstafel (Bruttomonatsgehälter) für Bauindustrie und Baugewerbe.

TAGGELDSÄTZE (ANGESTELLTE)	
Mehr als 6h	15,80
Mehr als 11h	29,00

LEHRLINGE (ANGESTELLTE)	
1. Lehrjahr	780
2. Lehrjahr	1.001
3. Lehrjahr	1.243
4. Lehrjahr	1.478
Ferialarbeitnehmer	1.052

gleichen Veränderungsprozentsätzen vereinbart. Allerdings wurden nur die Gehälter und die Dienstreiseentschädigungen angehoben, nicht aber die Zulagen. Weiters ist bei den Bau-Angestellten zu beachten, dass die Berechnung der KV-Gehälter traditionell mit ungerundeten Werten erfolgt, die Gehälter laut Gehaltstafel dann aber vereinbarungsgemäß auf einen vollen Euro-Betrag aufgerundet werden.

Parallelverschiebungsklausel

Für die Erhöhung der Ist-Löhne und der Ist-Gehälter wurde die traditionelle Parallelverschiebungsklausel vereinbart. Diese besagt, dass bestehende Überzahlungen über dem kollektivvertraglichen Mindestlohn (Mindestgehalt) betragsmäßig erhalten bleiben müssen. ■

Weitere Infos unter www.bau.or.at/kv.

Die seit Mai 2020 geltende Lohntafel (brutto) für Bauindustrie und Baugewerbe.

KV-ARBEITER		
	Stundenlohn	Monatslohn
I. Vizepolier	16,99	2.879,81
II. Facharbeiter		
a) Vorarbeiter	16,53	2.801,84
b) Facharbeiter	15,05	2.550,98
III. Angelernte Bauarbeiter		
a)	15,04	2.549,28
b)	14,70	2.491,65
c)	14,37	2.435,72
d)	14,00	2.373,00
e)	13,50	2.288,25
IV. Bauhilfsarbeiter	12,82	2.172,99
V. Sonstiges Hilfspersonal	11,75	1.991,63
VI. Lehrlinge		
a) 1. Lehrjahr	6,02	1.020,39
b) 2. Lehrjahr	9,03	1.530,59
c) 3. Lehrjahr	12,04	2.040,78
d) 4. Lehrjahr	13,55	2.296,73
e) Lehrbeginn über 18	12,04	2.040,78
VII. Praktikanten		
a) Pflichtpraktikant	4,52	766,14
b) Ferialarbeitnehmer	7,53	1.276,34
Lenkstunde (§ 8 Z 1b)	11,85	
Dienstreisevergütungen		
Taggeld § 9 Z 4 lit a	10,90	je Tag
Taggeld § 9 Z 4 lit b	17,50	je Tag
Taggeld § 9 Z 5, 5a und 6	29,00	je Tag
Übernachtungsgeld	13,45	je Nächtigung
Fassader (Spezialisten Wien)	16,64	2.820,48

Die Vier-Tage-Woche am Bau

Die überstundenlose Vier-Tage-Woche ist seit dem Inkrafttreten des Kollektivvertrags am 1. Mai 2019 möglich. Die aus der Praxis bis dato wichtigsten dazu gestellten Fragen werden im Folgenden überblicksartig dargestellt und beantwortet.

TEXT: MMAG. DR. CHRISTOPH WIESINGER, LL.M., GESCHÄFTSSTELLE BAU

Eine Woche mit bloß vier Arbeitstagen – also notwendigerweise Tage mit zehnstündiger Normalarbeitszeit – kann in allen Branchen durch Betriebsvereinbarung eingeführt werden. Allerdings war dies bislang mangels kollektivvertraglicher Ermächtigung für Betriebe des Bauhauptgewerbes nicht möglich. In der letzten Kollektivvertragsrunde wurde diese Möglichkeit auch für Baubetriebe eröffnet.

Was ist formal notwendig?

Jedes Bauunternehmen kann in seinen Betrieben die Vier-Tage-Woche durch Betriebsvereinbarung, in Betrieben ohne Betriebsrat durch Vereinbarung mit allen Arbeitnehmern, einführen. Zumeist wird die Vier-Tage-Woche für Montag bis Donnerstag vereinbart, formal zulässig sind aber auch andere Wochentage (mit Ausnahme von Samstagen und Sonntagen). Die Arbeitstage können, müssen aber nicht zusammenhängen.

	pro Tag	pro Woche
Normalarbeitszeit	10 Stunden	39 Stunden
Höchst-arbeitszeit	12 Stunden	60 Stunden

Tabelle: Arbeitszeitgrenzen bei Vereinbarung einer Vier-Tage-Woche.

Die Normalarbeitszeit beträgt pro Tag maximal 10 Stunden und pro Woche maximal 39 Stunden. Alternativ kann auch eine Arbeitszeit von 40 Stunden pro Woche vereinbart werden, doch ist die 40. Wochenstunde als Mehrarbeitsstunde zu werten und durch Zeitausgleich in ganzen Tagen auszugleichen. Darüber hinausgehende Stunden sind Überstunden. Wenn sie auf einen fünften Wochentag fallen, gelten diese bereits ab der ersten Stunde als Überstunde. Bei der Höchstarbeitszeit gibt es für

die Vier-Tage-Woche keine abweichende Sonderbestimmung, sodass die allgemeine Grenze von 12 Stunden am Tag gilt. Die wöchentliche Grenze beträgt aber nicht 48 Stunden, sondern 60 Stunden, weil ja auch Arbeiten an weiteren Tagen zulässig sind.

Feiertage

Wird die Vier-Tage-Woche für Montag bis Donnerstag vereinbart, spielen Feiertage am Freitag und Samstag logischerweise keine Rolle. Umgekehrt ist ein Feiertag zwischen Montag und Donnerstag nicht mit nur acht Stunden, sondern mit der vereinbarten Arbeitszeit zu bewerten. Die Einarbeitung eines solchen Feiertags am Freitag ist zwar zulässig, doch sind dann alle Arbeitsstunden am Freitag als Überstunden abzurechnen.

Urlaub und Krankenstand

Etwas komplexer ist die Verrechnung des Urlaubs. Auch bei einer Vier-Tage-Woche bleibt es beim Anspruch auf fünf bzw. sechs Wochen. Allerdings rechnet die BUAK mit der Fünf-Tage-Woche, weshalb bei Konsum des jeweils vierten Urlaubstags ein weiterer Urlaubstag vom Arbeitgeber einzureichen ist (sinnvollerweise für jenen Wochentag, für den keine Arbeitsleistung vereinbart wurde). Das gilt sowohl bei durchgehendem Urlaubskonsum als auch bei tageweisem Verbrauch. Gleiches gilt sinngemäß für den Krankenstand. Da dieser aber nicht überbetrieblich verwaltet wird, ist hier die Vollziehung einfacher. Das Wochenkontingent ist mit jeweils vier Arbeitstagen zu bewerten (z.B. ist ein jährlicher Entgeltfortzahlungsanspruch von 8 Wochen mit 32 Arbeitstagen umzurechnen).

Kündigung

Kündigungstermin (also arbeitsrechtliches Ende des Arbeitsverhältnisses) ist der letzte

Arbeitstag einer Kalenderwoche (der alternative Kündigungstermin bei Einstellung der Arbeiten wirft keine besonderen Fragen auf). Wird die Vier-Tage-Woche für Montag bis Donnerstag vereinbart, dann ist der Donnerstag der letzte Arbeitstag und damit Kündigungstermin.

Rückschlüsse aus den bisherigen Ausführungen auf die kurze Woche in den Kurz/Lang-Arbeitszeitmodellen sind nicht zulässig, da diese eine andere rechtliche Konstruktion aufweisen. Die kurze Woche kann in manchen Fällen dieselben Rechtsfolgen nach sich ziehen wie die kontinuierliche Vier-Tage-Woche (z.B. Urlaub), muss es aber nicht (z.B. Kündigung).

Anwendungsbereich

Die bisherigen Ausführungen beziehen sich auf Arbeiter, doch sind sie im Wesentlichen auch für Angestellte zutreffend (und für diese übrigens bereits vor dem Mai 2019 möglich gewesen). Wesentlichster Unterschied ist, dass der Urlaub bei Angestellten nicht über die BUAK abgewickelt wird und eine Umrechnung des Urlaubs mit 20 Tagen bzw. 24 Tagen möglich ist.

Vorsicht ist bei Minderjährigen und bei Müttern, die den Mutterschutzbestimmungen unterliegen, geboten. Für Minderjährige beträgt die Tageshöchst-arbeitszeitgrenze bei einer Vier-Tage-Woche neun Stunden, für werdende und stillende Mütter acht Stunden. Für die genannten Personengruppen ist eine Vier-Tage-Woche somit zulässig, doch nur in Form der Teilzeitarbeit (Ferialarbeitnehmer diesfalls maximal 36 Stunden, Mütter maximal 32 Stunden pro Woche). Zu beachten ist allerdings, dass Lehrverhältnisse stets Vollzeit-Arbeitsverhältnisse sein müssen und daher mit Lehrlingen unter 18 Jahren keine Vier-Tage-Woche vereinbart werden kann. ■

Neue, attraktivierte Rahmenbedingungen zur Beschäftigung im Winter

Im Sommer 2020 hat das Parlament eine Novelle zum BUAG beschlossen, welche die Sozialpartner-Einigung der Kollektivvertragsrunde 2019 zur Attraktivierung der Winterbeschäftigung umsetzt. Damit werden Firmen, die ihre Mitarbeiter über den Winter in Beschäftigung halten, bei den Lohnnebenkosten begünstigt.

TEXT: MMAG. DR. CHRISTOPH WIESINGER, LL.M., GESCHÄFTSSTELLE BAU



Getty Images / Funlay

Bei der Kollektivvertragsrunde 2019 haben die Sozialpartner ein sogenanntes „Image-Paket“ vereinbart, welches mehrere Maßnahmen zur Attraktivierung der (Durch-)Beschäftigung im Winter umfasst. Diese Maßnahmen konnten zum Teil im Kollektivvertrag selbst geregelt werden, zum Teil waren Änderungen im BUAG erforderlich.

Winterfeiertage

Zwischen dem 24. Dezember und dem 6. Jänner liegen sechs Feiertage. An diesen Feiertagen hat der Arbeitnehmer einen Entgeltfortzahlungsanspruch, der – wegen der zeitlichen Massierung – aus Sicht des Arbeitgebers durchaus erheblich sein kann. Viele Arbeitgeber disponieren daher eine Winterunterbrechung so, dass die Arbeitnehmer vor den Feiertagen freigesetzt werden. Eine Beendigung des Arbeitsverhältnisses vor dem 24. Dezember führt aber dazu, dass allfällige Mehrstunden, die im Sommer angespart wurden, nicht mehr ausgeglichen werden können und damit die Firma einen Überstundenzuschlag auszuzahlen hat. Der Gesetzgeber hat daher bereits 1996 die Winterfeiertagsvergütung geschaffen. Mit dieser erhält der Arbeitgeber von der BUAK einen pauschalen

Ersatz für die ihm an den besagten Feiertagen entstandenen Kosten der Entgeltfortzahlung. Die Winterfeiertagsvergütung wird pauschal berechnet, und zwar vom um 20 Prozent erhöhten KV-Lohn. Jedem Feiertag werden bei der Berechnung der Refundierung 7,8 Stunden zugrunde gelegt (unabhängig von der tatsächlich entfallenen Arbeitszeit).

Lohnnebenkosten

Der Arbeitgeber muss an Feiertagen jedoch nicht nur den Lohn weiterzahlen, sondern es entstehen ihm auch weitere Kosten, namentlich direkte Lohnnebenkosten in der Höhe von 30,1 Prozent. Auch diese werden durch die Winterfeiertagsvergütung abgedeckt: Bisher refundierte die BUAK 17 Prozent für diese Lohnnebenkosten. Durch die Novelle wurde dieser Satz mit Dezember 2020 – analog zur Lohnnebenkostenvergütung im Sachbereich Urlaub – von 17 Prozent auf 30,1 Prozent angehoben.

Dadurch entstehen der BUAK Mehrausgaben (die ausschließlich der Arbeitgeberseite zukommen), welche finanziell abgedeckt werden müssen. Deshalb wird der Zuschlagsfaktor im Sachbereich Winterfeiertagsvergütung ab 1. April 2021 von derzeit 1,2 auf 1,3 angehoben. Die Novelle sieht

aber bei den Zuschlägen auch eine Entlastung vor: So sinkt der Zuschlagsfaktor für das Überbrückungsgeld in den Monaten Dezember bis März von derzeit 1,5 auf künftig 0,4.

Weitere Punkte der Novelle: Bauarbeiter haben ab Jänner 2021 nach 1.040 Anwartschaftswochen einen Anspruch auf sechs Wochen Urlaub pro Jahr. Bisher stand der Anspruch erst nach 1.150 Beschäftigungswochen zu.

Kostensenkung für Beschäftigung im Winter

Zurück zum Kern der Novelle: Die Rahmenbedingungen für die Kosten, die durch die Winterfeiertage entstehen, erfahren durch die Novelle eine wesentliche Änderung. Geringen Mehrkosten in den Monaten April bis November steht eine erhebliche Zuschlagsabsenkung in den übrigen Monaten (also Dezember bis März) gegenüber. Diese Lohnnebenkostensenkung wird durch die Ausdehnung der Winterfeiertagsvergütung (von derzeit 117 Prozent auf 130,1 Prozent) ergänzt.

Diese Maßnahmen werfen also ein neues Licht auf die Rahmenbedingungen, die für das Ansparen von Stunden im Sommer bestehen. Die schon bestehenden Arbeitszeitmodelle werden damit aus Arbeitgebersicht attraktiver, weil die Kosten sinken. Aber auch Bauarbeiter profitieren von einer Verlängerung der Beschäftigungszeiten, weil diese als Beitragszeiten in der Pensionsversicherung zu werten sind. ■



Mehr Infos zur Durchbeschäftigung im Winter finden Sie unter www.bautv.or.at.

Arbeitszeitkalender „Kurz/Lang“ – Sozialpartner-Empfehlung für 2021

Die Kurz/Lang-Arbeitszeitmodelle erfreuen sich in der Praxis großer Beliebtheit. Aus Anlass der im Herbst veröffentlichten Sozialpartner-Empfehlung für das Kalenderjahr 2021 werden in diesem Beitrag die wesentlichen Hintergründe zu diesen Modellen erläutert.

TEXT: MMAG. DR. CHRISTOPH WIESINGER, LL.M., GESCHÄFTSSTELLE BAU

Im Jahr 1996 führten die Kollektivvertragsparteien im Bauhauptgewerbe (Baugewerbe und Bauindustrie) sowohl das Arbeitszeitmodell kurze/lange Woche als auch das Modell lange/lange/kurze Woche ein. Das Modell kurze/lange Woche ist in der Praxis weitaus häufiger anzutreffen.

Wie funktioniert das Modell?

Die Kurz/Lang-Modelle zeichnen sich dadurch aus, dass die Zahl der Arbeitstage pro Woche unterschiedlich ist. Es gibt kurze Wochen, die von Montag bis Donnerstag dauern, und lange Wochen, die für alle Tage von Montag bis Freitag Arbeitszeit vorsehen. Die Arbeitszeit, die am Freitag der kurzen Woche entfällt, wird auf die übrigen Arbeitstage beider Wochen (also sowohl in der kurzen als auch in der langen Woche) verteilt. Damit lässt sich das Modell dem Grunde nach so gestalten, dass die tägliche Normalarbeitszeit nicht über neun Stunden hinausgehen muss.

Ist der Kurz/Lang-Kalender verpflichtend?

Im Kollektivvertrag sind verschiedene Voraussetzungen enthalten, die bei der Arbeitszeiteinteilung zu beachten sind (z. B. nicht mehr als zwei lange Wochen hintereinander, Wochen mit einem Feiertag am Freitag sind zwingend lange Wochen). Es ist daher gar nicht so einfach, die kurzen und langen Wochen vorschriftsgemäß in einer praktikablen Abfolge festzulegen.

Um dem Praktiker zu helfen, wird jedes Jahr im Vorhinein von den Bau-Sozialpartnern eine gemeinsame Empfehlung herausgegeben. Wer sich an die Empfehlung hält, hat die Gewissheit, dass einerseits alle rechtlichen Vorgaben entsprechend berücksichtigt werden, andererseits aber auch prakti-

sche Aspekte nicht zu kurz kommen (z. B. Vermeidung von häufigen Rhythmuswechseln).

Eine rechtliche Verpflichtung zur Umsetzung dieser Empfehlung besteht aber – wie der Name schon verrät – nicht. Wer für seinen Betrieb Abweichungen vornimmt, muss aber dennoch alle rechtlichen Vorgaben einhalten.

Was bedeuten die roten und die schwarzen Wochen im Kurz/Lang-Kalender?

Der Kollektivvertrag sieht insgesamt drei Kurz/Lang-Modelle vor, und zwar zwei für das System kurze/lange Woche sowie ein Lange/Lange/Kurze-Woche-Modell. Die Existenz von zwei Kurz/Lang-Modellen lässt sich nur historisch begründen, und die Unterscheidung ist seit der Einführung des Taggeld-Systems im Jahr 2004 auch nicht mehr von grundlegender Bedeutung. Da der Kollektivvertrag in diesem Punkt aber nicht geändert wurde, enthält er nach wie vor beide Modelle (§§ 2B und 2C Kollektivvertrag Bauindustrie/Baugewerbe).

Beide Kurz/Lang-Modelle können ganzjährig angewendet werden. Anderes gilt für das Lang/Lang/Kurz-Modell, das nur in 30 Kalenderwochen, die zwischen April und November liegen müssen, zulässig ist. Dieses Modell sieht grundsätzlich einen Rhythmus von zwei langen und einer kurzen Woche vor. In der Sozialpartnerempfehlung wird dieses Modell grafisch in roter Farbe dargestellt, die beiden Kurz/Lang-Modelle hingegen in schwarzer Farbe.

Warum gibt es immer wieder Rhythmuswechsel?

Es gibt zwar keine rechtliche Verpflichtung, die für Feiertage (Zwickeltage) Arbeits-

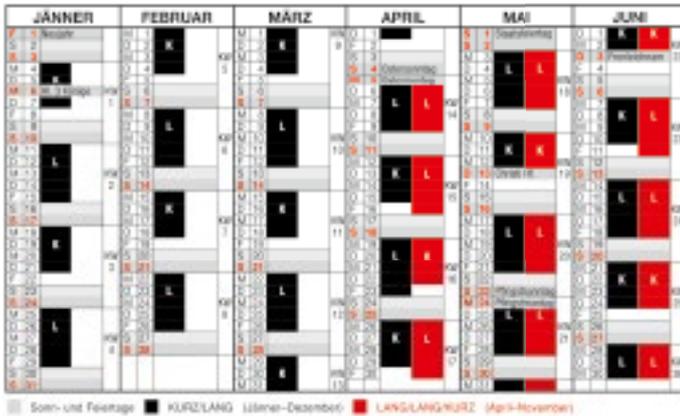
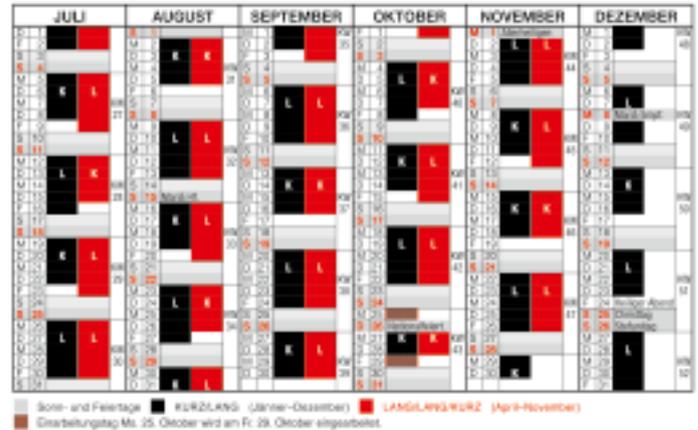
leistungen verbieten, sie sind aber in der Praxis nicht beliebt und werden daher in der Sozialpartner-Empfehlung nach Möglichkeit vermieden. Eine Woche mit einem Feiertag am Donnerstag sollte daher tunlichst eine kurze Woche sein.

Nun liegen aber Christi Himmelfahrt und Fronleichnam jedes Jahr genau drei Wochen auseinander, auch wenn die kalendermäßige Lage dieser Feiertage variiert. Wäre bei einem strikt abwechselnden Rhythmus die Woche von Christi Himmelfahrt eine kurze Woche, müsste jene von Fronleichnam zwingend lang sein. Aus diesem Grund gibt es im Frühjahr also immer einen Rhythmuswechsel. Meistens führt die Lage eines anderen Feiertags oder Feiertagsfreitags dazu, dass noch ein zweiter Rhythmuswechsel während des Jahres erfolgt.

Fenstertag am Montag

Die kurze Woche umfasst die Arbeitstage von Montag bis Donnerstag (Dienstag bis Freitag als generelle Alternative ist also unzulässig). Fällt ein Feiertag auf einen Dienstag, würde dies also bedeuten, dass der Montag (als Fenstertag bzw. Zwickeltag) ein Arbeitstag ist. Allerdings ermöglicht § 4 Abs 3 AZG bei Feiertagen eine Einarbeitung von Fenstertagen. Das führt dazu, dass faktisch in einer solchen kurzen Woche ausnahmsweise auch auf den Freitag Normalarbeitszeit fallen kann (dafür ist der Montag frei). Da die gesetzliche Ermächtigung aber an den Feiertag anknüpft, gilt diese Ausnahme auch nur für die Feiertage und ist keine generelle Ermächtigung für eine von Dienstag bis Freitag dauernde kurze Woche.

Solche Einarbeitungen finden sich fast jedes Jahr im Kalender (im Jahr 2021 wird z. B. Montag, der 25. Oktober, am Freitag, dem 29. Oktober, eingearbeitet).

ARBEITSKALENDER
 KURZ/LANG LANG/LANG/KURZ
 2021
 Empfehlung der Bundesregierung Bau und des Fachverbandes der Bauindustrie

ARBEITSKALENDER
 KURZ/LANG LANG/LANG/KURZ
 2021
 Empfehlung der Bundesregierung Bau und des Fachverbandes der Bauindustrie


Die Sozialpartnerempfehlung ist nicht verpflichtend, ist aber für den Praktiker hilfreich, weil sie alle rechtlichen Vorgaben berücksichtigt.

Freitags-Feiertagsregelung: Nachteil für den Arbeitgeber?

Die Regelung, dass ein Feiertag, der auf einen Freitag fällt, zwingend eine lange Woche ist, wird gelegentlich als versteckter Vorteil der Arbeitnehmer gewertet. Vergleicht man die Regelung aber mit der Fünf-Tage-Woche, stellt man fest, dass dem Arbeitgeber eigentlich kein Nachteil daraus erwächst. Dies hängt mit der längeren Arbeitszeit an den einzelnen Arbeitstagen zusammen. Dazu folgendes Beispiel:

Fünf-Tage-Woche: In einen Zeitraum von zwei Wochen fallen neun Arbeitstage, wobei am Feiertagsfreitag die Arbeit entfällt. Daher wird in diesem Betrieb an insgesamt acht Tagen je acht Stunden, an einem Freitag sieben Stunden gearbeitet. Das ergibt 71 Stunden Arbeitsleistung und einen Entgeltanspruch für 78 Stunden.

Kurze/lange Woche: In einen Zeitraum von zwei Wochen fallen acht Arbeitstage, wobei an beiden Freitagen die Arbeit entfällt. Daher wird in diesem Betrieb an insgesamt acht Tagen je neun Stunden gearbeitet. Das ergibt 72 Stunden Arbeitsleistung und einen Entgeltanspruch für 78 Stunden.

Die Vergleichsrechnung kann zwar mit anders liegenden Arbeitszeiten auch anders ausfallen, zeigt aber, dass die Regelung nicht a priori arbeitgeberfeindlich ist.

Mehr- und Minderkosten

Durch das Verteilen der Arbeitszeit des kurzen Freitags auf die anderen Tage sinkt die

Zahl der Arbeitstage. Das ist für den Arbeitgeber im Hinblick auf die Vergütung von Fahrtkosten (egal, ob der Arbeitgeber diese den Arbeitnehmern vergütet oder für die Kosten des Naturaltransports aufkommt) und im Hinblick auf das Taggeld im Vergleich zur Fünf-Tage-Woche jedenfalls ein Vorteil.

Allerdings ist die Arbeitszeit an den einzelnen Tagen im Modell kurze/lange Woche tendenziell länger, was bei Forcierungsarbeiten rascher zu Mehrkosten führen kann – etwa beim Taggeld, wo dann möglicherweise die Neun-Stunden-Grenze überschritten wird. Auch besteht weniger Flexibilität bis zum Erreichen der höchstzulässigen Arbeitszeit, wobei dieses Problem durch die AZG-Novelle 2018 deutlich verringert wurde.

Herausforderungen in der Lohnverrechnung

Der Freitag der kurzen Woche ist ein eingearbeiteter Tag, an dem Zeitausgleich konsumiert wird. Das hat zur Folge, dass der Freitag der kurzen Woche in der Regel anders zu behandeln ist als der arbeitsfreie Tag bei einem durchgehenden Arbeitszeitmodell mit vier Tagen.

Damit ist der Kündigungstermin in den Kurz/Lang-Modellen der Freitag, und zwar auch in der kurzen Woche. Richtigerweise ist ein Arbeiter daher mit Freitag und nicht mit Donnerstag bei der ÖGK abzumelden.

Insbesondere bei Ansprüchen, die im Gesetz nach Wochen bemessen sind (z. B.

Urlaub, Entgeltfortzahlung im Krankenstand), in der Praxis aber in der Regel nach Tagen abgerechnet werden, spielt die Behandlung des Freitags der kurzen Woche eine wichtige Rolle und wirft einige Fragen auf. Eindeutig ist, dass Urlaub oder Krankenstand, der die ganze kurze Woche umfasst (also Montag bis Donnerstag), als ganze Woche und daher mit fünf Tagen zu werten ist.

In den anderen Fällen ist die Behandlung strittig und höchstgerichtlich nicht geklärt. Dabei ist aber stets zu beachten, dass der Freitag der kurzen Woche dem Zeitausgleich dient. Dies kann er aber nicht, wenn er z. B. als Urlaubstag gewertet wird. Das hätte dann zur Folge, dass aus der Überschreitung der wöchentlichen Normalarbeitsgrenze in der langen Woche Überstunden resultieren, weil sie in der korrespondierenden kurzen Woche nicht abgebaut werden können. Um dieses Problem zu vermeiden, empfiehlt es sich, den Freitag der kurzen Woche bei bloß tagweisem Urlaubskonsum nicht als Urlaubstag zu werten.

Was gilt für Angestellte?

Bei den Bauangestellten sieht der Kollektivvertrag nur ein Kurz/Lang-Modell vor; das Modell lange/lange/kurze Woche kann also mit Angestellten nicht vereinbart werden. Hier gibt es keine Empfehlung der Kollektivvertragsparteien. Aus praktischen Gründen empfiehlt es sich, die für die Arbeiter geltende Empfehlung zu verwenden. ■

Neue Funktionsperiode der Bau-Schlichtungsstellen

Mit 1. 1. 2020 begann die neue fünfjährige Funktionsperiode der Schlichtungsausschüsse der Bundesinnung Bau. Die Schlichtungsstellen stehen Baubetrieben für eine kostengünstige außergerichtliche Streitbeilegung zur Verfügung.

TEXT: THOMAS MANDL, LL.M., GESCHÄFTSSTELLE BAU

Seit über einem Jahrzehnt können alle Mitglieder der Bauinnungen bei Streitigkeiten bezüglich eines Bauvertrags die Dienste einer der Bau-Schlichtungsstellen in Anspruch nehmen. Die Schlichtungsstellen sind an den vier Oberlandesgerichts-Standorten Wien (auch zuständig für Niederösterreich und Burgenland), Graz (zuständig für Steiermark und Kärnten), Linz (zuständig für Oberösterreich und Salzburg) und Innsbruck (zuständig für Tirol und Vorarlberg) eingerichtet. Gemäß Verfahrensordnung besteht das Schlichtungsgremium (Senat) aus einem Richter / einer Richterin (Vorsitz) und je zwei fachkundigen Beisitzern aus der Bauwirtschaft.

Aufwendige Bauprozesse

Nachdem Bauprozesse erfahrungsgemäß mit zeit- und kostenintensivem Aufwand verbunden sind, soll mit den Schlichtungsstellen eine unbürokratische und vergleichsweise kostengünstige Alternative geboten werden. Ziel ist es, mit einer außergerichtlichen Streitbeilegung zu einem schnellen und brauchbaren Kompromiss für Baubetriebe zu gelangen.

Ablauf des Schlichtungsverfahrens

Voraussetzung für eine Schlichtung ist die Zustimmung beider Streitparteien zu selbiger und ein schriftlicher Antrag, in welchem das Thema des Konflikts beschrieben wird. Die Zustimmung der Parteien kann auch bereits vorab – zum Beispiel in Form einer Vertragsbestimmung im Bauvertrag – vereinbart werden. Dem Schlichtungsantrag mitanzuschließen ist der Nachweis der Entrichtung der Pauschalgebühr von 2.300 Euro. Anlaufstelle ist die jewei-



Getty Images

Zweck der Schlichtungsstellen ist eine rasche und kostengünstige außergerichtliche Streitbeilegung. Grundsätzlich können alle Baugewerbebetriebe eine Schlichtung beantragen, Voraussetzung ist jedoch die Zustimmung beider Streitparteien.

lige Geschäftsstelle des örtlich zuständigen Schlichtungsausschusses. Die Geschäftsstellen sind bei den Landesinnungen der vier Oberlandesgerichts-Standorte (LI Wien, LI Oberösterreich, LI Steiermark und LI Tirol) eingerichtet. Ein Antrag auf Schlichtung ist von diesen an den / die Vorsitzende/n der Schlichtungsstelle zur Anberaumung einer mündlichen Verhandlung weiterzuleiten. Im Verfahren selbst besteht weder Anwaltszwang noch gelten die formalen Bestimmungen der Zivilprozessordnung.

Schlichtungsvorschlag

Nach Klärung des Sachverhalts wird – begünstigt dadurch, dass es sich bei den Mitgliedern des Senats um erfahrene Richter und -innen und Baufachleute handelt – nach Erörterung der unterschiedlichen Standpunkte ein praxisgerechter Schlich-

tungsvorschlag erstellt, der einem Vergleich im Sinne der Zivilprozessordnung nahekommt. Sollten sich die Parteien nicht auf diesen Schlichtungsvorschlag einigen können, wird der Schlichtungsversuch als gescheitert dokumentiert und es steht jeder Partei selbstverständlich der Weg zu den ordentlichen Gerichten offen. In diesem Fall können sich die Ergebnisse aus dem gescheiterten Schlichtungsverfahren dennoch positiv auswirken, weil in der Regel die Streitsumme zumindest reduziert wird oder das Verfahren auf einige wenige (bereits identifizierte) kritische Fragen eingeschränkt werden kann.

Nähere Informationen zu den Bau-Schlichtungsausschüssen sowie die Verfahrensordnung und ein Antragsformular stehen auf der Website der Geschäftsstelle Bau als Download zur Verfügung: www.bau.or.at/schlichtungsstellen. ■

Gerüste im Licht der Gewerbeberechtigung

Bei der Beantwortung der Frage, welcher Gewerbetreibende welche Leistungen im Zusammenhang mit Gerüsten auf Baustellen anbieten darf, kann einem Praktiker schon einmal schwindlig werden.

TEXT: THOMAS MANDL, LL.M., GESCHÄFTSSTELLE BAU

Gerüste sind auf Baustellen nicht wegzudenken. Sie bilden als Hilfskonstruktionen die Aorta eines Hochbau-Bauvorhabens, da sie universell als Arbeitsplattform, Schutzeinrichtung oder Schalungsbefestigung verwendet werden. Das Recht, Gerüste planen und aufstellen zu dürfen, für die statische Kenntnisse erforderlich sind, ist laut Gewerbeordnung (GewO) dem Baumeister, Brunnenmeister, Steinmetzmeister und Holzbau-Meister vorbehalten. Dies gilt sowohl hinsichtlich der Gerüstaufstellung für eigene Arbeiten als auch für andere Gewerbetreibende und deren Arbeiten.

Das Recht, Gerüste aufstellen zu dürfen, kommt generell auch (rein ausführenden) Baugewerbetreibenden zu, ebenso wie das Planungsrecht für statisch nicht relevante Gerüste.

Bezüglich der Planung von statisch belangreichen Gerüsten gilt es zu unterscheiden, ob der Baugewerbetreibende diese für seine eigenen Arbeiten oder für

die Arbeiten anderer Gewerbetreibender durchführt: Hinsichtlich der für eigene Arbeiten aufzustellenden Gerüste darf der Baugewerbetreibende – im Rahmen seiner Nebenrechte gemäß § 32 GewO – die Planung des Gerüsts selbst übernehmen, muss sich hierzu allerdings einer entsprechend ausgebildeten und erfahrenen Fachkraft (z. B. einem Mitarbeiter mit HTL-Matura) bedienen. Für die Arbeiten anderer Gewerbetreibender kann sich der Baugewerbetreibende hingegen nicht auf seine Nebenrechte berufen, weshalb er die Planung des Gerüsts einem dazu Befugten (z. B. einem Baumeister) überlassen muss.

Einen Sonderfall stellt das freie Gewerbe der „Gerüstverleihung“ dar: Der Umfang dieses Gewerbes ist an sich bereits mit der Vermietung selbst ausgeschöpft. Aufgrund der bei der Ermittlung des Gewerbeumfangs heranzuziehenden Interpretationsmethode (siehe § 29 GewO) wird den Gerüstverleihern in der Praxis jedoch auch das

Recht zugestanden, die von ihnen vermieteten Gerüste aufzustellen, sofern dazu keine statischen Kenntnisse erforderlich sind und der eigentliche Charakter des Betriebs gewahrt bleibt.

Anders als die (rein ausführenden) Baugewerbetreibenden darf der Gerüstverleiher jedoch auch dann keine statisch belangreichen Gerüste aufstellen, wenn ein dazu Befugter (z. B. ein Baumeister) die Planung und Berechnung hierfür übernehmen würde. Dies ergibt sich aus dem Grund, da freie Gewerbe gemäß § 5 GewO – mit Ausnahme der Nebenrechte gemäß § 32 GewO – generell keine Tätigkeiten ausführen dürfen, die reglementierten Gewerben vorbehalten sind. Somit ist eine Gerüstaufstellung für den Gerüstverleiher auch unter Berufung auf die Nebenrechte des § 32 ausgeschlossen, da dadurch sowohl der wirtschaftliche Schwerpunkt als auch die Eigenart des Betriebes des Gerüstverleihers geändert werden würden. ■

Darf ein Baumeister Baufortschrittsprüfer sein?

TEXT: MMAG. DR. CHRISTOPH WIESINGER, LL.M., GESCHÄFTSSTELLE BAU

Das Baurägervertragsgesetz (BTVG) sieht vor, dass der Käufer einer noch nicht errichteten Eigentumswohnung vom Bauräger zu besichern ist. Eine Möglichkeit der Besicherung ist die Eintragung des Käufers im Grundbuch nach dem Baufortschritt. Diese Besicherungsvariante erfordert die Einschaltung eines Treuhänders, der die Zahlungen entgegennimmt und die Eintragungen im Grundbuch beantragt.

Der dafür einschlägige § 13 BTVG sieht vor, dass sich der Treuhänder – er muss nach dem Gesetz Rechtsanwalt oder Notar sein – eines Baufortschrittsprüfers bedienen kann. In dieser Bestimmung wird weiters angeordnet, dass der Treuhänder für eine

unrichtige Baufortschrittsprüfung nicht haftet, wenn der Prüfer gerichtlich beideter Sachverständiger für das Hochbauwesen ist. Diese Formulierung bedeutet aber nicht, dass der Prüfer zwingend gerichtlich beideter Sachverständiger sein muss.

Die Befugnis des Baumeisters zur Baufortschrittsprüfung ergibt sich bereits aus dem in der Gewerbeordnung festgelegten Befugnisumfang des Baumeisters, das BTVG schafft hier auch kein abweichendes Sonderrecht. Die Bestimmung im BTVG ist rein zivilrechtlicher Natur und befasst sich nur mit Fragen der Haftung. Bestellt ein Treuhänder also einen Baumeister, der gleichzeitig auch gerichtlich beideter Sach-

verständiger für das Hochbauwesen ist, haftet nur der Sachverständige, nicht aber der Treuhänder für eine inhaltlich falsche Baufortschrittsfeststellung. Ist ein Baumeister nicht gleichzeitig gerichtlich beideter Sachverständiger, haftet der Treuhänder dem Kunden gegenüber für ein fehlerhaftes Gutachten, kann sich aber beim Baufortschrittsprüfer, also beim Baumeister, regressieren.

Baugewerbetreibende mit einer auf ausführende Tätigkeiten eingeschränkten Gewerbeberechtigung sind zur Baufortschrittsfeststellung nicht befugt, weil diese Tätigkeit gewerberechtlich als Bauaufsicht zu werten ist und damit nur dem Baumeister zukommt. ■



Sicherheit am Bau
Mappe inkl. Downloadlink
Ausgabe 2020

31,90 Euro
Erhältlich bei 1



**Aktuelle Gesetze
ArbeitnehmerInnenschutz Bau
(vormals „Aushangpflichtige
Gesetze“)**
Ausgabe 2020

18,00 Euro
Erhältlich bei 1



**Kurzanleitung für den
Umgang mit künstlichen
Mineralfasern (KMF)
IM BAUWESEN**
Dauertitel und Sonderheft

8,80 Euro
Erhältlich bei 1+2



**Explosionsfähige
Atmosphären**

Gratis
Erhältlich bei 2



**Leitfaden zur
Kostenabschätzung
Bände 1, 2 und 3
(Grundlagen, Objektplanung,
Örtliche Bauaufsicht)**

Gratis
Erhältlich bei 2



**Leitfaden zur
Kostenabschätzung
Bände 4, 5, 6 und 7
(Projektmanagement, Tiefbau-
planung, Tragwerksplanung,
Integrale Planung)**

Gratis
Erhältlich bei 2



**Objektsicherheitsprüfungen
vom Baumeister**
Broschüre à 10 Stk.

6,60 Euro
Erhältlich bei 1+2



**Beweissicherung durch
Baumeister**
Broschüre à 10 Stk.

6,60 Euro
Erhältlich bei 1+2



**1. Österreichischer
Bauschadensbericht**
Zusammenfassung

11,00 Euro
Erhältlich bei 1+2



**2. Österreichischer
Bauschadensbericht**
Abdichtungen im Hochbau:
Erdberührte Bauteile

27,50 Euro
Erhältlich bei 1+2



**3. Österreichischer
Bauschadensbericht**
Abdichtungen im Hochbau:
Flachdächer, Balkone und
Terrassen

27,50 Euro
Erhältlich bei 1+2



**4. Österreichischer
Bauschadensbericht**
Teil 1: WDVS-Fassaden
Teil 2: Putzfassaden

Gratis
Erhältlich bei 2



**ALSAG-
Merkblatt 2017**
inkl. Flowchart
Broschüre à 10 Stk.

14,30 Euro
Erhältlich bei 1+2



**FAQs zum ALSAG
in der Baupraxis**

Gratis
Erhältlich bei 2



**Leitfaden Baurestmassen –
Verwertung und
Entsorgung**

Gratis
Erhältlich bei 2



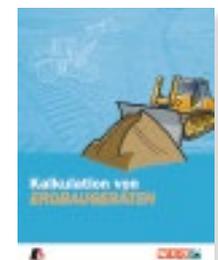
**Building Information
Modeling**
Broschüre à 10 Stück

11,00 Euro
Erhältlich bei 1+2



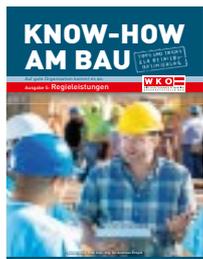
Erdbau Imagefolder
Broschüre à 10 Stk.

7,70 Euro
Erhältlich bei 1+2



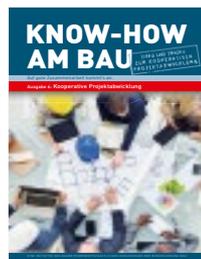
**Kalkulation von
Erdbaugeräten**

5,50 Euro
Erhältlich bei 1+2



Know-how am Bau 5
Regieleistungen

Gratis
Erhältlich bei 2



Know-how am Bau 6
Kooperative
Projektentwicklung

Gratis
Erhältlich bei 2



Know-how am Bau 7
Bauzeitverzögerungen

Gratis
Erhältlich bei 2



**Versicherungshandbuch
Versicherungsleitfaden**

Gratis
Erhältlich bei 2



Mittellohnpreiskalkulation
per 1. 5. 2020

10,90 Euro
Erhältlich bei 1+2



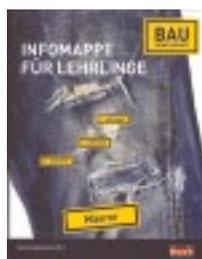
**Von der Kostenrechnung
zu den Werten
im K2- und K3-Blatt**

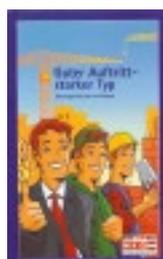
Gratis
Erhältlich bei 2


Werterhaltung Ihrer Immobilie

 Gratis
Erhältlich bei 2

Baugeräteleiste 2020
Buch

 284,90 Euro (Buch)
Online und CSV-Daten
auf Anfrage
Erhältlich bei 2+5

Ausbildung erfolgreich gestalten
Ausbildungsmappe: Maurer,
Tiefbauer, Schalungsbauer

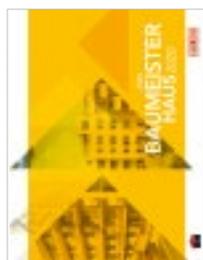
 Inhalte gratis
Erhältlich bei 2

Guter Auftritt - starker Typ
Lehrlingsfibel

 11,00 Euro
Erhältlich bei 1

Leistungsspektrum des Baumeisters
Broschüre à 10 Stk.

 7,15 Euro
Erhältlich bei 1+2

Kollektivverträge Arbeiter und Angestellte

 5,80 Euro
Erhältlich bei 1+2

Das Baumeisterhaus 2020
Broschüre à 10 Stk.

 19,80 Euro
Erhältlich bei 1+2

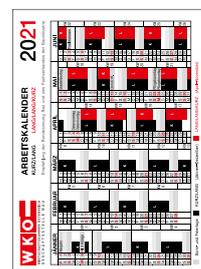
Wirtschaftlichkeitsparameter und ökonomischer Planungsindex
Wohnbauprojekte in Wien

 Gratis
Erhältlich bei 3

Vergabefibel
Broschüre à 10 Stk.

 13,20 Euro
Erhältlich bei 1+2

Bauinnung Spezial: 25 Jahre EU-Mitgliedschaft

 Gratis
Erhältlich bei 2+3

Arbeitszeitkalender

 Gratis (solange der Vorrat reicht)
Erhältlich bei 2+3+4

Baumeisterausweis (Gültigkeitsdauer 3 Jahre)

 35,00 Euro
Antragsformular auf: www.bau.or.at/baumeisterpruefung
WEITERE PUBLIKATIONEN

	Preis in Euro (brutto)	Erhältlich bei
Massive Argumente (Warum mineralisch bauen?)	Gratis	1
Marktorientiertes Management am Bau Mappe (Restexemplare)	15,00	1+2
Sicherheit am Bau Auszug Erdarbeiten	13,20	1
Baurestmassen-Nachweisformular	Gratis	2
IBF-Richtlinie Abdichtung von Flachdächern, Balkonen und Terrassen	22,00	1
Merkblatt für die Beförderung von Diesel zu Baustellen	Gratis	2
Bauarbeitenkoordination (Leitlinie für Bauherren)	Gratis	2
Know-how am Bau (Folderreihe 1-7)	Gratis	2
Geschäftsordnung für Arge-Verträge 2016	7,70	1
Arge-Vertrag 2016 (Block)	4,36	1
Arge-Vertrag, Arge-Vorvertrag Arge-Geschäftsordnung 2016 (Kombipaket als Download)	121,00	1
Verkehrsrechtliche Infos für das Bau- und Baunebengewerbe (Auflage 2019)	Gratis	2
Zahlen - Daten - Fakten (Folder)	Gratis	2+3

Bestellungen bei

- 1: Service GmbH der WKÖ/Mitgliederservice, Wiedner Hauptstraße 63, 1040 Wien
Tel.: 05 90 900-5050, E-Mail: mSERVICE@wko.at
Webshop: webshop.wko.at (> Startseite > Publikationen der Geschäftsstelle Bau)
- 2: Homepage der Geschäftsstelle Bau: www.bau.or.at/publikationen
- 3: Geschäftsstelle Bau, Schaumburgergasse 20 / 1. DG
1040 Wien, Tel.: 05 90 900-5222, E-Mail: office@bau.or.at
- 4: Landesinnungen Bau
- 5: Bauverlag BV GmbH, Profil, Die Versandbuchhandlung
Avenwedder Straße 55, D-33311 Gütersloh
Tel.: +49 52 41/80 88 957, www.profil-buchhandlung.de, www.bgl-online.info
E-Mail: profil@bauverlag.de

Alle Preise sind inkl. Umsatzsteuer und exkl. etwaiger Versandkosten angeführt.

ÖBEV 4 - DIE BAUEVALUIERUNGSSOFTWARE

Mit dem speziell auf die Baubranche zugeschnittenen Österreichischen Bauevaluierungsprogramm (ÖBEV), das von der Bundesinnung Bau herausgegeben wird, können auf einfache Weise Evaluierungen für Projekte, wiederkehrende Tätigkeiten, stationäre Betriebe und Büros erstellt werden.

- Einzellizenzpreis: Euro 250,00 (exkl. USt.)
- Mehrfachlizenzpreis für Firmen mit mehr als 100 Mitarbeitern oder mehreren Niederlassungen: Preis auf Anfrage.

Bestellung: www.bauevaluierung.at



Layouts aus der Kampagnen-Präsentation; Quelle: Factor

Die Lehrlings-Porträts werden integraler Bestandteil der Webseite www.baudeinezukunft.at und dienen als „Landing-Page“ für die Kampagne.

Neue Werbelinie der Bauinnungen

Die Baumeister- und die Lehrlingskampagne erscheinen ab 2021 in einem neuen Kleid. Auch die Kampagnen-Umsetzung bringt neue und innovative Ansätze.

TEXT: MAG. PAUL GROHMANN, M.A., GESCHÄFTSSTELLE BAU

Die Baumeister- und die Lehrlingskampagne wurden heuer von der Bundesinnung Bau neu ausgeschrieben. Zahlreiche Bewerbungen wurden von den Agenturen eingereicht, die besten drei wurden eingeladen, ihre Konzepte im Detail auszuarbeiten und einer Jury zu präsentieren.

Baumeisterkampagne

Das letztendlich siegreiche Konzept für die Baumeisterkampagne sieht vor, das umfassende Dienstleistungspotenzial der österreichischen Baumeister sowie die damit verbundenen Kompetenzen und Vorteile für potenzielle Kunden in den Fokus zu rücken. Die zentrale Botschaft: Der Baumeister als „Komplettanbieter“ mit seiner umfassenden Dienstleistungspalette ist für alle Fragen des Bauens ein kompetenter und verlässlicher Partner. Dazu sollen echte Baumeister als Testimonials fungieren. Diese werden unter dem Kampagnen-Slogan „Ich bin ein Baumeister“ durch Fotostrecken und eigens produzierte Videos porträtiert.

Lehrlingskampagne

Ein ähnlicher Ansatz kommt auch bei der neuen Lehrlingskampagne zum Tragen. Um

die junge Generation (und ihre Eltern) für eine Baulehre zu begeistern, werden Porträts von echten Baulehrlingen und ihrer Arbeit produziert.

Innovative Umsetzung

Die besonders innovativen Ansätze des siegreichen Konzepts zur Umsetzung der Kampagnen haben beim Agentur-Hearing

letztlich den Ausschlag gegeben: Der Schwerpunkt liegt künftig zum größten Teil auf Online- und Social-Media-Marketing. Die gezielte Online-Kampagne ermöglicht es, mit vergleichsweise geringen Budgets und ohne Streuverluste die richtigen Zielgruppen anzusprechen und diese über die Baumeister-Kompetenzen bzw. die Argumente für eine Baulehre zu informieren.



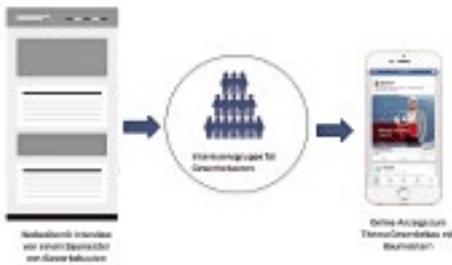
Layouts aus der Kampagnen-Präsentation; Quelle: Factor

Unter dem neuen Kampagnen-Slogan „Ich bin ein Baumeister“ wird ab 2021 das umfassende Dienstleistungspotenzial der österreichischen Baumeister kommuniziert.

OxviarkaStudio / iStock / Getty Images Plus

Konkret sieht das Umsetzungskonzept unter anderem folgende Online-Marketing-Maßnahmen vor:

- Suchmaschinenoptimierung für Zielgruppen, die bereits am Thema Bauen interessiert sind; flankierend dazu Anzeigen im Google-Suchnetzwerk
- Definition von relevanten Zielgruppen anhand soziodemografischer Merkmale sowie Interesse am Thema „Bauen“ bzw. „Lehre“
- Reichweitenstarke Bannerkampagne in relevanten Themen-Umfeldern mit geringem Streuverlust
- Bildung von sogenannten Lookalike-Zielgruppen: Gemeint sind damit Personen mit ähnlichen Online-Profilen
- DSGVO-konformes Tracking des User-Verhaltens im Netz (siehe Grafik).



Beispiel für ein gezieltes Targeting von User-Verhalten im Internet: Dabei wird ermittelt, welche Zielgruppen sich für welche Art von Informationen interessieren. Diese erhalten anschließend gezielte Informationen zugespielt.

Baumeisterkampagne 2021

Die Baumeisterkampagne setzt künftig in ihrer Kommunikation den Schwerpunkt im Online-Bereich, welcher – flankiert durch traditionelle Kommunikationskanäle – in den Mittelpunkt rückt. Im Rahmen der Baumeisterkampagne werden 2021 hauptsächlich folgende Kanäle genutzt: Google, Facebook, Instagram, Youtube, LinkedIn. Die für die Baumeisterkampagne definierten Zielgruppen werden in einem ersten Schritt durch Interessen-Targeting erreicht.

Neben traditionellen Kommunikationskanälen wird verstärkt auf den Online-Bereich gesetzt.

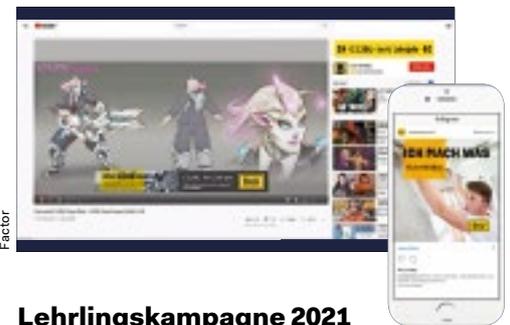


Factor (4)

Szenen aus den Baumeister-Videos, die 2021 online und auf Social-Media-Kanälen ausgespielt werden (die Videos sind in Kürze unter www.deinbaumeister.at abrufbar).

Ein weiterer Schwerpunkt wird 2021 mit einer Google-Kampagne gesetzt: Das Google-Werbenetzwerk umfasst alle Google-Kanäle, in denen Anzeigen geschaltet werden können. Bei der Suchmaschine Google werden täglich Milliarden von Suchanfragen zu den verschiedensten Themen gestellt. Wenn User eine Google-Suche durchführen, werden zwei Arten von Ergebnissen angezeigt: Suchergebnisse (ohne Werbebudget) und Suchanzeigen. Für die Baumeisterkampagne sollen mit Google-Suchanzeigen folgende Zielgruppen erreicht werden: Privatpersonen, Unternehmer, der öffentliche Bereich.

Auch eine Social-Media-Kampagne ist 2021 geplant: Über drei Milliarden Menschen weltweit sind in verschiedenen sozialen Medienkanälen aktiv. Soziale Medien eignen sich daher ideal, um bestehende und potenzielle Interessenten zu erreichen. Zu den sozialen Medienkanälen gehören Facebook, Instagram, LinkedIn, Snapchat, Pinterest und viele andere. Facebook, Instagram und LinkedIn werden für die Baumeisterkampagne genutzt.



Factor

Lehrlingskampagne 2021

Die Lehrlingskampagne wird gemäß der neuen Werbelinie hauptsächlich online abgewickelt, da sich das Medien-Nutzungsverhalten der Jugendlichen fast nur noch im Internet abspielt. Das bietet der Lehrlingskampagne umfassende Möglichkeiten zur genauen Definition von Zielgruppen (unter anderem durch Alter, Geschlecht, Interessen, Surfverhalten, Ausbildung) sowie zur Platzierung maßgeschneiderter Botschaften.

Die Lehrlingskampagne sieht 2021 einen Media-Schwerpunkt in den sozialen Medien (u. a. Facebook, Instagram, LinkedIn), der Video-Plattform Youtube und im Online-Bereich durch sogenannte „Display Ads“ vor. Zusätzlich werden in ausgewählten Berufsberatung und Lehrlings-Guides Print-Schaltungen vorgenommen. ■



Factor

KAMPAGNEN-WEBSEITEN

- Baumeisterkampagne: www.deinbaumeister.at
- Lehrlingskampagne: www.baudeinezukunft.at

Arbeitssicherheit: Baumappte neu aufgelegt

Die Mappe „Sicherheit am Bau“ ist neu erschienen. Diese enthält erstmals auch eine Bau-Branchenlösung zum Thema Quarzfeinstaub.

TEXT: DI ROBERT ROSENBERGER, GESCHÄFTSSTELLE BAU



Die Mappe „Sicherheit am Bau“ – kurz: „Baumappte“ – wird seit mittlerweile 25 Jahren als Praxishilfe für die Arbeitssicherheit auf Baustellen herausgegeben und in regelmäßigen Abständen an die aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen im Arbeitnehmerschutz angepasst. Die Mappe gilt mittlerweile als Standardwerk für die Arbeitssicherheit am Bau und ist praktisch auf allen österreichischen Baustellen anzutreffen. Alle wichtigen Inhalte des Arbeitnehmerschutzes werden beschrieben und vor allem mit anschaulichen Bildern dargestellt, was viel zur Lesbarkeit und beliebten Anwendung der Mappe beiträgt.

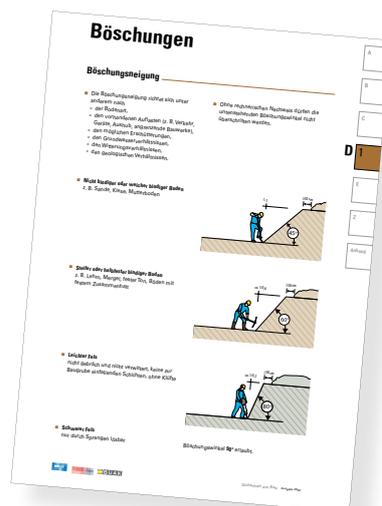
Die inhaltliche Überarbeitung 2020 wurde von DI Stephan Pum (AUVA) sowie von DI Robert Rosenberger (Geschäftsstelle

Bau der WKÖ) vorgenommen. Die aktuell adaptierten Seiten sind in der Fußzeile entsprechend gekennzeichnet. Die unveränderten Seiten aus den Jahren zuvor sind mit dem jeweiligen Änderungsjahr versehen.

Inhalte der Baumappte

Die Inhalte der Mappe „Sicherheit am Bau“ werden in folgende Kapitel unterteilt:

-  A: Koordination (BauKG)
-  B: Organisation (z. B. Evaluierung, Unterweisung, Baustellenabsicherung, Meldung, Aufenthaltsräume)
-  C: Persönliche Schutzausrüstung (z. B. Kopfschutz, Gehörschutz, Augenschutz, Hautschutz, Witterungsschutz)
-  D: Arbeitsverfahren (z. B. Böschungen, Baugrubenverbau, Schalarbeiten, Betonierarbeiten, Arbeiten auf Dächern, Arbeiten mit Asbest, Arbeiten mit Quarzfeinstaub – neu!)
-  E: Arbeitsmittel (z. B. Baumaschinen, Krane, Absturzsicherung, Leitern, Arbeits- und Schutzgerüste)
-  Z: Arbeitnehmerschutz und Recht
-  I: Anhang



Quarzfeinstaub

Hervorzuheben bei der Ausgabe 2020 ist das neue Kapitel D 26 ‚Arbeiten mit Quarzfeinstaub‘. Darin wird die neue Branchenlösung für den Quarzfeinstaub vorgestellt.

Bezug der Baumappte

Die gedruckte Mappe sowie die Download-Version 2020 können im Webshop der WKÖ unter www.webshop.wko.at (Suchwort „Baumappte“) zum Preis von € 29,- exkl. USt. plus Versandkosten bestellt werden. Ab einer Bestellmenge von fünf Exemplaren wird eine Staffelung mit vergünstigten Preisen angeboten.

Baumappte-App

Die neue Mappe „Sicherheit am Bau“ kann auch als APP für mobile Endgeräte in den Stores der Betriebssysteme iOS (App Store von Apple) und Android (Play Store von Google) zum Preis von € 27,49,- exkl. USt. bezogen werden.



In ÖBEV integriert

Die Baumappte ist auch im  Österreichischen Bauevaluierungsprogramm ÖBEV 4 integriert und wird dort für die Erstellung von Evaluierungs- und Unterweisungsformularen verwendet (www.bauevaluierung.at). ■

Die Mappe Sicherheit am Bau stellt die notwendige Arbeitssicherheit am Bau in Wort und Bild dar – hier am Beispiel Böschungen.

Neue Branchenlösung Quarzfeinstaub

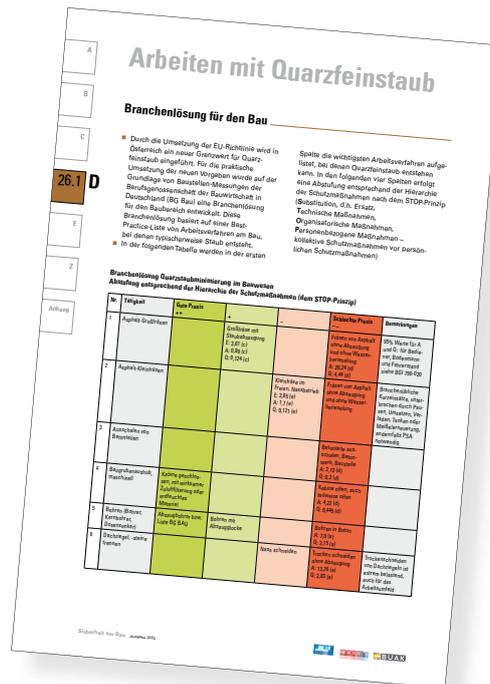
Für die praktische Umsetzung des neuen Grenzwertes für Quarzfeinstaub wurde eine Branchenlösung für Baustellen ausgearbeitet.

TEXT: DI ROBERT ROSENBERGER, GESCHÄFTSSTELLE BAU

Aufgrund der neuen EU-Richtlinie für krebserzeugende Arbeitsstoffe wurde mit einer Novelle der Grenzwerteverordnung (GKV 2018) in Österreich ein neuer Grenzwert für Quarzfeinstaub eingeführt. Es handelt sich dabei um einen MAK-Wert von $0,05 \text{ mg/m}^3$ Quarzfeinstaub anstatt bisher $0,15 \text{ mg/m}^3$. Quarzfeinstaub ist mit dieser Novelle aufgrund der EU-Vorgaben als „eindeutig krebserzeugend“ eingestuft. Für die praktische Umsetzung auf Baustellen wurde in Zusammenarbeit mit der Zentralen Arbeitsinspektion eine österreichische Branchenlösung ausgearbeitet. Diese basiert auf Baustellen-Messungen von Quarzfeinstaub der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft in Deutschland und listet in einer Tabelle Arbeitsverfahren auf, bei denen typischerweise Staub und somit auch Quarzfeinstaub entstehen kann. Es werden dabei je Arbeitsverfahren „gute“ (grüne Spalte) und schlechte (rote Spalte) Arbeitsweisen definiert, um zu zeigen, wie die Staubentwicklung minimiert werden kann. Bei Einhaltung der Arbeitsverfahren in der grünen Spalte gilt der Grenzwert als eingehalten. Werden Arbeitsverfahren in der roten Spalte angewendet, sind nach dem „STOP-Prinzip“ zusätzliche Maßnahmen wie Substitution Technische Maßnahmen, Organisatorische Maßnahmen oder persönliche Maßnahmen erforderlich. Die Branchenlösung ist in der Mappe „Sicherheit am Bau“, Ausgabe 2020, auf der neuen Seite D 26 „Arbeiten mit Quarzfeinstaub“ beschrieben.

Baustellenevaluierung und Ampelbewertung

Die Maßnahmen, die ein Bauunternehmen zur Einhaltung der Vorgaben zu Quarzfeinstaub wählt, sind für die jeweiligen Tätigkeiten in der Gefahrenevaluierung der



Seite D 26.1 „Arbeiten mit Quarzfeinstaub“ aus der Mappe „Sicherheit am Bau“.

- Messverfahren nach dem Stand der Technik
- Personen- und arbeitsplatzbezogene Messungen
- Zusätzliche Maßnahmen zu den technischen Maßnahmen
- Organisatorische Maßnahmen
- Personelle Maßnahmen – Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

BauKG und SiGe-Plan

Das Bauarbeitenkoordinationsgesetz (BauKG) schreibt in bestimmten Fällen vor, dass der vom Bauherrn beauftragte Planungskordinator die kollektiven Schutzmaßnahmen auf der Baustelle in einem Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan festhält. Dabei sind auch Maßnahmen bezüglich Arbeiten, die mit besonderen Gefahren verbunden sind, festzulegen. Arbeiten mit dem Entstehen von Quarzfeinstaub zählen zu derartigen Gefahren und sind somit im SiGe-Plan zu behandeln. Konkret können betreffend Quarzfeinstaub im SiGe-Plan folgende Maßnahmen festgelegt werden:

- nur staubarme Arbeitsverfahren anwenden
- nur abgesaugte Arbeitsmittel verwenden
- nur Nassverfahren einsetzen.

Die Branchenlösung selbst wird von der Arbeitsinspektion in einem Umsetzungs-erlass beschrieben, der Ende 2020/Anfang 2021 erwartet wird. In den Jahren 2021 und 2022 ist von der Arbeitsinspektion eine Schwerpunktaktion zu Quarzfeinstaub geplant. ■

Bezugsquelle Mappe „Sicherheit am Bau“: www.webshop.wko.at

Baustelle festzuhalten. Als Hilfsmittel dafür wird von der Arbeitsinspektion eine Evaluierungshilfe herausgegeben werden, in der mittels Ampelprinzip (grün, gelb, rot) eine Bewertung der Arbeitsverfahren vorgenommen werden kann. Bei Einhaltung einer „guten“ Arbeitsweise im Sinne der Branchenlösung ist die Ampel auf „Grün“, und es sind keine zusätzlichen Maßnahmen erforderlich. Bei einer gelben Ampel werden zusätzliche Maßnahmen zur Staubreduktion erforderlich. Bei einer roten Ampel ist das Arbeitsverfahren hinsichtlich Arbeitsbedingungen und Dauer der Arbeiten nicht zulässig, und es müssen jedenfalls Maßnahmen getroffen werden, damit die Ampel grün wird.

Inhalte der Branchenlösung Quarzfeinstaub:

- Tätigkeiten mit einer Quarzfeinstaubexposition
- Maßnahmen, um die geforderten Grenzwerte einzuhalten

Forschung und Wissenstransfer – Hand in Hand

Innovative Veranstaltungen wie virtuelle Exkursionen und Netzwerken beim Online-Symposium – eine Notwendigkeit, aber auch eine Möglichkeit während der Krise.

TEXT: BMST. ARCH. DI GUNTHER GRAUPNER, KOMPETENZZENTRUM BAUFORSCHUNG

Forschung und Entwicklung sind am Bau sowie in der gesamten Wirtschaft der Schlüssel zu Innovationen und damit auch zu erhöhter Wettbewerbsfähigkeit. Aus diesem Grund forcieren die Bauinnungen seit Jahren erfolgreich Maßnahmen zur Stärkung der Bauforschung. Mit einer Vielzahl von Projekten und Initiativen ist hier mit dem eigens gegründeten Kompetenzzentrum Bauforschung schon vieles gelungen – heuer allerdings mit der speziellen Herausforderung, dieses Wissen auch in Zeiten von Corona zurück in die Praxis zu bringen.

Außergewöhnliche Lösungen in außergewöhnlichen Zeiten

Die Frage ist also, wie man erfolgreiche, hochinnovative Vorzeigeprojekte auch in Zeiten von Kontaktbeschränkungen den interessierten Gruppen bestmöglichst vermitteln kann, ohne dass der „Hands on“-Lerneffekt verlorengeht. Die Lösung sind unter anderem virtuelle Live-Exkursionen oder Online-Symposien, die vom Kompetenzzentrum Bauforschung mit zahlreichen Partnern organisiert wurden.

Virtuelle Exkursion – Speicherstadt Wien

Anfang Oktober konnten im Rahmen einer virtuellen Exkursion ausgewählte Vorzeigeprojekte im Bereich erneuerbare Energie beachtet werden. Die Stadt Wien erweist sich mit ihrer Energiestrategie als Vorreiter – umgesetzte Gebäude wie der Stadtelefant, das MGG22 und die Bildungszentren in Aspern liefern bereits die Antwort auf die Frage der Zukunft: Was passiert mit den schwankenden Aufkommen erneuerbarer Energien? Mithilfe der Bauteilaktivierung halten diese Gebäude die Temperatur über mehrere Tage, auch ohne Energieinput, inklusive Kühlung im Sommer! Durch ihre Speicherefähigkeit sind die Bauten nicht mehr nur Energieverbraucher, sondern aktive Player des Energiesystems.

Alle Videos zur virtuellen Exkursion sind auf dem Youtube-Kanal des Kompetenzzentrum Bauforschung verfügbar.

7. Fachsymposium Brennpunkt Alpines Bauen – goes digital

Wegweisend für die zukünftige innovative Gestaltung von Veranstaltungen fand der



Screenshot Video Brennpunkt; OvsiankaStudio / iStock/Getty Images Plus

Am Padlet, dem Vorstellungsboard zum Brennpunkt Alpines Bauen, konnten sich Teilnehmende, Referenten und Referentinnen sowie Veranstaltende auch schon im Vorhinein eintragen und vorstellen.

siebente jährliche Wissens- und Branchentreffpunkt, das Fachsymposium Brennpunkt Alpines Bauen, heuer mit über 300 Teilnehmern digital statt.

Bei der Veranstaltung, gemeinsam vom Kompetenzzentrum Bauforschung, der ITG Salzburg, der Technischen Hochschule Rosenheim, Bayern innovativ und dem Netzwerk Alpines Bauen im Rahmen des EU-Projekts „Das Gebäude als Baustein der Energiezukunft“ organisiert, wurden modernste Forschungsentwicklungen sowie Vorzeigeprojekte aus der Baubranche präsentiert, die beweisen, dass Bauen und Energieerzeugung auch nachhaltig möglich sind.

Zahlreiche Projekte wurden in digitalen Räumen vorgestellt, und die Zuseherinnen und Zuseher hatten die Möglichkeit, jeden Raum individuell zu betreten. Umfragen fanden nicht durch Handheben statt, sondern man konnte an einem gemeinsamen Board Interessen teilen. In einer virtuellen Welt konnte man sich bewegen, sich wie sonst am Stehtisch treffen und per Videochat unterhalten. Ein Highlight war eine Online-Exkursion, die den Teilnehmenden das Gefühl gab, wirklich dabei zu sein. ■



Quartiershaus Stadtelefant.

Wohnbau MGG22.

Bundesschule Aspern.

Bildungscampus Aspern Nord.

AUF EINEM BLICK

Alle weiteren Ergebnisse von aktuellen und vergangenen Forschungsprojekten finden Sie unter www.forschung-bau.at.

BIM-Pilotprojekt Kindergarten Schwoich

Die erfolgreiche Anwendung der BIM-Technologie bei einem konkreten Bauprojekt wurde im Rahmen eines Forschungsprojektes untersucht und ausgewertet.

TEXT: DI ROBERT ROSENBERGER, GESCHÄFTSSTELLE BAU

Aufgrund von beengten Platzverhältnissen im alten Kindergarten von Schwoich/Tirol wurde von der Gemeinde Schwoich ein Neubau mit Räumlichkeiten für sechs Kindergarten-Gruppen beschlossen. Die Gemeinde hat sich darüber hinaus dazu entschieden, dieses Neubauprojekt mit den neuesten Methoden der BIM-Technologie (Building Information Modeling) umzusetzen. Mit der Generalplanung und BIM-Koordination wurde der erfahrene BIM-Experte Anton Gasteiger beauftragt. Die Bundesinnung Bau hat die Universität Innsbruck unter der Leitung von Georg Frösch beauftragt, das Projekt wissenschaftlich zu begleiten und nach Projektabschluss zu evaluieren.

Planung

Einer der vorrangigen Ansprüche seitens der Gemeinde als Bauherr war die frühe Einbindung der Nutzer, der Kinderpädagogen und -pädagoginnen, in den Entwurfsprozess. Diese hatten von Beginn an die Möglichkeit, in der Entwurfsphase ihre Anforderungen und Vorstellungen einzubringen. Durch die bauteilbasierte Modellierung entstand ein Modell, welches mithilfe von Modellviewern erlebbar und mittels VR-Brillen virtuell begehbar wurde. Letztlich wurde ein vollständig geplantes digitales Gebäudemodell erstellt, das eine fundierte Planungsgrundlage für die bauliche Ausführung des Kindergartens geboten hat.

Ausführung

Für die Vorbereitungsphase der Ausführung fand eine Präzisierung der Modellinhalte statt, welche der modellbasierten Mengen-



Georg Frösch (2)

Ein gelungenes BIM-Projekt für Kinder: der Kindergarten Schwoich nach Fertigstellung.

ermittlung, der damit verbundenen Erstellung der Ausschreibungsunterlagen und als Vorbereitung der Modelle für die Ausführung gedient hat. Schwerpunkte waren dabei eine modellbasierte Mengenermittlung und LV-Erstellung sowie eine entsprechende Ausschreibung. Die Ausgabe der modellbasierten Leistungsverzeichnisse und der weiteren Ausschreibungsunterlagen erfolgte digital. Im Sinne der Chancengleichheit für alle Bieter wurden zusätzlich 2D-Pläne ausgegeben. Es wurde eine Informationsveranstaltung für interessierte ausführende Unternehmen zum Thema „BIM auf der Baustelle“ organisiert. Diese diente der Präsentation des Projekts und einem offenen Dialog für etwaige Fragen in Bezug auf BIM. Hauptgegenstand der Diskussion war die Vorgangsweise der Abrechnung nach Netto-Mengen und der damit einhergehende Entfall der gegenseitigen Prüfpflicht. Eine wesentliche Erkenntnis dabei war die Notwendigkeit einer Neuausrichtung der Angebotspreise. Um zu vermeiden,



dass ein Unternehmen „unterpreisig“ anbietet, wurde schon im Vorfeld empfohlen, die in diesem Projekt definierte Nettoverrechnung in der Preisbildung der Angebote zu berücksichtigen und die Einheitspreise an die künftige Abrechnung nach Netto-Mengen anzupassen.

Ergebnis

Die Erfahrungen aller Projektbeteiligten mit den eingesetzten digitalisierten und modellbasierten Anwendungen vom Bauherrn über die Planung bis zu den Ausführenden sind überwiegend sehr positiv ausgefallen. Auch Unternehmen, die vor diesem Projekt wenig bis gar keine Erfahrung mit BIM hatten, erkannten im Projektverlauf die Vorteile von BIM allgemein und speziell für ihr Unternehmen. Wesentlich zum Erfolg beigetragen hat die offene und intensive Kommunikation zwischen den Projektbeteiligten. ■



Ch. Ascher

» Die Studie hat gezeigt, dass sich die optimierte Kommunikation nicht nur positiv auf den gemeinsamen Projekterfolg auswirkt, sondern auch auf die Ziele aller mitwirkenden Unternehmen.

ANTON RIEDER, LANDESINNUNGSMEISTER BAU TIROL

Download der Studie inklusive Kurzfassung: www.forschung-bau.at

Baukalkulation nach ÖNORM B 2061 – K3-Kalkulationstool

Kalkulationsnorm seit Mai 2020 in neuer Version. Die Bundesinnung Bau stellt den Mitgliedsunternehmen ein umfangreiches Software-Tool zur K3-Kalkulation kostenlos zur Verfügung.

TEXT: DI PETER SCHERER, GESCHÄFTSTELLE BAU

Mit 1. Mai 2020 ist die Neufassung der ÖNORM B 2061 „Preisermittlung für Bauleistungen“ in Kraft getreten und ersetzt damit die seit 1999 gültige Normausgabe. Als zentrales Regelwerk für Preisbildung und Angebotsprüfung von Bauleistungen bildet die Norm auch Grundlagen für eine allfällige Fortschreibung der Preise bei Leistungsabweichungen ab.

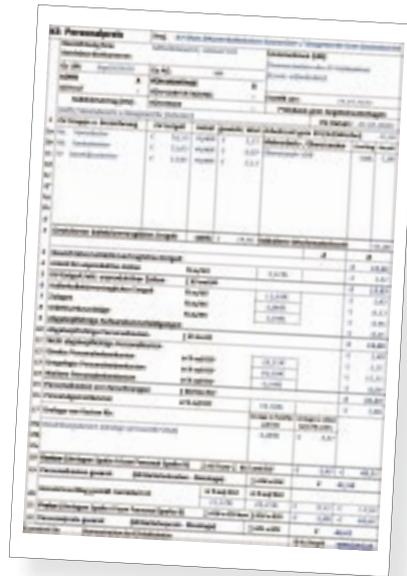
Kostenartengemeinkosten

Im Sinne einer besser an die Usancen der modernen Betriebswirtschaftslehre angepasste, differenzierenden Zuschlagskalkulation können an mehreren Stellen Gemeinkostenanteile zugeschlagen werden. Als Kostenartengemeinkosten können Kosten, die nicht direkt einer Leistung zurechenbar sind, nun verursachungsgerecht auf Personal-, Material- bzw. Gerätekosten umgelegt werden. So können beispielsweise die Kosten der Personalverrechnung den Personalkosten und nicht mehr allgemein den Geschäftsgemeinkosten zugerechnet werden.

Grundlegende Änderung beim Gesamtzuschlag: das neue K2-Blatt

Bislang wurden die Kostenelemente des Gesamtzuschlags (Geschäftsgemeinkosten, Bauzinsen, Wagnis und Gewinn) als prozentueller Anteil des Umsatzes berechnet. Um daraus die Höhe des erforderlichen Zuschlags auf die Herstellkosten ermitteln zu können, musste der Gesamtzuschlag umbasiert, d. h. zurückgerechnet werden. Das führte bei Änderungen der Kalkulationsgrundlagen stets zu Problemen.

In der aktuellen Normversion erfolgen Ermittlung und Darstellung der einzelnen GZ-Komponenten nun praxisgerecht und



Das neue K3-Kalkulationsformblatt.

mathematisch korrekt im neuen K2-Blatt. Dabei ist die geänderte Basis für die einzelnen hinzuzurechnenden Elemente und das damit geänderte Rechenschema zu beachten. Ausgangsbasis mit 100 % sind die direkten Kosten, also die Einzelkosten der Teilleistungen. Die Kalkulationselemente des GZ werden nun staffelweise hinzugerechnet.

Ein im K2-Blatt frei definierbarer Zuschlag kann bspw. projektindividuell für die Berücksichtigung von Festpreiszuschlägen, Fertigungsgemeinkosten, Baustellengemeinkosten und dgl. verwendet werden.

Personalpreiskalkulation im neuen K3-Blatt

Die Kalkulation des Personalpreises (z. B. Mittellohnpreis) mit dem Kalkulationsformblatt K3 hat sich gegenüber der Vorversion nicht substantiell geändert. Neu sind erweiterte Möglichkeiten für individuelle Umlagen, z. B. dispositive Tätigkeiten, unproduktive Zeiten, Fertigungsgemeinkosten etc. Ein eigenes Formularfeld zur allfälligen Umlage der Baustellengemeinkosten wurde nicht mehr vorgesehen.

Weitere Kalkulationsformblätter

Die Materialpreiskalkulation ist weiterhin im K4-Blatt, welches nun auch Materialgemeinkosten und geringwertige Nebematerialien berücksichtigt, vorgesehen.

Das Kalkulationsformblatt K6 (Gerätekosten) wurde ebenfalls überarbeitet und dient nun sowohl für Vorhaltegeräte als auch Leistungsgeräte zur Kostendarstellung. Praktisch unverändert geblieben sind die, weitgehend formfreien, Blätter K5 und K7.

K3-Kalkulations-Tool

Zum schrittweisen progressiven Aufbau der Personalpreis-Kalkulation sowie der normgemäßen Darstellung im K3-Blatt hat Prof. Andreas Kropik ein umfangreiches Kalkulationstool entwickelt. Damit können Grundlagen und Herleitung der im K3-Blatt dargestellten Werte transparent und rechtssicher belegt werden. Das Programm bildet die Besonderheiten vieler Branchen des Bau- und Baunebengewerbes sowie des Metall- und Elektrobereichs ab. Eine projektspezifische Kalkulation lässt sich damit – insbesondere bei vorhandenen Vorlagen – in wenigen Minuten erstellen. Stammdaten wie KV-Sätze, SV-Beiträge oder Lohnnebenkosten werden laufend aktualisiert zur Verfügung gestellt. Kommentare und Warnungen führen den Anwender durch den Kalkulationsaufbau.

Die Bundesinnung Bau stellt ihren Mitgliedsbetrieben das Kalkulationstool (Kollektivvertrag für Baugewerbe und Bauindustrie) kostenlos für ein Jahr (bis 30. September 2021) zur Verfügung. Unter www.bau.or.at/Kalkulation kann eine vorlizenzierte Version heruntergeladen werden. Ausführliche Anleitungen und Dokumentationen siehe www.bauwesen.at/Programme_K3.htm. ■

Online-Preisumrechnung

Anfang Dezember ging unter www.preisumrechnung.at die neue Preisumrechnungsplattform online.

TEXT: DI PETER SCHERER, GESCHÄFTSSTELLE BAU

Bei Bauprojekten mit längeren Ausführungszeiten werden zwischen Vertragspartnern üblicherweise veränderliche Preise zur Wertsicherung vereinbart. Insbesondere bei unstetiger Kostenentwicklung einzelner, maßgeblicher Produktionsfaktoren sorgen veränderliche Preise einerseits für eine faire Verteilung des Kostenrisikos und andererseits, aufgrund wegfallender Risikozuschläge, für eine bessere Vergleichbarkeit der Bieterangebote.

Unter www.preisumrechnung.at stellt die Geschäftsstelle Bau bereits seit 2004 ein Online-Tool für die Berechnung von Preisgleitungen zur Verfügung. Auf Grundlage der vom Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW) veröffentlichten Baukostenindizes berechnet die Plattform Preisadjustierungen gemäß ÖNORM B 2111 „Umrechnung veränderlicher Preise von Bauleistungen“.

Anfang Dezember 2020 ging eine komplett neu programmierte Plattform mit modernem Layout und erweitertem Funktionsumfang online. Bei der grafischen Benutzeroberfläche wurde besonderes Augenmerk auf einfache Bedienbarkeit und komfortable Anwendung mit mobilen Datengeräten gelegt.

Kernbereich bleibt die Berechnung von Baukostenveränderung über einen gewählten Beobachtungszeitraum – dies sowohl für einzelne Arbeitskategorien als auch für den neu gewichteten Generalunternehmer-Index. Das Programm ermittelt Veränderungs- und Umrechnungsprozentsätze der gewählten Indekskategorie und unterteilt den Leistungszeitraum in zugehörige Preisperioden. Den Perioden werden nun Abrechnungsleistungen zugeordnet, für welche die jeweiligen Preisadjustierungen automatisch angezeigt werden.

Für jede Indekskategorie steht, beginnend mit Jänner 2000, eine Liste der Indexwerte (nach Preisanteilen Lohn und Sonstiges getrennt) zur Verfügung. Diese können im jeweiligen Basisjahr oder verkettet mit früheren Basisjahren angezeigt werden.

Preisumrechnungsergebnisse und Index-Listen können nun auch im PDF-Format oder als Excel-Tabelle exportiert werden. ■



OvsiankaStudio / iStock / Getty Images Plus

Die neue Online-Preisumrechnung unter www.preisumrechnung.at.

Baugeräteliste BGL 2020

Ende November erschien das aktuelle Standardwerk zur Verrechnung von Baugeräten.

TEXT: DI PETER SCHERER, GESCHÄFTSSTELLE BAU

Bereits in den 1950ern haben deutsche und österreichische Bauverbände unabhängig voneinander Branchenstandards als Grundlage der inner- und zwischenbetrieblichen Verrechnung von für Bauausführung sowie Baustelleneinrichtung gängigen Baumaschinen und Baugeräten entwickelt. Neben der Verrechnung von Gerätekosten, z. B. zwischen Geräteverwaltung und Baustelle oder zwischen Arbeitsgemeinschaften und deren Partnerfirmen, dient die Baugeräteliste u. a. als Grundlage der Gerätedisposition, Hilfsmittel zur Beurteilung von Geräte- und Maschinenkosten (z. B. bei Investitionsplanung oder Wirtschaftlichkeitsvergleichen) oder als Anhaltspunkt zur Bewertung bei Versicherungsfällen u. v. m. Zuletzt wurden, mit der ÖBGL

2015 in Österreich und der BGL 2015 in Deutschland, inhaltlich und strukturell bereits nahezu idente Publikationen herausgegeben. Mit der Vereinheitlichung wurde der grenzüberschreitenden Tätigkeit der Unternehmen beider Länder Rechnung getragen. Ende November 2020 erschien nun erstmals eine einheitliche Version (BGL 2020), die von den Geräteausschüssen der Geschäftsstelle Bau sowie der Deutschen Bauindustrie gemeinsam erarbeitet wurde.

Inhaltlich wurden, gegenüber 2015, technischer Fortschritt und Erfordernisse der Baupraxis abgebildet. Die Strukturelemente Gerätegruppe, Geräteuntergruppe, Geräteart



sowie technische Kenngröße(n) und herstellernerneutrale mittlere Neuwerte bleiben jedoch weiterhin grundlegenden Gliederungsbestandteile der vorliegenden BGL 2020.

Wie bei der Vorgängerversion wird die BGL 2020 als gebundenes Buch, über eine Online-Plattform sowie als strukturierte Datei zur Übernahme in betriebliche ERP- bzw. Kalkulations-Systeme zur Verfügung stehen. In der Online-Version (www.bgl-online.info) erfolgt im Bedarfsfall eine weitere Aktualisierung des Datenbestandes. Die neue Online-BGL bietet zudem erweiterte Funktionalitäten für individuelle Gerätekonfigurationen sowie zur Interpolations- und Zeitwertberechnung. ■

Distance-Learning: Digitales Lernportal www.e-baulehre.at besteht Bewährungsprobe

Das im Auftrag der Bundesinnung Bau entwickelte Online-Trainingsportal zur Unterstützung der Ausbildung von Baulehringen hat sich auch während der Corona-Pandemie bewährt und etabliert.

TEXT: MAG. IRENE GLANINGER, GESCHÄFTSSTELLE BAU

Mit der Plattform „E-Baulehre“ hat Österreichs Bauwirtschaft einen neuen Meilenstein in der digitalen Wissensvermittlung gesetzt. Das Lernportal holt die Jugendlichen genau dort ab, wo sie sich in ihrer Freizeit aufhalten: online im Netz und auf Youtube-Kanälen. Die mediale Wissensvermittlung mit Online-Trainings, Lehr-Videos und Wissens-Checks gewährleistet ein effizientes und systematisches Lernen und Vertiefen der Inhalte.

Stete Weiterentwicklung

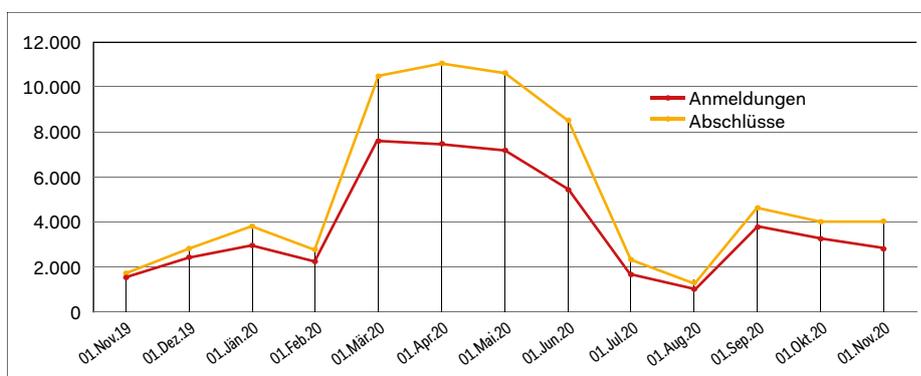
Die Plattform wird seit ihrem Online-Gang Ende Oktober 2019 mit zusätzlichen Fachthemen, Lehr-Videos und Wissens-Check Fragen – 2020 hauptsächlich im Bereich Tiefbau – weiter ausgebaut.

Das Lernportal umfasst derzeit:

- 84 Online-Trainings zur Vermittlung von Fachkenntnissen
- 430 Fachthemen zur Vertiefung der gelehrt Inhalte
- 90 Lehr-Videos zur Veranschaulichung der Fertigkeiten aus dem Lehrberuf
- 127 Wissens-Checks mit über 2.900 Fragen zur Online-Wissensüberprüfung

Zahlen lügen nicht

Lehrlinge, aber auch Schüler von polytechnischen Schulen, Berufsschulen oder höheren technischen Lehranstalten zeigen sich begeistert. In Zeiten von Distance-Learning haben sich Berufsschullehrer vermehrt der Funktion bedient, ihren Klassen Online-Trainings direkt zur Bearbeitung zuzuweisen. Bereits vor Ausbruch der Corona-Pandemie waren die Nutzerzahlen und auch die Anzahl der absolvierten Online-Trainings und Wissens-Check-Fragen weit besser als erwartet. Die Lernplattform hat



Quelle: BAUakademie OÖ

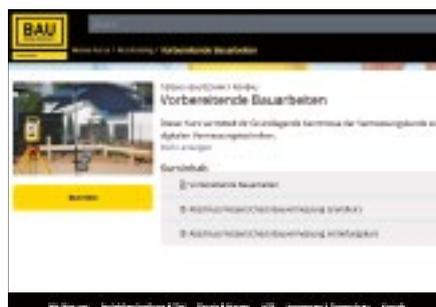
Anzahl der Anmeldungen und Online-Kurs-Abschlüsse seit dem Start von www.e-baulehre.at.

2020 ihre „Feuertaufe“ während des Lockdowns und Distance-Learnings der Berufsschulen bestanden. Corona hat die Zahlen der Nutzer von www.e-baulehre.at und Zertifikatsabschlüsse in die Höhe schnellen lassen. In Summe gab es seit dem Online-Gang im November 2019:

- 10.990 registrierte Nutzer
- 59.000 Sign-ins
- 29.000 erfolgreich abgeschlossene Wissens-Checks
- 73.000 Downloads der Lehrvideos

Vertiefung der dualen Ausbildung – auch im Distance-Learning

Die E-Learning-Tools sollen nicht nur von den Lehrlingen selbst zur Erarbeitung der



Kursbuchung durch den Teilnehmer selbst.

Inhalte genutzt werden. Auch die Ausbilder, BAUakademien, polytechnischen Schulen und Berufsschulen können die Videos, Trainings und Wissens-Checks bei ihrer Wissensvermittlung mit einbinden. Sie haben die Möglichkeit, den Lernerfolg ihrer „eigenen“ Lehrlinge auf der Plattform nachzuvollziehen und verschiedene Online-Trainings den Auszubildenden zuzuweisen. So wird die Plattform zur optimalen Ergänzung zur dualen Ausbildung und zum idealen Distance-Learning-Tool.

Baulehre 2020

Die Lernplattform ist ein wichtiger Baustein des Projekts „Baulehre 2020“. Dieses Maßnahmenpaket zur Digitalisierung der Lehrlingsausbildung beinhaltet weiters neue Berufsbezeichnungen (Hochbau, Betonbau und Tiefbau) mit überarbeiteten Ausbildungsordnungen, die neue vierjährige Bau-Kaderlehre (Hochbauspezialist, Betonbauspezialist und Tiefbauspezialist) sowie ein kostenloses Tablet für jeden Baulehrling im zweiten Lehrjahr. Diese erhalten über am Tablet vorinstallierte Apps den Zugang zur E-Baulehre, zur digitalen Baustellendokumentation und zu 20 Normen. ■

Fremdsprachen-App für Baustellenpersonal

2020 wurde eine App entwickelt, mit der dem fremdsprachigen Baustellenpersonal auf einfache Weise allgemeine Deutschkenntnisse und bauspezifische Fachbegriffe vermittelt werden können.

TEXT: MAG. IRENE GLANINGER, GESCHÄFTSSTELLE BAU

Gute Deutschkenntnisse und die Beherrschung fachspezifischer Begriffe sind wesentliche Faktoren für eine erfolgreiche Abwicklung von Baustellen. Mit inhaltlicher und finanzieller Unterstützung der Bundesinnung Bau wurde von der Firma Vision Education eine dafür maßgeschneiderte Fremdsprachen-App erstellt. Sie hilft, mit modernsten Lernmethoden die Sprachkompetenz von Baustellenpersonal zu verbessern.

Mitgliedsbetrieben der Bundesinnung Bau stehen bis Ende Mai 2021 insgesamt 7.000 Berechtigungen für die probeweise kostenlose Nutzung der App zur Verfügung. Die Aktivierung erfolgt mittels Zugangscodes, die – nach Verfügbarkeit – bei der jeweiligen Landesinnung angefordert werden können. Da die Anzahl der Codes limitiert ist, gilt das Prinzip „First Come, First Served“. Wenn das Gratiskontingent der Landesinnung ausgeschöpft ist, können Mitgliedsbetriebe bis Ende Mai 2021 zusätzliche Nutzungscodes zum Sonderpreis von 5,90 Euro (exkl. USt.) bei Vision Education erwerben. Nach Ende des Probejahres können die Abos zu einem Sonderpreis von 6,10 Euro (exkl. USt.) pro Jahr verlängert werden.

Die Unternehmungen können die Zugangscodes mittels SMS, Whatsapp, per E-Mail oder ausgedruckt an ihre Mitarbeiter verteilen. Zudem werden Installations-

hilfen in zehn unterschiedlichen Sprachen angeboten, um den Start so einfach wie möglich zu machen. Die Installationsanleitungen (sowohl für Android- als auch für iOS-Betriebssysteme) sowie eine Kurzbeschreibung der Funktionalitäten stehen auf der Homepage der Geschäftsstelle Bau unter www.bau.or.at/fremdsprachenapp zum Download zur Verfügung. Sollte ein

Mitarbeiter, der die App benutzt, das Unternehmen verlassen, kann der Code bei Vision Education deaktiviert und ein Ersatzcode für einen anderen Mitarbeiter angefordert werden.

Basiswortschatz und Fachbegriffe

Zusätzlich zum Basiswortschatz (ca. 2.000 Wörter) umfasst die App auch einen bauspezifischen Fachwortschatz mit ca. 500 Wörtern und Beispielsätzen. Weiters wird das Baustellenpersonal mit einem Glossar von rund 700 Fachbegriffen aus der Baubranche unterstützt. Die deutschen Begriffe wer-

den von der App in insgesamt 17 verfügbare Fremdsprachen übersetzt.

Der App-Nutzer kann mittels interaktiver Übungstypen sein Vokabelwissen auf einfache Art trainieren. Zudem kann das Wissen auch in einem sogenannten „Livematch“ mit Freunden oder Arbeitskollegen spielerisch getestet werden. ■

Weitere Informationen unter: www.bau.or.at/fremdsprachenapp



Der Einsatz moderner Techniken wie Fremdsprachen-Apps hilft dabei, die Sprachkompetenz von Baustellenpersonal möglichst rasch und effizient zu steigern.



Die Bundesinnung Bau hat die Entwicklung einer maßgeschneiderten Fremdsprachen-App unterstützt und stellt ihren Mitgliedsbetrieben insgesamt 7.000 Berechtigungen für den kostenlosen Probetrieb zur Verfügung.



Der App-Nutzer trainiert interaktiv und spielerisch sein Vokabelwissen.

BAUAKademien Österreich 2020 im Digitalisierungsschub

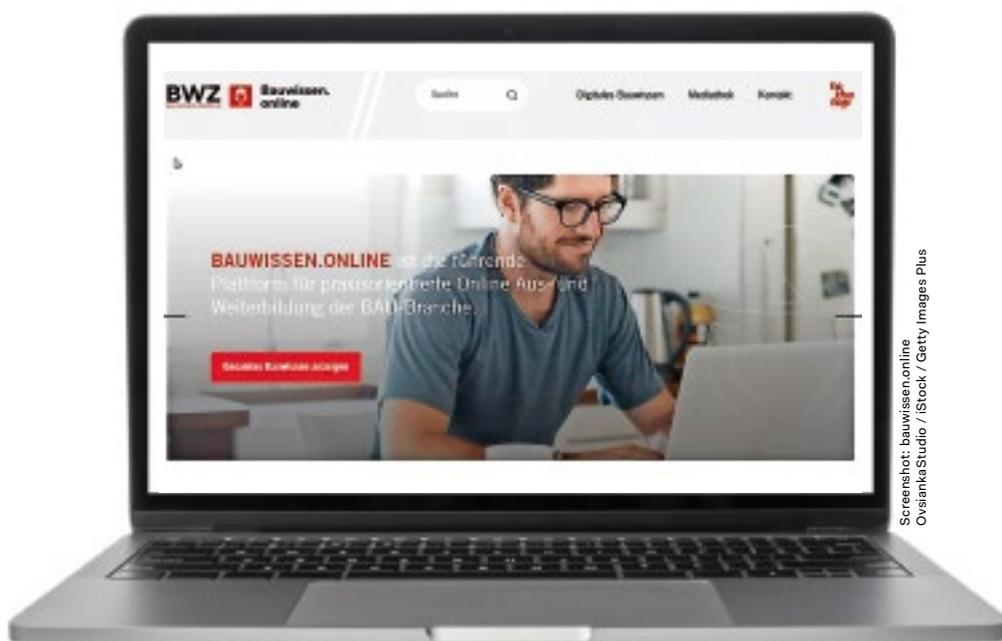
Mit dem Angebot der E-Baulehre und der Umstellung auf Online-Kursangebote im Corona-Jahr bleiben die BAUAKademien DER Aus- und Weiterbildungsanbieter für den Bau in Österreich.

TEXT: MAG. MARLIES KARGER, REDAKTION BAUAKADEMIEN ÖSTERREICH

Das Jahr 2020 war auch für die BAUAKademien in Österreich ein herausforderndes Jahr, nicht nur weil Präsenztrainings schlichtweg von einem Tag auf den anderen nicht mehr möglich waren. Teilnehmer und Teilnehmerinnen aller Karrierestufen, vom Lehrling bis zur Bau-Führungskraft, wussten kurzzeitig nicht, wie sich die Situation in den Baubetrieben aufgrund der Gesetzeslage entwickeln würde. Das schlug sich geringfügig auf die Auslastung nieder.

Hybrides Angebot für alle Karrierestufen

Aber die acht BAUAKademien nutzen die Zeit für Innovationen im Bereich digitaler Wissensvermittlung. Von insgesamt 2.200 Veranstaltungen an allen Standorten fanden 36 Kurse mit insgesamt 800 Teilnehmern und Teilnehmerinnen online als Webinare statt. In Summe haben sich in ganz Österreich 52.000 Baufachkräfte fortgebildet, dabei absolvierten sie 163.000 Teilnehmertage. Die gesamte Statistik weist Corona-bedingt ein kleines Minus im Vergleich zum Vorjahr auf. In Anbetracht der Situation und der anfänglichen Verunsicherung – teilnehmerseitig, aber auch seitens der BAUAKademien – konnten den-



Screenshot: bauwissen.online
OvsiankaStudio / iStock / Getty Images Plus

bauwissen.online verspricht zeitsparende und moderne Weiterbildung direkt ins (Home-)Office.

noch viele Teilnehmer und Teilnehmerinnen ihre Weiterbildung absolvieren.

Abschlüsse statt Karriere-Stopp

Sukzessive haben die BAUAKademien in den Bundesländern ihr digitales Angebot ausgeweitet, zum Teil werden nun die

Seminare „hybrid“ angeboten, also kombiniert analog und in Präsenzform. „Die Erweiterung beziehungsweise Umstellung unserer Kurse sowie strenges Einhalten der Corona-Maßnahmen verhalf vielen Teilnehmern zu ihren Prüfungsabschlüssen“, erklärt Mario Erhard, Leiter der BAU-



Viele Kurse konnten dank strengen Einhaltens der Corona-Maßnahmen stattfinden. Das verhalf vielen Teilnehmern zu ihren Prüfungsabschlüssen.



BAUakademie BWZ OÖ

Die 2019 gestartete E-Learning-Plattform e-baulehre.at wurde in diesem Jahr um Videos und Online-Trainings aus dem Bereich Tiefbau erweitert. Die Dreharbeiten fanden in der BAUakademie OÖ statt.

Akademie Tirol, stellvertretend für alle seine Kollegen, „weil diese in unseren BAUakademien trotz der komplexen Auflagen stattfinden konnten.“

Mit bauwissen.online präsentierte die BAUakademie BZW Oberösterreich sogar eine neue Online-Wissensplattform für die praxisorientierte Aus- und Weiterbildung am Bau. Dies verspricht zeitsparende und moderne Weiterbildung direkt ins (Home-)Office über teilweise kostenlose Vorträge, Webinare und Live-Streaming-Angebote aus Präsenzseminaren. Die bauwissen.online-Mediathek ermöglicht eine ausgewählte Nachschau auf das Online-Weiterbildungsangebot.

E-Baulehre als digitaler Vorreiter

Die 2019 gestartete E-Baulehre erwies sich besonders für Bau-Lehrlinge als hilfreiche Lern-Option und verzeichnete einen starken Anstieg bei den Zugriffszahlen.

Mittlerweile sind fast 10.000 User auf der Plattform registriert, die die E-Baulehre für mehr als 27.000 Wissensüberprüfungen im vergangenen Jahr nutzten und mit fast 18.000 Zertifikaten abschlossen. Mit rund 70.000 Videoviews hat sich die E-Baulehre als fixer Bestandteil in der Bau-Lehre etabliert, neben Berufsschulen und Lehrbetrieben findet sie auch starken Zulauf in der Erwachsenenbildung.

Inhaltlich ist 2020 besonders der Bereich Tiefbau mit Videos und Online-Trainings erweitert worden. Dass Lehrlingen ab dem

zweiten Lehrjahr das gratis BAU-Tablet zur Verfügung gestellt wird, insgesamt wurden seit 2019 1.649 Tablets ausgegeben, unterstützt die Nutzung dieses digitalen Lehr-Angebots. Die sonst an den BAUakademien stattfindenden Lehrlingsveranstaltungen wurden aufgrund der immer noch vorherrschenden Pandemie hingegen auf ein Minimum reduziert.

Karrierelehrgänge und MBA BauW

Neben dem großen Angebot an spezifischen Seminaren zum Thema Bauen, Wirtschaft und Recht erfreuen sich nach wie

vor die umfassenden Karrierelehrgänge großer Beliebtheit, dies sind z. B. die Ausbildungen zum Vor- und Facharbeiter, Polier, Werkmeister, Bautechniker, Bauleiter und Baumeister. Auf Karrierestufe und Fachgebiet zugeschnitten, liefern sie in mehreren Modulen genau jene Inhalte, die die Teilnehmer und Teilnehmerinnen in ihrer aktuellen Jobsituation benötigen.

Für (Nachwuchs-)Führungskräfte am Bau startete 2020 bereits zum 12. Mal der Master of Business Administration Bauwirtschaft. Die auf die besonderen Herausforderungen von Bauunternehmen abgestimmte akademische Ausbildung punktet erneut mit ihrem hohen Praxisbezug inklusive Studienreise und dem gezielten Transfer baubetriebswirtschaftlichen Wissens.

Erster Master in Building Information Modeling (BIM) gestartet

Entgegen dem Absagetrend zahlreicher Veranstaltungen und Lehrgänge konnte 2020 mit dem Master of Science „Building Information Modeling“ erstmals (!) im deutschsprachigen Raum eine solcher gestartet werden. 13 Teilnehmer und Teilnehmerinnen nutzen dieses universitäre Ausbildungsangebot, das in vier Semestern eine auf die digitale Bauwelt zugeschnittene Weiterbildung für Bauführungskräfte bietet und die Optimierungspotentiale für innovative Baustellen der Zukunft vollinhaltlich vermittelt. ■



2020 startet der erste Master of Science „Building Information Modeling“ im deutschsprachigen Raum.

Frischer Wind in der Landesinnung Burgenland

Bernhard Breser wurde im September zum neuen Landesinnungsmeister gewählt. Er will im Bereich der Aus- und Weiterbildung sowie in der Interessenvertretung neue Akzente setzen.

TEXT: LANDESINNUNG BAU BURGENLAND

Nach den WK-Wahlen 2020 hat sich die Landesinnung Bau Burgenland neu aufgestellt. An der Spitze steht nunmehr der Hornsteiner Unternehmer Bernhard Breser. Neuer Lehrlingswart ist Peter Adelman.

Besonders am Herzen liegt dem Neoinnungsmeister die Aus- und Weiterbildung. Deshalb lud er Schüler der Polytechnischen Schule Eisenstadt in sein Unternehmen, um erste praktische Erfahrungen für eine Baulehre zu sammeln. „Es war eine Freude, den jungen Menschen zuzusehen, mit welchem Engagement und Eifer sie ans Werk gehen“, freut sich der Gastgeber.

Neue Aus- und Weiterbildungsangebote

Die Bauwirtschaft ist eine wichtige Stütze der heimischen Wirtschaft, das hat sich gerade auch in der Corona-Zeit gezeigt. Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, setzt die Wirtschaftskammer auf einen verstärkten Einsatz in den Bereichen Bildung, Weiterbildung, nachhaltige Qualifikation und berufliche Umorientierung. Unter der Federführung der Innung Bau ist in Kooperation mit dem WIFI Burgenland ein



Innungsmeister KommR Bernhard Breser (l.) mit WIFI-Institutsleiter Dr. Harald Schermann bei der Präsentation des neuen Kursprogrammes für die Bauwirtschaft.



Schüler der PTS Eisenstadt waren bei KommR Bernhard Breser zu Gast, um erste praktische Erfahrungen für eine Baulehre zu sammeln.

neues Aus- und Weiterbildungsprogramm entstanden.

„Wir haben für das Kursprogramm, das im September erschienen ist, evaluiert, wo es Neuerungen für die Bauwirtschaft gibt, welche Zielgruppen wir ansprechen können und über welche Trends wir uns informieren sollten. Mit dem neuen Format der ‚Fachtage Bau‘ wollen wir ganz gezielt Schwerpunkte setzen,“ umreißt Bernhard Breser seine Motivation.

Lobbying im Land

Unter dem Motto „Mehr Service für Gemeinden“ will das Land mit der Projektentwicklung Burgenland GmbH (PEB), einer Tochtergesellschaft der Landesimmobilien Burgenland, Gemeinden bei Investitionsprojekten im Hochbaubereich – angefangen bei der Projektsteuerung über die Finanzierung bis zur Durchführung – begleiten. „Die Sorge der burgenländischen Unternehmer ist groß, dass es für sie nun noch schwerer wird, bei regionalen öffent-

lichen Aufträgen mitzubieten. Wir haben Kontakt mit PEB-Geschäftsführer Gerald Goger aufgenommen, um bei landesweiten Bauprojekten mit den Mitgliedsbetrieben in Kontakt zu bleiben. Im kommenden Jahr findet dazu in der Wirtschaftskammer Burgenland eine Infoveranstaltung für interessierte Unternehmen der Bauwirtschaft statt“, so Breser. Des Weiteren plant das Land Burgenland die Novellierung des Raumplanungsgesetzes. Ziel ist es, ein Explodieren der Grundstückspreise zu verhindern und Bauland zu mobilisieren. Besonders eine in diesem Zusammenhang geplante Abgabe sowie Preisvorgaben für den Verkauf von Bauland wurden heftig kritisiert. Die Wirtschaftskammer Burgenland hat dazu auch eine Stellungnahme abgegeben.

„Die Bauwirtschaft ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor in der Region. Als Landesinnungsmeister werde ich mich dafür einsetzen, dass wir uns mit unseren Ideen und Vorschlägen einbringen und Impulse für die Mitgliedsbetriebe setzen“, so Breser. ■

Mit digitalen Lösungen durch die Corona-Krise

Die Kärntner Landesinnung setzte 2020 verstärkt auf digitale Wege: Junge Menschen wurden online angesprochen, Baugipfel per Videokonferenz abgehalten und der Online-Baurechtsfilter wurde ausgebaut. So gelangen wichtige Weichenstellungen in schwierigen Zeiten.

TEXT: LANDESINNUNG BAU KÄRNTEN

Das vergangene Jahr war ein außergewöhnliches – auch für die Interessenvertretung. Die Landesinnung Bau in der Wirtschaftskammer Kärnten startete mit großen Plänen in das Jahr. Das Ziel war klar: Junge Menschen für die Lehre in der Bauwirtschaft begeistern. „Zum Glück waren zwei große Termine gleich zu Beginn des Jahres“, blickt Landesinnungsmeister Robert Rauter zurück. „Wir waren auch bei der zweiten Kärntner Lehrlingsmesse und bei der Häuslbauermesse in Klagenfurt dabei. Das hat uns viel mediale Aufmerksamkeit gebracht.“ Spektakulär war der Auftritt bei der Häuslbauermesse: Gemeinsam mit anderen Gewerken zeigte man dort „Hausbau live“. Kärntner Dachdecker, Glaser, Maurer, Spengler, Tischler und Zimmerer aus ganz Kärnten verwandelten das Messe-Foyer in eine lebende Baustelle. Innerhalb von nur zwei Tagen gaben sie so einen exklusiven Einblick in die handwerklichen Tätigkeiten rund um den Hausbau.



WKK/Sommeregger-Baurecht

Mit der „lebenden Baustelle“ auf der Häuslbauermesse wurde die Arbeit der Kärntner Betriebe vor den Vorhang geholt.

Im März wurden dann schließlich alle Pläne durch die Corona-Krise durcheinandergewirbelt. So war für 13. März eine Jobbörse für Bau- und Technikbe-

rufe geplant – und wurde schließlich abgesagt wie auch die anderen geplanten Veranstaltungen. Die kommenden Wochen waren stattdessen geprägt von Gesprächen mit Unternehmen und Politik: In zahlreichen Gesprächen wurden praktikable Covid-19-Regelungen für die Bauwirtschaft ausverhandelt.

Online zur Schnupperlehre

Im Hintergrund wurden die Bemühungen rund um die jungen Menschen in eine neue Richtung gelenkt: Statt Schulbesuchen, Wettbewerben und Veranstaltungen musste sich die Landesinnung Bau einen neuen Weg suchen, um die Fachkräfte der Zukunft anzusprechen. Dies gelang mit der Online-Plattform *lehre.jetzt*: Seit Juni können sich dort Betriebe, die Lehrplätze anbieten, eintragen, sowie interessierte Jugendliche für Schnuppertage in den unterschiedlichen Branchen anmelden. So bekamen beide Seiten die Möglichkeit, schnell und unkompliziert miteinander in Kontakt zu treten. „Wichtig war das auch aufgrund der abgesagten berufspraktischen Tage in den Schulen“, so der Landesinnungsmeister.

Die Jugendlichen bekommen dort außerdem einen Überblick über die Bandbreite von Bau- und Baunebergewerbe und lernen Lehrberufe kennen, von denen sie bisher vielleicht noch wenig wussten. Ihnen wird gezeigt, welche Chancen die Ausbildung in den Kärntner Bau- und Technik-Betrieben bietet – und wie vielfältig und modern die Lehre ist.

Neu: Bauordnung und Baurechtsfilter

Auch andere wichtige Dinge wurden ab März online abgewickelt – wie zum Beispiel die Baugipfel mit der Kärntner Landesregie-



Screenshot: Baurechtsfilter.at
OvsiankaStudio / iStock / Getty Images Plus

rung und anderen wichtigen Partnern wie der Baugewerkschaft. Hier konnten entscheidende Weichenstellungen erreicht werden. Wichtigster Punkt war die Novelle der Kärntner Bauordnung, die bis 30. Juni in Begutachtung war und nun umgesetzt wird. Mit ihr sollen Bauvorhaben beschleunigt, Nachhaltigkeit gefördert und Vorgänge entbürokratisiert werden. Vor allem kleinere Bauvorhaben profitieren: Bewilligungsfreie, mitteilungs-pflichtige Vorhaben wurden ausgeweitet, Fristen verkürzt und die Anzahl der Belege reduziert. Außerdem soll eine Klarstellung der subjektiv-öffentlichen Rechte raschere Genehmigungsverfahren ermöglichen.

Eine wichtige Erleichterung für die Bauwirtschaft war in diesen schwierigen Zeiten umso mehr der Kärntner Baurechtsfilter. Er wurde überarbeitet und erweitert: Auf dem Online-Portal können sich Betriebe und Behörden nun darüber informieren, welche OiB-Richtlinien und Bestimmungen des Kärntner Baurechts für die jeweiligen Bauvorhaben gelten. „Besonders wichtig war uns dabei die mobile Nutzbarkeit. Man kann mit dem Smartphone die gesamten Richtlinien abfragen – und die jeweiligen Kommentare von Sachverständigen gleich mit dazu. Um es so unkompliziert wie möglich zu halten, haben wir außerdem auf eine Registrierungspflicht verzichtet. Man kann also direkt in das Portal einsteigen“, erklärt Robert Rauter. ■

Erster NÖ Zukunftstag der ARGE Baugewerbe

Noch vor dem ersten Corona-Lockdown hatte die ARGE Baugewerbe, eine Kooperation der 14 bauaktiven Innungen der Sparte Gewerbe und Handwerk, ihren ersten großen Auftritt in Form des ersten NÖ Zukunftstages.

TEXT: LANDESINNUNG BAU NIEDERÖSTERREICH

Einigen ganzen Tag lang drehte sich am 19. Februar 2020 im VAZ St. Pölten alles um die wichtigsten Zukunftsthemen der 14 zur ARGE Baugewerbe zählenden Innungen. Diskutiert wurden Probleme und Herausforderungen – aber auch Lösungen.

Mit rund 1.200 Besuchern war der erste NÖ Zukunftstag ein voller Erfolg. Namhafte Aussteller präsentierten Produktinnovationen, und die Teilnehmer konnten sich in zukunftsorientierten Vorträgen über die neuesten Trends informieren. Am Abend folgte eine Podiumsdiskussion mit hochkarätiger Besetzung: WKÖ-Präsident Harald Mahrer, die damalige WKNÖ-Präsidentin Sonja Zwazl, Landtagspräsident Karl Wilfing, Gastgeber und Spartenobmann Wolfgang Ecker (Anm.: seit 11.05.2020 Präsident der WKNÖ) sowie Politikwissenschaftler Peter Filzmaier diskutierten über die aktuellen Herausforderungen der Baugewerbebranchen.

Die ARGE Baugewerbe hat sich unter dem Dach der Sparte Gewerbe und Handwerk der WKNÖ formiert, um die Kräfte zu bündeln und noch zielgerichteter agieren zu können. „Gleich bei der Gründung haben wir gespürt, dass da etwas Positives in Bewegung kommt“, meinte Wolfgang Ecker, auf dessen Initiative die ARGE Baugewerbe und der Zukunftstag im VAZ St. Pölten ins Leben gerufen worden ist.

Mehr Durchschlagskraft

Insgesamt beschäftigen die 20.000 zur ARGE Baugewerbe gehörenden Betriebe über 95.000 Mitarbeiter, bilden 5.000 Lehrlinge aus und erzielen einen Jahresumsatz von 8,7 Milliarden Euro. Drei beeindruckende Zahlen als Hauptbotschaften im Außenauftritt, denen Politikwissenschaftler und Kommu-



Philipp Monhart

Auf dem Podium beim ersten NÖ Zukunftstag der ARGE Baugewerbe: Moderator Peter Madlberger, die damalige WKNÖ-Präsidentin Sonja Zwazl, WKÖ-Präsident Harald Mahrer, Spartenobmann Wolfgang Ecker, Landtagspräsident Karl Wilfing und Politikologe Peter Filzmaier.

nikationsexperte Peter Filzmaier einiges an Durchschlagskraft gegenüber Öffentlichkeit und Politik attestiert. „Das Budget des Landes Niederösterreich entspricht in etwa Ihrem Umsatz“, zeigte sich Landtagspräsident Karl Wilfing tief beeindruckt gegenüber den Unternehmen. Für das Land Niederösterreich, so Wilfing, seien die in den Regionen beheimateten Betriebe der ARGE Baugewerbe ein ganz wichtiger Partner.

Rund um Bau, Haus und Garten

Der Zukunftstag wurde von 14 Landesinnungen veranstaltet, die rund um den Bau sowie Haus und Garten aktiv sind. Diese Innungen haben sich in einer Arbeitsgemeinschaft – der ARGE Baugewerbe – zusammengefunden, um gemeinsame Ziele zu verfolgen, wie zum Beispiel Regionalvergaben zu fördern oder Maßnahmen gegen den Fachkräftemangel zu setzen. Mit Aktionen wie der kostenlosen Vergaberatung für Gemeinden oder einem Interessentenpool von geeigneten Bietern für öffentliche Auftraggeber hat die ARGE bereits auf sich aufmerksam gemacht. ■

ARGE BAUGEWERBE

Die ARGE Baugewerbe besteht aus folgenden Landesinnungen:

- LI Bau
- LI Bauhilfsgewerbe
- LI Dachdecker, Glaser und Spengler
- LI der Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger
- LI der Elektro-, Gebäude-, Alarm- und Kommunikationstechniker
- LI der Gärtner und Floristen, Berufsgruppe der Gärtner
- LI der Hafner, Platten- und Fliesenleger und Keramiker
- LI Holzbau
- LI der Maler und Tapezierer
- LI der Mechatroniker, Berufsgruppe der Kälte- und Klimatechnik
- LI der Metalltechniker
- LI der Rauchfangkehrer
- LI der Sanitär-, Heizungs- und Lüftungstechniker
- LI der Tischler

BAU Akademie OÖ wird erweitert

Das Bau.Wissens.Zentrum der BAU Akademie OÖ in Steyregg hat sich mit Innovationsgeist und Weitblick als Top-Weiterbildungsanbieter für die Baubranche etabliert und wird die Speerspitze für die Digitalisierung im Bau in Österreich sein. In der ersten Bauphase werden neun Millionen Euro investiert, der Baubeginn ist für Herbst 2021 geplant.

TEXT: LANDESINNING BAU OBERÖSTERREICH

Mit Innovationsgeist und Weitblick hat die BAU Akademie OÖ bereits seit fast vier Jahrzehnten jährlich rund 600 Lehrlingen und 3.000 Teilnehmenden die Aus- und Weiterbildung für die österreichische Bauwirtschaft ermöglicht. Damit der Vorreiter für gesamtheitliches Bauwissen der steigenden Nachfrage gerecht werden und die Modernisierung und Digitalisierung des Bildungsangebotes weiter umsetzen kann, wird der Standort umfassend erweitert.

Der Ausbau der BAU Akademie ist im Sinne eines topmodernen und zukunftsorientierten Bildungszentrums für die Bauwirtschaft mit dem Namen „Bau.Wissens.Zentrum.“ (BWZ) geplant. Neun Millionen Euro wird die Bauinnung OÖ im ersten Schritt investieren. Der Baubeginn des Innovations-, Service- und Bildungszentrums ist Herbst 2021, die Fertigstellung ist für Sommer 2023 vorgesehen.

„Das BWZ entspricht perfekt der Absicht der Bauinnung, am Bau neueste Verfahren einzusetzen. Immerhin werden hier auch die neuesten Technologien unterrichtet“, unterstreicht Norbert Hartl, Landesinnungsmeister Bau. Ziel des Entwurfs der F2 Architekten aus Schwanenstadt ist, der BAU Akademie den Weg in die Zukunft zu bereiten, der Zeit voraus zu sein und durch ein völlig neues räumliches Konzept Klarheit und Identität zu geben. Mithilfe verschiedenster Materialien und Techniken soll sich die Verbindung zwischen Alt und Neu auch in der Architektur widerspiegeln.



Die Bauinnung OÖ investiert neun Millionen Euro in die umfassende Erweiterung der BAU Akademie in Steyregg. Geplanter Baubeginn ist im Herbst 2021.



F2 Architekten (2)

Next Level der Ausbildung

„Das BWZ mit 450 Veranstaltungen und 42.000 Teilnehmertagen im Jahr deckt wichtige Serviceaufgaben für unsere Baubetriebe ab. Seit Gründung 1982 wurden bereits 23.000 Lehrlinge und 50.000 Fach- und Führungskräfte ausgebildet. Insgesamt absolvieren jährlich über zehn Prozent der Fach- und Führungskräfte der Baubranche Lehrgänge

und Fachseminare in Steyregg. Dadurch konnte die arbeitsplatznahe Qualifizierung bestens abgedeckt und in vielen Bereichen sogar gesteigert werden. Durch die Erweiterung ist das Aus- und Weiterbildungszentrum bestens für die Zukunft gerüstet“, betont Hartl. In den kommenden Monaten wird der Bereich Digitalisierung für den Bau ausgebaut. Im Ausbildungsdreieck BAU Akademie OÖ, FH Hagenberg und Technische Universität etabliert man sich österreichweit als Speerspitze für die Digitalisierung im Bau. „Somit gliedert sich das BWZ perfekt in die Kette der zukunftsweisenden Ausbildungsstätten ein“, so Landesinnungsmeister Norbert Hartl. ■



WKOÖ

» Das Bau.Wissens.Zentrum entspricht perfekt der Absicht der Bauinnung, am Bau neueste Verfahren einzusetzen. Immerhin werden hier auch die neuesten Technologien unterrichtet.

NORBERT HARTL, LANDESINNINGSMESISTER BAU OÖ

NEWS 2020 VON DER LANDESINNUNG BAU SALZBURG.

Das Baujahr 2020 war in vielerlei Hinsicht ein Besonderes. Vor allem die Auswirkungen der Corona-Pandemie machten manche Änderungen notwendig. Die Landesinnung

Bau Salzburg setzte aber trotzdem auf Aktivitäten mit A wie Abstand und Z wie Zukunft.

A wie ABSTAND

Besondere Zeiten erfordern besondere Maßnahmen. Die heurige Aufdingung für die neuen Lehrlinge am Bau war ein Erlebnis mit Abstand und selbstverständlich auch mit der erforderlichen Sicherheit für alle.



Auch die Verleihungen rund um den Lehrlingswettbewerb 2020 und den Lehrlingsaward 2020 gingen in der BAUakademie in der Moosstraße mit gebotenen Abstand und der notwendigen Sicherheit über die Bühne. Trotzdem war es ein würdiger Mittag für alle, die dabei waren.



Lehrlingsaward 2020. v.l.: Matthias Gsenger, LIM Bmst. Ing. Peter Dertnig, LIM-Stv. Bmst. Franz Steger, Mag. Charlotte Brunbauer/Kronreif Bau GmbH, Innungsgeschäftsführer Mag. Karl Scheliessnig



Werkzeugsäcke zum Auftakt der Bau-Lehre



Z wie Zukunft

Seit Anfang September hat die Landesinnung Bau Salzburg einen neuen Vorstand, der mit großem Elan an die Umsetzung vieler neuer Ideen für eine erfolgreiche Zukunft der Innung geht.

Z wie Ökologie.

Nein, wir haben das Alphabet nicht verlernt, aber wir wollen die Zukunft eng mit einer Ökologie-Initiative verbinden.

„Auf den grünen Punkt gebracht“ steht auf der Agenda seit dem heurigen Jahr und für das Jahr 2021 wird es eine ganze Reihe von Aktivitäten rund um den Themenkomplex geben. Denn eines ist der Landesinnung Bau schon seit Jahren klar: Eine (grüne) BAUZUKUNFT beginnt mit einer Rundumberatung vom Baumeister.



Peter Dertnig und Karl Scheliessnig setzen gemeinsam mit allen Baumeisterinnen und Baumeistern auf eine grüne Bauzukunft.



v.l.: LIM-Stv. Bmst. Franz Steger, LIM-Stv. Bmst. Mag. Charlotte Brunbauer, Innungsgeschäftsführer Mag. Karl Scheliessnig, LIM Bmst. Ing. Peter Dertnig

Gut gerüstet ins Jahr 2021

Die Winterbauoffensive wurde aus gegebenem Anlass aufgestockt, das Baumeisterhaus in Graz ist fertiggestellt, und die Lehrlingszahlen sind konstant gut. Es geht etwas weiter am Bau!

TEXT: LANDESINNING BAU STEIERMARK

Dass 2020 ein schwieriges Jahr war, muss man nicht extra erwähnen. Auch wenn das steirische Baugewerbe die angespannte Situation vergleichsweise gut bewältigt hat, so bleibt die Lage unsicher. In diesem Umfeld hat die steirische Landespolitik ein wichtiges Signal gesetzt und die steirische Winterbauoffensive auf 1.750.000 Euro aufgestockt, um damit für wichtige Beschäftigungseffekte bei den steirischen Bauunternehmen in den Wintermonaten zu sorgen. Dazu kommen noch einmal 250.000 Euro im Rahmen der Qualifizierungsoffensive für Schulungen an der BAUAkademie in Übelbach und am bfi Steiermark. Somit stehen der steirischen Bauwirtschaft zwei Millionen Euro zur Verfügung, die wichtig für die konjunkturelle Entwicklung in den nächsten Monaten sind.

Lehrlingszahlen stabil

Erfreulich sind die stabilen Lehrlingszahlen: Rund 170 neue Lehrlinge konnten 2020 in den Betrieben aufgenommen werden.



BM Ing. Wilhelm Moder

Alle technischen Stück'In spielt das „Baumeisterhaus“ der steirischen Landesinnung in Graz.



82 Jugendliche zeigten beim Lehrlingscasting in der BAUAkademie in Übelbach, was sie können.

Das zeigt, dass die kontinuierliche Imagearbeit für die Lehre Früchte trägt. Dazu zählt auch das jährliche Lehrlingscasting, das heuer am 3. März in der BAUAkademie in Übelbach über die Bühne gegangen ist. Dabei haben 82 Jugendliche – darunter sieben Mädchen – 18 Unternehmen aus der Bauwirtschaft in theoretischen und praktischen Übungen und Tests gezeigt, was sie können. Bereits im Februar war die Landesinnung Bau auf der JobTech in Spielberg vertreten, wo über 1.300 Schülerinnen und Schüler auf heimische Top-Unternehmen aus der Branche trafen.

Im Oktober wurde außerdem der neue Zweitstandort der BAUAkademie in Gniebing bei Feldbach geöffnet. Er bietet interessierten Kindern und Jugendlichen aller Altersklassen Einblick in die Berufe am Bau. Der Fokus liegt auf den Schülerinnen und Schülern der 3. und 4. Klassen der Mittelschulen sowie auf Jugendlichen in den polytechnischen Schulen.

Baumeisterhaus

Im September 2019 erfolgte der Spatenstich, im Oktober 2020 wurde es fertiggestellt: Das „Baumeisterhaus“ in der Grazer Prangelgasse zeigt, wie gebaute Kompe-

tenz in der Praxis aussieht. Die steirische Landesinnung Bau hat dabei als Bauherr ein Vorzeigeprojekt errichtet, das alle technischen Stück'In spielt. 22 Wohneinheiten mit einer Größe von 35 bis 60 Quadratmetern bieten topmodernes Wohnen.

Das Gebäude umfasst eine Bruttogeschossfläche von 1.550 m². Das gesamte Gebäude ist bauteilaktiviert, verfügt über eine Photovoltaikanlage sowie eine Wärmepumpe und enthält Heizungs- und Kühlelemente, um den Beton im Sommer zu kühlen und im Winter zu wärmen. Doch nicht nur Beton kommt zum Einsatz, auch Ziegel spielt als historisch bewährter Baustoff im Baumeisterhaus eine buchstäblich tragende Rolle, da er für die Außenwände verwendet wird.

Neuer Innungsvorstand

Bei der konstituierenden Sitzung im September 2020 hat sich der neue Ausschuss formiert, und auch der Innungsvorstand wurde neu gewählt. Als Innungsmeister bestätigt wurde Alexander Pongratz, ebenso wie Michael Stvarnik als Innungsmeister-Stellvertreter. Neu im Vorstand ist Josef Paul Gasser, der Alois Röck als Innungsmeister-Stellvertreter nachfolgt. ■

Tiroler Bauinnung setzt starke Zeichen in Corona-Zeiten

Die Bauinnung blickt auf ein herausforderndes Jahr zurück. Als Interessenvertreter der Tiroler Baubranche leistete das Team in Zeiten von Corona eine beharrliche Überzeugungsarbeit, um Projekte am Laufen zu halten.

TEXT: LANDESINNUNG BAU TIROL



Adobe Stock_vectorfusionart

Trotz aller Herausforderungen rund um Corona ortet die Tiroler Landesinnung auch die Chance, die Digitalisierung voranzutreiben und damit die Prozesse in der Baubranche nachhaltig zu optimieren.

Mit viel Optimismus und einer positiven Auftragslage startete die Tiroler Bauwirtschaft in das Jahr 2020. Als die Landesinnung Bau im Februar den 13. Bautag veranstaltete, ahnte noch niemand, dass Unternehmer nur wenige Wochen später mit einer völlig neuen Situation konfrontiert werden würden. Corona versetzte das tägliche Leben und die Wirtschaft in eine Schockstarre, aus der sich die Baubranche als eine der Ersten lösen konnte. Der Betrieb auf den Baustellen ging mit wenigen Unterbrechungen weiter. „Wäre unsere Arbeit gestoppt worden, hätte das fatale Auswirkungen zur Folge gehabt. Betroffen sind hier nicht nur die Baufirmen selbst, sondern viele vor- und nachgelagerte Branchen“, so Anton Rieder.

Der Tiroler Landesinnungsmeister und sein Team leisten seit dem Auftreten des Virus beharrliche Überzeugungsarbeit. Kon-

kret wurden Forderungen an die öffentliche Hand gestellt, um Vergaben und Behördenverfahren zu beschleunigen. Digitale Verfahren können laut Rieder zu einer erheblichen Optimierung des Systems führen: „Wir bemerken zwar eine Verbesserung in diesem Bereich, aber sie findet noch nicht flächendeckend statt“, erklärt Anton Rieder.

Auch innerhalb der Tiroler Baubranche spürt man ein Umdenken. Von Architekten und Baumeistern über Bauherren bis zu Fassadenspezialisten wächst die Bedeutung der Digitalisierung auf allen Ebenen. Neben der Beschleunigung der Behördenverfahren forderte die Landesinnung die Stärkung der Gemeinden als Auftraggeber. Es müsse laut Rieder jetzt Geld in die Hand genommen werden, damit sowohl kurzfristige als auch langfristige Projekte umgesetzt werden können. Zudem wurden auch Maßnahmen erarbeitet, um dem

Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Mit der Dualen Akademie Hochbauspezialist wurde das Bildungsangebot erweitert. Die neue Ausbildungsschiene mit einer verkürzten Lehrzeit bietet AHS-Absolventen, BHS-Abbrechern und Berufsumsteigern die Chance, eine Karriere am Bau zu starten.

13. Tiroler Bautag

Der Tiroler Bautag konnte auch 2020 neue Impulse setzen. Die Frage, wie man leistbaren Wohnraum sicherstellt, wurde im Rahmen der Veranstaltung beleuchtet. Dass die Dringlichkeit dieser Thematik aufgrund von Corona weiter steigen wird, war den 160 Gästen zu diesem Zeitpunkt noch nicht klar. Im Rahmen zweier Impulsvorträge beleuchteten Alexander Nußbaumer (Vorstand CEO, Inhaber der Zima-Unternehmensgruppe) und Karl Wurm (GF Neue Heimat) sowohl die private als auch die staatliche Sichtweise des Wohnungsmarktes. Nußbaumer stellte die Frage in den Raum, warum der private gegen den gemeinnützigen Wohnbau ausgespielt wird: „Wir kaufen die gleichen Grundstücke, beschäftigen dieselben Handwerker und bauen den gleichen Standard. Keiner will das soziale Ghetto haben, wir schaffen stattdessen eine positive Durchmischung, von der alle profitieren.“ Was die sinnvolle Zusammenarbeit beider Seiten betrifft, stimmte Wurm seinem Vorredner zu: „Manche Projekte können wir nur dann erfolgreich umsetzen, wenn wir mit privaten Bauträgern zusammenarbeiten.“ ■



Die Fotografien

Renommierte Experten referierten beim Tiroler Bautag über die Sicherstellung von leistbarem Wohnraum.

Mut, Zuversicht und Durchhaltevermögen!

Die Bauwirtschaft ist Konjunkturlokomotive wie auch Wirtschaftsbarometer. Die Vorarlberger Bauwirtschaft läuft zurzeit noch zufriedenstellend – das Jahr 2021 scheint jedoch schwieriger zu werden.

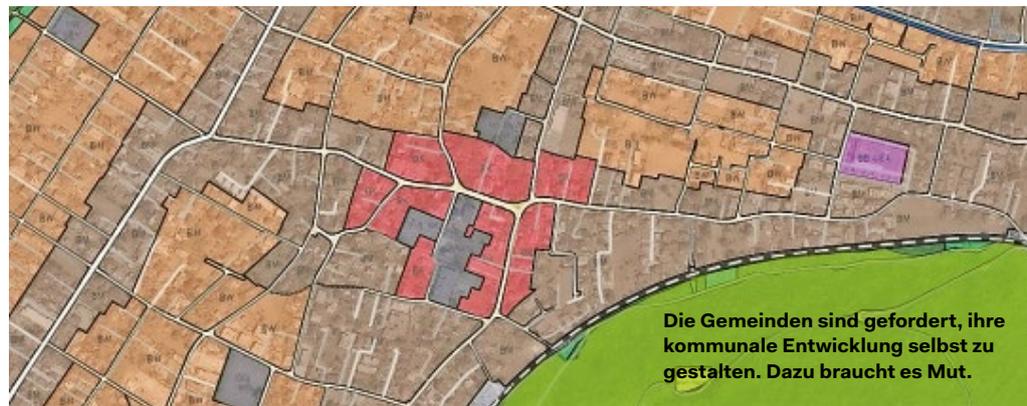
TEXT: LANDESINNUNG BAU VORARLBERG

Die Vorarlberger Landesinnung sieht etwas besorgt in die Zukunft. Die Baubranche ist in starkem Maße abhängig von den Aufträgen der öffentlichen Hand. Bei Land und Gemeinden wird aber aufgrund verminderter Einnahmen kurz- oder langfristig gespart werden müssen – nicht unbedingt notwendige Maßnahmen in Infrastruktur und Gebäude werden wohl nicht wie geplant durchgeführt werden können. Noch schwieriger abzuschätzen ist die Situation im Tourismus, da diese maßgeblich von der aktuellen Wintersaison abhängt. Auch im Privatbereich ist eine Verunsicherung spürbar, ob investiert werden soll. Leider ist bereits zu vernehmen, dass Bauprojekte um Monate nach hinten oder gar auf unbestimmte Zeit verschoben werden, was im Jahr 2021 zu Auftragslücken und damit verbunden auch längerfristig zu einem Abbau von Arbeitskräften führen wird.

Gerade die Bauwirtschaft hat während der Krise als „Systemerhalter“ einen großen Teil beigetragen, denn bis auf eine kurze Zeit wurde am Bau durchgearbeitet und somit maßgeblich zur Wertschöpfung im Lande beigetragen. Dennoch muss ein grundsätzlicher Appell an die öffentlichen Auftraggeber gerichtet werden, die geplanten baulichen Investitionen nicht zu verschieben oder gar einzusparen.



Landesinnungsmeister Peter Keckeis ruft die Mitgliederunternehmen zum Durchhalten auf.



Die Gemeinden sind gefordert, ihre kommunale Entwicklung selbst zu gestalten. Dazu braucht es Mut.

Die dritte Dimension

Mit der Raumplanungs- und der Grundverkehrs-Novelle trat im März 2019 ein für die weitere Entwicklung Vorarlbergs maßgebliches Gesetzespaket in Kraft. Ziel sollte ein sorgsamer und verantwortungsvoller Umgang mit Grund und Boden sein, gewidmetes Bauland sollte auch als solches genützt werden.

Gleich mehrere Gründe verstärkten in den letzten Jahren den Druck auf Grund und Boden: einerseits die erfolgreiche Entwicklung Vorarlbergs im Hinblick auf Bevölkerungswachstum und Wirtschaftswachstum, andererseits eine schlechte Verfügbarkeit von unbebauten, gewidmeten Flächen sowie die herrschende Niedrigzinssituation.

Die Gemeinden sollen bis Ende des Jahres 2022 räumliche Entwicklungspläne erlassen, in welchen die Erhaltung und Stärkung der Ortskerne enthalten sind. Hierbei sollten Kernzonen mit höheren Bebauungsdichten und höheren Geschosshöhen ausgewiesen werden. Die Gemeinden selbst sind also gefordert, ihre kommunale Entwicklung zu gestalten. Neben der Vision bedarf es bei den Entscheidungsträgern zusätzlich der nötigen Portion Mut, eben diese Veränderungen auch anzustoßen.

Die Stadtplaner der Kommunen benötigen die Weitsicht, entsprechende Bau-nutzungen und Geschosshöhen auch zu ermöglichen. Dem immer lauter werdenden Ruf nach leistbarem Wohnraum kann mit einer stärkeren Eroberung der „dritten Dimension“ besser nachgekommen werden. Gerade nach einer geschlagenen Gemeinderatswahl ergäben sich Chancen, entsprechende Schritte zu setzen.

50. Bautage von 13. bis 16. 1. 2021

Auch im Jahr 2021 sollen Mitte Jänner die Bautage der Vorarlberger Bauinnung in Lech am Arlberg stattfinden. Neben dem jährlichen Referat über die Zukunftsperspektiven der heimischen Bauwirtschaft werden im kommenden Jahr zwei hochkarätige Schweizer Trainer über den Umgang mit strategischen Unsicherheiten referieren. Zu Jahresbeginn besteht die Möglichkeit, in passendem Ambiente das Angenehme mit dem Nützlichen zu verbinden. Die Vorarlberger Innung Bau freut sich über zahlreiche Besucher. ■



Wiener Baumeister: Ein Anker in der Krise

Dank der Verlegung des ersten Güteziegels, eines gelungenen Kampagnenstarts und Erfolgen in der E-Baulehre sowie der Lehrlingsförderung blickt die Landesinnung Bau Wien trotz Corona und Lockdown auf ein produktives Jahr zurück.

TEXT: LANDESINNUNG BAU WIEN

Mit dem Ausbruch des Corona-Virus und der damit verbundenen Lockdown-Maßnahmen hielt auch das Wiener Baugewerbe im März 2020 den Atem an. Veranstaltungen wie die Verleihung des Stadterneuerungspreises wurden heuer abgesagt. Mit der Verlegung des ersten Güteziegels, einem gelungenen Kampagnenstart und Erfolgen in der E-Baulehre sowie der Lehrlingsförderung blickt die Landesinnung Bau Wien aber trotz Krise auf ein produktives Jahr 2020 zurück.

Bau als Wirtschaftsmotor Wiens

Die heimische Wirtschaft befindet sich derzeit in einer schwierigen Lage. Der Bau hat aufgrund der guten Auftragslage die Krise bisher gut gemeistert und zeigt sich als Stabilisator und wichtiger Arbeitgeber in Wien. Zuletzt war das Baugewerbe 2019 mit einem Umsatz von 3 Milliarden Euro, 1,1 Milliarden Euro Bruttowertschöpfung sowie 18.000 direkt geschaffenen bzw. gesicherten Arbeitsplätzen ein wichtiger Wirtschaftsmotor in Wien – und das ist auch heuer so. Die Landesinnung Bau Wien setzte und setzt sich auch weiterhin intensiv für rasche und effektive Genehmigungsverfahren sowie schnelle Infrastrukturhilfen ein. Ein gutes sozialpartnerschaftliches Engage-



Gemeinsam mit dem IHS wurden im Sommer 2020 im Rahmen einer Studie Daten und Fakten zur Bedeutung des Baugewerbes in Wien ausgearbeitet.



Landesinnung Bau Wien / Kurt Keimrath (3)

Verlegung des ersten „Güteziegels“ in Wien vor einer Bauzaunblende mit der Kampagne der Wiener Baumeister. V. l.: Baumeister Ing. Mag. Christoph Steffel, Geschäftsführer der Josef Jarischko GmbH, Wiener Innungsmeister DI Dr. Rainer Pawlick und Bauherr DI Martin Pober, Geschäftsführer der Premium Bauträger GmbH.

ment trug auf Bundesebene wesentlich zur Erarbeitung rascher Lösungen, wie dem Bau Marshallplan und den BauAktiv-Paketen bei, die auch auf lokaler Ebene unterstützt und vorangetrieben werden.

Wiener Baumeister verlegen ersten Güteziegel

Die Landesinnung Bau Wien verlegte heuer erstmals den neuen „Güteziegel“ der Wiener Baumeister. Die Verlegung erfolgte am 20. Oktober bei einem sanierten Altbau in der Hernalser Hauptstraße 197 im 17. Bezirk. Der „Güteziegel“ steht für die große Expertise der Wiener Baumeister – von der Bauplanung über die Bauleitung bis hin zu Sachverständigentätigkeiten – und ist ein Ziegel mit entsprechender Prägung, der ab sofort bei jedem Immobilienprojekt verbaut werden kann, an dem Wiener Baumeister maßgeblich beteiligt sind.

Kampagnenerfolg

Bereits im Frühjahr dieses Jahres lancierte die Landesinnung Bau Wien ihre neue Kampagne, die auf Baustellen von Wiener Baumeistern angebracht wurde. Seitdem prägen

die Kampagnen-Banner das Wiener Stadtbild. Mit Slogans wie „Wir bauen nicht ewig. Aber für die Ewigkeit.“ oder „Im Bauen sind wir echte Meister.“ erhält der Baumeisterberuf in Wien damit die Aufmerksamkeit, die er verdient.

E-Baulehre & Lehrlingsförderung

Gut ausgebildete Fachkräfte sind für die wirtschaftliche Zukunft Österreichs entscheidend. Schon vor dem Ausbruch der Coronapandemie rüstete das Baugewerbe bei der Digitalisierung der Baulehre auf – das trug 2020 entscheidend zum Lernerfolg bei. Auf Basis der bestehenden E-Learning-Angebote konnte die Berufsschule für Baugewerbe in Wien ein erfolgreiches Distance-Learning umsetzen und hohe Zugriffszahlen verzeichnen. Darüber hinaus ist auch die Lehrlingsförderung weiterhin ein wichtiges Anliegen. Derzeit befinden sich rund 100 Lehrlinge in Ausbildung in Wiener Unternehmen des Baugewerbes. Die Lehrlingsausbildung in Wien wird besonders unterstützt. Zu 2.000 Euro Förderung durch die Bundesinnung kommen auch heuer wieder 3.000 Euro von der Landesinnung Bau Wien hinzu. ■

Ansprechpartner in den Landesinnungen Bau

Landesinnung Bau Burgenland

Robert-Graf-Platz 1
7000 Eisenstadt
Tel.: +43 (0)5 90907-3111
Fax: +43 (0)5 90907-3115
E-Mail: brigitte.kalab@wkbgl.at

Landesinnungsmeister:

Ing. Bernhard Breser



Geschäftsführerin:

Mag. Dr. Doris
Granabetter, MA



Landesinnung Bau Kärnten

Koschutastraße 4
9020 Klagenfurt
Tel.: +43 (0)5 90904-110
Fax: +43 (0)5 90904-114
E-Mail: innungsgruppe1@wkk.or.at

Landesinnungsmeister:

Ing. Robert Rauter



Geschäftsführerin:

DI Barbara Quendler



Landesinnung Bau Niederösterreich

Daniel-Gran-Straße 48/2
3100 St. Pölten
Tel.: +43 (0)2742 313225
Fax: +43 (0)2742 313225-20
E-Mail: hdb@wknoe.at

Landesinnungsmeister:

Ing. Robert Jägersberger



Geschäftsführer:

Mag. Harald Schweiger



Landesinnung Bau Oberösterreich

Hessenplatz 3
4020 Linz
Tel.: +43 (0)5 90909-4112
Fax: +43 (0)5 90909-4119
E-Mail: bau@wkoee.at

Landesinnungsmeister:

Ing. Norbert Hartl, MSc MBA



Geschäftsführer:

DI Dr. Markus Hofer



Landesinnung Bau Salzburg

Julius-Raab-Platz 1
5027 Salzburg
Tel.: +43 (0)662 8888-270
Fax: +43 (0)662 8888-960270
E-Mail: bau@wks.at

Landesinnungsmeister:

Ing. Peter Dertnig



Geschäftsführer:

Mag. Karl Scheliessnig



Landesinnung Bau Steiermark

Körblergasse 111-113
8010 Graz
Tel.: +43 (0)316 601-487
Fax: +43 (0)316 601-304
E-Mail: baugewerbe@wkstmk.at

Landesinnungsmeister:

DI Alexander Pongratz



Geschäftsführer:

Mag. Klaus Gallob



Landesinnung Bau Tirol

Wilhelm-Greil-Straße 7
6020 Innsbruck
Tel.: +43 (0)5 90905-1277
Fax: +43 (0)5 90905-51277
E-Mail: baugewerbe@wktiro.at

Landesinnungsmeister:

DI Anton Rieder



Geschäftsführer:

Mag. Matthias Marth



Landesinnung Bau Vorarlberg

Wichnergasse 9
6800 Feldkirch
Tel.: +43 (0)5522 305-246
Fax: +43 (0)5522 305-101
E-Mail: bau@wkv.at

Landesinnungsmeister:

Ing. Peter Keckeis



Geschäftsführer:

DI Hilmar Müller



Landesinnung Bau Wien

Straße der Wiener Wirtschaft 1
1020 Wien
Tel.: +43 (0)1 51450-6150
Fax: +43 (0)1 51450-96160
E-Mail: bau@wkw.at

Landesinnungsmeister:

DI Dr. Rainer Pawlick



Geschäftsführer:

Andreas Ruby



Gutes Personal für den Bau finden

Ab 2021 steht die Karriereplattform www.jobs-am-bau.at allen Mitgliedsbetrieben der Bauinnungen kostenlos zur Verfügung. Das Job-Portal bringt Unternehmen und Baufachkräfte rasch und unkompliziert zusammen.

TEXT: MAG. PAUL GROHMANN, GESCHÄFTSSTELLE BAU

Die Baubranche braucht die besten Fachkräfte. Allerdings ist die Konkurrenz groß, denn der Fachkräftemangel betrifft auch viele andere Branchen.

Ein Service der Bauinnungen bietet dafür wertvolle Unterstützung: Unter www.jobs-am-bau.at können Baubetriebe relativ unkompliziert Stellenanzeigen aufgeben. Qualifizierte Fachkräfte – vom Lehrling bis zum Baumeister – werden damit direkt angesprochen und können sich schnell und einfach informieren, welches Unternehmen gerade auf Mitarbeitersuche ist. Praktischerweise auch mittels

„Job-Alarm“, der Bewerber per E-Mail über passende Jobangebote benachrichtigt.

Kostenloser Service

www.jobs-am-bau.at wurde 2011 von der Landesinnung Bau OÖ in Kooperation mit der BAUakademie OÖ entwickelt und ins Leben gerufen. Seitdem hat sich das Job-Portal am Stellenmarkt etabliert und verzeichnet knapp 316.000 Seitenaufrufe pro Jahr.

Die Plattform wurde heuer von der Bundesinnung Bau übernommen und steht ab 2021 allen Mitgliedsbetrieben kostenlos zur Verfügung. ■



Als übersichtliche und direkte Schnittstelle zwischen Bauunternehmen und Bewerbern ist www.jobs-am-bau.at eine ideale Lösung zur Mitarbeitersuche. Die Plattform steht ab 2021 allen Mitgliedsbetrieben der Bundesinnung Bau kostenlos zur Verfügung.

WISSEN, WO ES LANG GEHT: DIE ZUKÜNFTIGEN CHEFS AM BAU.



DIE BAU-KADERLEHRE

Die neue vierjährige Kaderlehre ist der Schnellzug für die Bau-Karriere. Sie ist Anreiz für besonders geeignete Lehrlinge, die für eine Karriere als Bau-Führungskraft aufgebaut werden.

Die Bau-Kaderlehrberufe beinhalten:

- die Grundlagen von zwei Bau-Lehrberufen
- eine vertiefte baubetriebswirtschaftliche Ausbildung
- einen frei wählbaren, technischen Schwerpunkt

www.baudeinezukunft.at

Alle Infos:



Ansprechpartner in der Bundesinnung Bau



Bmstr. Ing. Robert Jägersberger
 Bundesinnungsmeister
 Tel.: +43 (0)5 90900-5211
 E-Mail: jaegersberger@bau.or.at



Mag. Michael Steibl
 Geschäftsführer
 Tel.: +43 (0)5 90900-5217
 E-Mail: steibl@bau.or.at



Mag. Irene Glaninger
 Bildungspolitik
 Tel.: +43 (0)5 90900-5213
 E-Mail: glaninger@bau.or.at



Elisabeth Borbely
 Empfang und Saalvermietung
 Tel.: +43 (0)5 90900-5222
 E-Mail: borbely@bau.or.at



Mag. Paul Grohmann, M.A.
 Öffentlichkeitsarbeit und Internationales
 Tel.: +43 (0)5 90900-5224
 E-Mail: grohmann@bau.or.at



Sandra Nachonek
 Sachbearbeiterin
 Tel.: +43 (0)5 90900-5212
 E-Mail: nachonek@bau.or.at



Thomas Mandl, LL.M.
 Rechtspolitik (Gewerbe- und Steuerrecht)
 Tel.: +43 (0)5 90900-5221
 E-Mail: mandl@bau.or.at



Markus Schleih
 Facility Management
 Tel.: +43 (0)5 90900-5226
 E-Mail: schleih@bau.or.at



DI Robert Rosenberger
 Technik, Umwelt, Sicherheit und Forschung
 Tel.: +43 (0)5 90900-5216
 E-Mail: rosenberger@bau.or.at



Daniel Schwarz
 Sachbearbeiter
 Tel.: +43 (0)5 90900-5218
 E-Mail: schwarz@bau.or.at



DI Peter Scherer
 GF-Stellvertreter, Technische Betriebswirtschaft
 Tel.: +43 (0)5 90900-5215
 E-Mail: scherer@bau.or.at



Astrid Weber-Szabolcs
 Sachbearbeiterin
 Tel.: +43 (0)5 90900-5210
 E-Mail: weber@bau.or.at



MMag. Dr. Christoph Wiesinger, LL.M.
 Arbeitsrecht und Sozialpolitik
 Tel.: +43 (0)5 90900-5214
 E-Mail: wiesinger@bau.or.at



Mag. Matthias Wohlgenuth
 Rechtspolitik (Vergabe- und Bauvertragsrecht)
 Tel.: +43 (0)5 90900-5225
 E-Mail: wohlgenuth@bau.or.at

Bundesinnung Bau

Schaumburggasse 20
 1040 Wien

Tel.: +43 (0)5 90900-5222

Fax: +43 (0)5 90900-5223

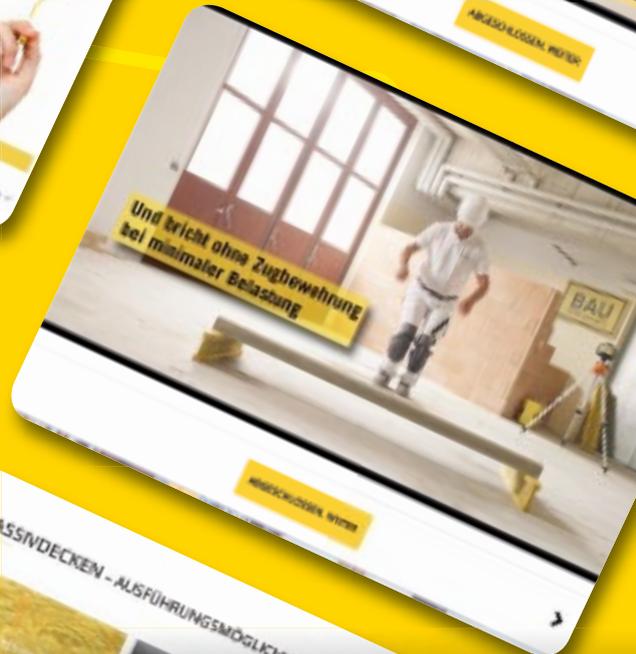
E-Mail: office@bau.or.at

www.bau.or.at

E-INFACH E-INZIGARTIG E-BAULEHRE

BAU
DEINE ZUKUNFT.

E-BAULEHRE



E-BAULEHRE: LERNEN IM DIGITALEN ZEITALTER!

Die neue, kostenlose Online-Plattform E-Baulehre bietet Baulehrlingen ein einzigartiges, umfassendes Trainings-Tool. So digi kann Lernen sein!

- Über **60 Online-Kurse** zur Vermittlung von Fachkenntnissen
- Knapp **90 Lehr-Videos** für ein effizienteres Lernen der Inhalte
- rund **2.900 Fragen** für einen eigenständigen Wissens-Check

www.e-baulehre.at

